

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Klaus Leciejewski

Ökonomische Reformen in der DDR:
Geschichte – Probleme – Perspektiven

Friedrich-Christian Schroeder

Die neuere Entwicklung des Strafrechts
in beiden deutschen Staaten

Helmut Zander

Zur Situation der katholischen Kirche
in der DDR

B 4-5/88
22. Januar 1988

Klaus Leciejewski, Dr. sc. oec., geb. 1948; Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt/Main, und der European Business School, Oestrich-Winkel; bis Dezember 1986 Humboldt-Universität, Berlin (Ost).

Veröffentlichungen u. a.: (als Mitverfasser) Geschichte der politischen Ökonomie des Sozialismus, Berlin (Ost) 1986; bis 1986 zahlreiche Zeitschriftenaufsätze in philosophischen, ökonomischen und historischen Fachzeitschriften der DDR zur Theoriengeschichte und zur politischen Ökonomie; seit 1987 Arbeiten zur politischen Ökonomie und Wirtschaft der DDR sowie der Sowjetunion im Deutschland Archiv und anderen Periodika der Bundesrepublik.

Friedrich-Christian Schroeder, Dr. jur., geb. 1936; 1955—1959 Studium der Rechtswissenschaft und der Osteuropakunde in Bonn, Berlin und München; seit 1968 o. Professor für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Ostrecht an der Universität Regensburg; wiss. Leiter des Instituts für Ostrecht in München.

Veröffentlichungen u. a.: Die Grundsätze der Strafgesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken (Kommentar), 1960; Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht, 1970; Wandlungen der sowjetischen Staatstheorie, 1979; Das Strafrecht des realen Sozialismus, 1983; Das Oberste Gericht der UdSSR, 1983.

Helmut Zander, geb. 1957; Studium der Politischen Wissenschaft und der katholischen Theologie; freier wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax.

Veröffentlichungen: (Mitherausgeber) Friedensbewegungen. Entwicklung und Folgen in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und den USA, Köln 1987; Zum Vergleich christlicher Friedensarbeit in der Bundesrepublik und in der DDR (1978—1987), erscheint 1988.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983, 1984, 1985 und 1986 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Ökonomische Reformen in der DDR: Geschichte — Probleme — Perspektiven

I. Einleitung

Folgt man den Verlautbarungen von Spitzenpolitikern der DDR, so deutet nichts darauf hin, daß in der DDR ähnliche ökonomische Veränderungen wie in der Sowjetunion oder in anderen osteuropäischen Staaten zu erwarten sind. Die Geschichte der DDR vermittelt jedoch eine andere Erfahrung: Je stärker die Politiker in Ost-Berlin in der Öffentlichkeit auf einem Standpunkt beharrten, desto größere Schwierigkeiten hatten sie, diesen aufrechtzuerhalten.

Die Resultate der DDR-Wirtschaft im ersten Halbjahr 1987 bieten der SED-Führung durchaus Anlaß zur Sorge. Das angestrebte Ziel der Erhöhung des Nationaleinkommens von 4,5 Prozent im ganzen Jahr 1987 wurde im ersten Halbjahr anteilig nur zu 3 Prozent erfüllt. Die Nettoproduktion im Bereich der Industrieministerien stieg statt der anvisierten 9 Prozent nur um 6,4 Prozent, und der Außenhandel erhöhte sich nicht um die erwarteten 6 Prozent, sondern verringerte sich um 4,2 Prozent¹⁾.

Auf der Dezembertagung des Zentralkomitees der SED wurden dann auch Töne angeschlagen, die die DDR-Bevölkerung lange nicht gehört hatte. Erstmals seit 1971 mußte eine deutliche Nichterfüllung des Planes eingestanden werden. Als Lösungsweg sollen die Investitionen im neuen Jahr erheblich erhöht werden. Derartige Investitionen wirken sich für die Versorgung der Bevölkerung jedoch nur mittel- und langfristige aus.

Wachstumsschwächen wies die DDR in der Vergangenheit schon wiederholt auf, aber heute verfügt sie nicht mehr über solche wachstumsfördernden Faktoren wie die Ausdehnung des Außenhandels oder die Ausnutzung eigener Reserven (Ersatz von Erdöl durch Braunkohle).

Auf der Tagung der Ministerpräsidenten der Mitgliedstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) am 13. und 14. Oktober 1987 in Mos-

kau plädierte der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow energisch für eine höhere Effektivität des RGW und brachte erneut die Forderung nach einer konvertiblen Währung vor²⁾. Die freie Konvertibilität der Währungen widerspricht den bisherigen Vorstellungen der DDR-Führung. Noch ein Jahr zuvor hatte Erich Honecker gemeinsam mit anderen Führern osteuropäischer Staaten derartige sowjetische Forderungen abgelehnt³⁾.

Die Öffentlichkeit der DDR wird über sowjetische und andere osteuropäische Reformdiskussionen nicht näher informiert. Erst seit einigen Monaten hat sich die Führung der DDR dazu durchgerungen, wenigstens die Reden von Michail Gorbatschow ungekürzt abzudrucken. Die führende ökonomische Zeitschrift der DDR, „Wirtschaftswissenschaft“, hat erst anlässlich des 70. Jahrestages der Oktoberrevolution einen Artikel des sowjetischen Ökonomen R. A. Beloussow veröffentlicht, in dem dieser das Gorbatschowsche Reformkonzept näher erläuterte. Sie verzichtete allerdings auf jeden Kommentar⁴⁾.

Dies sind Gründe genug, über Möglichkeiten wirtschaftlicher Veränderungen in der DDR nachzudenken. Zukünftige ökonomische Bewegungen sind nicht vom Kontext der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung zu trennen. Gemäß der Devise historischer Forschungen „Blick zurück in die Zukunft“⁵⁾, bietet es sich an, die Grundlinien der Wirtschaftsgeschichte der DDR nachzuvollziehen, um Möglichkeitsfelder zukünftiger Entwicklungen bestimmen zu können.

²⁾ Vgl. Neues Deutschland vom 14. Oktober 1987 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 14. Oktober 1987.

³⁾ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, (1987) 1/2, S. 87.

⁴⁾ Wirtschaftswissenschaft, (1987) 11, S. 1632 ff.

⁵⁾ Karl-Heinz Ruffmann, Fragen an die sowjetische Geschichte, München 1987, S. 9.

¹⁾ DIW-Wochenbericht, (1987) 31, S. 421.

II. Die ökonomische Entwicklung der DDR von 1945 bis zum Beginn der sechziger Jahre

Die ökonomische Entwicklung der DDR verlief nicht ohne Diskontinuitäten und tiefe Einschnitte. Ihre Wirtschaftsgeschichte ist nicht ohne weiteres mit der Wirtschaftsgeschichte westlicher Staaten — und was liegt näher als die Bundesrepublik — zu vergleichen.

Bereits 1945 wurde Kurs auf die Veränderung der Eigentumsordnung und der politischen Strukturen genommen. Auch wenn es immer noch Spekulationen über die konkreten politischen Absichten gibt, die Stalin im Hinblick auf die Zukunft des sowjetisch besetzten Teiles Deutschlands hatte, war die sowjetische Wirtschaftspolitik von Anfang an eindeutig. Die Bodenreform (September 1945) und die Volksabstimmung in Sachsen über die Enteignung der Betriebe von „Kriegs- und Naziverbrechern“ (Juni 1946) sowie die Bildung der Volkseigenen Betriebe (VEB) wären ohne die sowjetische Besatzungsmacht nicht möglich gewesen, auch wenn eine antikapitalistische Stimmung in einem erheblichen Teil der Bevölkerung vorhanden war.

Im Rahmen ihrer Reparationsforderungen wandelte die Sowjetunion etwa 200 wichtige Industriebetriebe in 25 Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) um. 1948 kamen aus den SAG und VEB schon zwei Drittel der Industrieproduktion⁶⁾. Weitere Enteignungen auf indirektem Wege über Steuererhöhungen und andere ökonomische Regelungen folgten. Wurden in privaten Betrieben der Industrie und des produzierenden Handwerks (ohne Bauhandwerk) 1950 immerhin noch 31,8 Prozent vom gesamten Nettoprodukt dieses Bereiches hergestellt, so war dieser Anteil 1982 auf nur noch 2,2 Prozent gesunken⁷⁾.

Im Juni 1947 veranlaßten die sowjetischen Besatzungsbehörden die Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), um der SED einen stärkeren wirtschaftsorganisatorischen Einfluß zu ermöglichen. Ein Jahr später wurde von dieser Kommission der erste Zweijahrplan (1949 bis 1950) verabschiedet. Nach der Gründung der DDR im Oktober 1949 entstand aus der DWK das Ministerium für Planung, das den ersten Fünfjahrplan (1951—1955) erarbeitete⁸⁾. Dabei wurden weitgehend Struktur und Methoden der sowjetischen Planung übernommen, obwohl sich die wirtschaftli-

chen Gegebenheiten der DDR von denen der Sowjetunion erheblich unterschieden. Durch die deutsche Teilung waren jahrhundertlang gewachsene, arbeitsteilig hochorganisierte Strukturen auseinandergerissen worden. Während die Wirtschaft der DDR zu einem eigenständigen Organismus gestaltet werden mußte, stand man gleichzeitig vor dem Problem, Erfahrungen mit der konkreten Leitung dieser Wirtschaftsform erst noch erwerben zu müssen. Ein häufiges Auf und Ab in den Organisationsstrukturen der Wirtschaftsleitung und den gesamten ökonomischen Regelungen war die Folge⁹⁾. Die systemeigenen ökonomischen Probleme einer sozialistischen Planwirtschaft waren auch in der DDR von Anfang an vorhanden. Die Intensität, mit der sie hervortraten, nahm mit dem Ausbau der gesamtstaatlichen Planung zu. Im wesentlichen bestehen diese Probleme in der Ausschaltung jeglicher ökonomischer Selbständigkeit und eigenständiger wirtschaftlicher Verantwortung der Unternehmen bzw. des einzelnen; daraus folgen: fehlende ökonomische Konkurrenz, mangelnde Rentabilitätsorientierung und ein verzerrtes Preissystem. Der Sozialismus ist deshalb nicht in der Lage, eine eigene ökonomische Dynamik hervorzubringen.

Auf dem Hintergrund der deutschen Teilung orientierte sich die Wirtschaftspolitik der DDR am Niveau der Bundesrepublik, vor allem am dortigen Stand der Arbeitsproduktivität und der Konsumgüterproduktion. Die Existenz der DDR wird durch ihre Führung mit der Behauptung legitimiert, über bessere politische und wirtschaftliche Voraussetzungen zur Entwicklung eines jeden Bürgers zu verfügen als die Bundesrepublik. Damit ergab sich schon frühzeitig die Notwendigkeit eines ökonomischen Vergleichs und Wettbewerbs mit der Bundesrepublik. Als sich während des zweiten Fünfjahrplans (1956—1960) zeigte, daß sich die hochgesteckten Ziele, die Bundesrepublik zu überholen, nicht realisieren ließen, wurde versucht, durch eine längerfristige Planung auf das bundesdeutsche ökonomische Entwicklungsniveau zu gelangen¹⁰⁾. Die SED-Führung hoffte, am Ende einer Siebenjahrplanperiode (1959—1965) in der Konsumgüterversorgung die bundesdeutsche Pro-Kopf-Produktion zu erreichen. Ausgehend von diesem Ziel wurden für die einzelnen Jahre die erforderlichen wirtschaftlichen Steigerungsraten festgelegt. Einzelne Wirtschaftsbereiche, von denen man die entscheidenden Wachstumsimpulse erwartete, wie z. B. die chemische Industrie, wurden besonders stark aus-

⁶⁾ Vgl. Peter Mitzscherling u. a., System und Entwicklung der DDR Wirtschaft, DIW-Sonderheft, (1974) 98, S. 15 ff; (Autorenkollektiv), DDR. Werden und Wachsen, Frankfurt 1975, S. 125 ff; Jörg Rösler, Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR, Berlin (Ost) 1978, S. 33 ff.

⁷⁾ Statistisches Jahrbuch der DDR 1987, S. 97; Statistisches Jahrbuch der DDR 1983, S. 97.

⁸⁾ DDR. Werden und Wachsen (Anm. 6), S. 126 f.

⁹⁾ J. Rösler (Anm. 6), S. 33.

¹⁰⁾ Rüdiger Thomas, Modell DDR, München 1977⁶ S. 20 f.

gebaut. Die gesamte Wirtschaftsorganisation und auch das Planungssystem wurden aber im wesentlichen unverändert beibehalten. Zwar erfolgten auch während dieses Siebenjahrplans, wie bereits zuvor im zweiten Fünfjahrplan, einzelne Modifikationen der Organisationsstruktur, es wurde auch versucht, das Plansystem zu verbessern, doch das alles bewegte sich im Rahmen der bisherigen direkten, zentralen Abhängigkeitshierarchie und der traditionellen Mengenplanung¹¹⁾. Die Verlängerung der Planperiode und damit eine exakte zeitliche Aufgliederung der Planziele konnten an den inneren Problemen der Planung nichts verändern.

Seit dem Ende der fünfziger Jahre konnten die Wachstumsraten nicht mehr gesteigert werden und gingen Anfang der sechziger Jahre deutlich zurück.

Obwohl die Investitionen von 1956 bis 1962 ständig zugenommen hatten, konnte damit kein entspre-

chendes Wachstum erzielt werden¹²⁾. Ein steigender Teil der Investitionen floß in die Lagerhaltung, und der Materialverbrauch pro Produkt nahm zu¹³⁾. Einige Mitglieder der Parteiführung erkannten jetzt, daß die bisherigen Planungsmethoden und Organisationsstrukturen eine weitere Steigerung der ökonomischen Effektivität behinderten.

Tabelle 1
Wachstum der industriellen Bruttonproduktion
1956 bis 1962 in Prozent

Jahr	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962
	7	8	11	12	8	6	6

Quelle: Jörg Rösler, Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR, Berlin 1978, S. 282.

III. Die Wirtschaftsreformen der sechziger Jahre

Mit dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 wurde die Abwanderung von Arbeitskräften gewaltsam unterbunden und so eines der größten ökonomischen Probleme beseitigt. Die damit verbundenen politischen Turbulenzen verebbten bis Anfang 1963. Mit neugewonnener politischer Stabilität und ökonomischer Bewegungsfreiheit hoffte die SED-Führung, durch weitreichende Veränderungen in den wirtschaftlichen Strukturen die ökonomische Überlegenheit des Sozialismus unter Beweis stellen zu können.

Nachdem bereits 1961 begrenzte organisatorische Veränderungen auf der obersten Planungsebene und einige Preiskorrekturen eingeleitet worden waren, die ohne ökonomisch relevante Resultate blieben, konnten die bisherigen Methoden nicht mehr beibehalten werden. Das starre sowjetische System der Mengenplanung, in dem die Wertkategorien Rentabilität und Gewinn nur eine periphere Bedeutung besaßen, hatte seine Ineffektivität bewiesen. Ohne es offen auszusprechen, hatte man den grundlegenden Mangel jeder zentralstaatlichen Planung erkannt: die ungenügende Motivation der individuellen Verantwortung und Leistungsbereitschaft. Es lag daher nahe, bei dem der starren Zentralplanung entgegengesetzten Wirtschaftssystem, der Marktwirtschaft, Anleihen aufzunehmen, also Elemente der Konkurrenz in das eigene System einzubauen. Ideologische Hilfestellung leisteten dabei sowjeti-

sche Diskussionen über den Zusammenhang von Plan und Wertkategorien¹⁴⁾.

Die Führung der DDR leitete 1963 verschiedene Reformmaßnahmen zur Dezentralisierung des ökonomischen Systems ein. Ein „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖS) sollte die ökonomische Überlegenheit des Sozialismus auf deutschem Boden definitiv beweisen. Wie schon bei dem 1962 endgültig abgebrochenen Siebenjahrplan wurde mit dem NÖS ein überdurchschnittlicher Zuwachs des Nationaleinkommens angestrebt. Von den sowjetischen Diskussionen ausgehend, bestand der Grundgedanke der Wirtschaftsreform in der DDR darin, durch Gewährung größerer ökonomischer Selbständigkeit und Verantwortung der Wirtschaftseinheiten ein höheres Wachstum zu erreichen. Die ökonomische Hauptaufgabe lag jetzt in der Steigerung der Arbeitsproduktivität auf das Niveau der Bundesrepublik¹⁵⁾.

Die größte Schwierigkeit, vor der die Staatsplaner immer gestanden hatten, war die exakte Einschätzung der Rentabilität der Produktion im Vergleich der einzelnen Betriebe und Unternehmen. Zur Messung dieser Effektivität verfügte man über kei-

¹¹⁾ J. Rösler (Anm. 6), S. 181 f.

¹²⁾ Gerd-Jan Krol, Die Wirtschaftsreform in der DDR und ihre Ursachen, Tübingen 1972, S. 165.

¹³⁾ Ebda, S. 63 f.

¹⁴⁾ Vgl. J. Liberman, Plan, Gewinn, Prämie, in: Die Presse der Sowjetunion, Berlin (Ost), (1962) 103; Dietrich Staritz, Geschichte der DDR 1949–1985, Frankfurt/Main 1985, S. 143 ff.

¹⁵⁾ Vgl. Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitagess der SED, Dokumente der SED, Band IV, Berlin (Ost) 1963, S. 97 ff.

nen Maßstab, der an alle Einheiten gleichermaßen anzulegen war. Vor Einführung des NÖS gab die zentrale Planung den Betrieben verschiedene Produktionsziele vor, die sowohl naturale Größen (z. B. eine bestimmte Menge von Produkten in bestimmter Qualität) als auch Geldeinheiten (z. B. eine bestimmte Lohnsumme oder Preise der Produkte) beinhalteten. Beide können aber ganz entgegengesetzte ökonomische Effekte hervorrufen. Daher legte das NÖS den erzielten Gewinn als Maßstab der Effektivität der Betriebe fest. Innerhalb der Planung wurden den Betrieben nur noch wenige zentrale Kennziffern vorgegeben, um so die eigene Entscheidungsfähigkeit zu vergrößern¹⁶⁾. Die bisher schon bestehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) sollten durch ihre finanzielle Selbständigkeit zu „sozialistischen Konzernen“ umgestaltet werden. Die wirtschaftliche Kompetenz sollte von der zentralen Ebene der Ministerien und der obersten Planungsbehörde (Staatliche Plankommission) auf eine mittlere Ebene verlagert werden. Die Unternehmen sollten die zur Planerfüllung erforderlichen finanziellen Mittel selbständig erwirtschaften.

Die verschiedenen monetären Reformmaßnahmen bezeichnete man als „ökonomische Hebel“. Im Mittelpunkt des Systems der ökonomischen Hebel sollte der Gewinn stehen. In der Richtlinie für das NÖS vom 15. Juli 1963 heißt es dazu: „Der Gewinn dient als Finanzierungsquelle für die erweiterte Reproduktion. In dieser Funktion soll er im Industriezweig voll zur Wirkung kommen. Der Gewinn soll vollständig zur Finanzierung der planmäßigen Aufgaben des Zweiges und seiner Betriebe eingesetzt werden. Soweit die planmäßigen Investitionen und Erhöhungen der eigenen Umlaufmittel geringer als der realisierte Gewinn sind, ist der Teil des überschießenden Gewinnes an den Staatshaushalt abzuführen.“¹⁷⁾ Es war offensichtlich, daß sich das ganze System marktwirtschaftlicher Kriterien bediente. Das verleitete westliche Beobachter zu der Annahme, die DDR wolle kapitalistische Rationalitätskriterien einführen. Sie sehen dabei eine zentrale Naturalplanung als sozialistisch und Geldwirtschaft als kapitalistisch an. Eine Entgegensetzung der Wirtschaftssysteme auf dieser abstrakten Ebene trägt jedoch zum Verständnis der ökonomischen Bewegung beider Gesellschaften nur wenig bei – auch die DDR könnte ohne Geldwirtschaft nicht existieren.

Die Reformmaßnahmen hatten zu einem Anstieg der Produktion in wichtigen Bereichen und zur Verbesserung anderer ökonomischer Indikatoren geführt. Das wurde als Bestätigung des eingeschlagenen

Reformweges verstanden. Andererseits war die Verbesserung aber nicht groß genug, um die ehrgeizigen Produktionsziele zu erreichen. Die industrielle Bruttoproduktion ging nach den ersten Jahren sogar leicht zurück.

Tabelle 2
Entwicklung der industriellen Bruttoproduktion (1950 = 100). Jährlicher Zuwachs in Prozent

1963	4,2	1964	6,2	1965	5,9
1966	6,2	1967	6,3	1968	5,7
1969	6,2	1970	5,8	1971	5,3

Quelle: Materialien zum Bericht zur Lage der Nation, Bonn 1974, S. 343.

Für die Parteiführung unter dem maßgeblichen Einfluß Walter Ulbrichts bzw. seiner Berater bestanden die Wachstumsschwierigkeiten in der noch unzureichenden Stringenz der Reform. Gleichzeitig dokumentierten deren Erfolge für die politische Führung der DDR aber auch das Erreichen einer neuen Etappe der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im Sozialismus. Es war klar, daß das Ziel einer kommunistischen Gesellschaft in weiter Ferne lag – die Notwendigkeit weiterer ökonomischer Reformen wurde daher mit einer ideologischen Neuorientierung verbunden. Auf dem VII. Parteitag der SED im April 1967 verkündete Ulbricht die neue Sprachregelung. Der Sozialismus in der DDR wurde als eine „relativ selbständige Gesellschaftsformation“ verstanden, womit die Orientierung an der Perspektive des Kommunismus in den Hintergrund rückte. Das Ziel sei jetzt, ein „entwickeltes gesellschaftliches System des Sozialismus“ zu schaffen¹⁸⁾. Wirtschaftspolitisch fungierte die neue Etappe unter der Bezeichnung „Ökonomisches System des Sozialismus“ (ÖSS), die das NÖS ablöste¹⁹⁾.

Die Maßnahmen waren jedoch in sich sehr widersprüchlich. Durch verstärkte Förderung der sogenannten „strukturbestimmenden Bereiche“ (Maschinen- und Fahrzeugbau, chemische Industrie, Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau) sollte die volkswirtschaftliche Entwicklung eine neue Qualität und ein höheres Wachstumstempo erreichen. Den strukturbestimmenden Bereichen wurden die Produktionsziele und die Verwendung der Investitionsmittel zentral vorgeschrieben. Andererseits wurde das finanzielle Instrumentarium weiter ausgebaut, um die indirekten Steuerungselemente über Preis, Zins und Kredit besser wirksam werden

¹⁶⁾ Hermann Weber (Hrsg.), DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1985, München 1986, S. 273 f; Włodzimierz Brus, Geschichte der Wirtschaftspolitik in Osteuropa, Köln 1986, S. 202 ff.

¹⁷⁾ DDR. Dokumente (Anm. 16), S. 273.

¹⁸⁾ D. Staritz (Anm. 14), S. 164.

¹⁹⁾ Vgl. DDR Handbuch, Bd. 2, Köln 1985, S. 1490.

zu lassen. Erneute Umstellungen in der Organisationsstruktur der obersten Planungsbehörde und des Bankwesens waren darin eingeschlossen²⁰⁾.

Die Industriepreise wurden zwischen 1964 und 1967 in drei Etappen neu festgesetzt. Die Betriebe und Unternehmen sollten ihre Preisbildung nach den eigenen Kosten richten, wozu auch die stärker am Ertrag orientierte Kreditvergabe und die Berücksichtigung der Zinshöhe gehörten. Ein System steuerähnlicher Abgaben sollte zur besseren Kalkulation und betrieblichen Effektivität führen. Grundlegend war dabei die Vorstellung, daß sich ökonomische Effektivität automatisch ergeben würde, wenn nur das Gesamtsystem der Regelungen in sich schlüssig sei. So wurde von der Wirtschaft verlangt, die Industriepreise auf der Basis der sogenannten Fonds zu bilden. Das heißt, sämtliche Aufwendungen der Betriebe sollten exakt erfaßt werden, um dann mit Hilfe einer mathematischen Formel den „ökonomisch gerechtfertigten Preis“ zu ermitteln²¹⁾. Diese Fondspreisbildung bestand freilich nur in den Köpfen der Planungs- und Preistheoretiker. Sie ließ sich niemals praktisch durchführen, weil jeder Betrieb bestrebt war, zum eigenen Vorteil einen Höchstpreis zu erzielen. Die Fondspreise sollten exakte Kosten-Nutzen-Relationen zwischen den Produkten wiedergeben. Diese sind in der Realität aber stets schwankend, weil sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ändert. Eine Konkurrenz war jedoch nicht vorhanden. Die Betriebe mußten die Preise durch eine zentrale Instanz, das Amt für Preise, bestätigen lassen, so daß ein funktionierendes ökonomisches System der Preisbildung nicht entstehen konnte. In der Tendenz führte die angestrebte Fondspreisbildung lediglich zu (ökonomisch nicht gerechtfertigten) Preissteigerungen²²⁾. Die ökonomischen Reformen sollten Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung sein. Man war tatsächlich der Überzeugung, daß es möglich sei, ein neues System zu schaffen, das durch eine Koppelung von Markt und Plan eine eigenständige Dynamik hervorbringen sollte.

Nach ersten Erfolgen einer Konsolidierung der Wirtschaft zeigte sich am Ende des Jahrzehnts, daß die mit der Reform angestrebte stabile, gleichmäßige proportionale Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreicht worden war²³⁾.

Die Kapitalintensität der gesamten Wirtschaft war in der Bundesrepublik von 1960 bis 1970 um

Tabelle 3
Wachstumsraten des Nationaleinkommens von 1963 bis 1971 in Prozent

1963	3,5	1964	4,7	1965	4,5
1966	4,6	1967	5,0	1968	6,1
1969	5,0	1970	5,2	1971	4,3

Quelle: Materialien zum Bericht zur Lage der Nation, Bonn 1974, S. 342.

73,5 Prozent gestiegen, in der DDR nur um 39,4 Prozent²⁴⁾. Das eigentlich angestrebte Wirtschaftsziel, den Standard der Bundesrepublik zu erreichen, war in weite Ferne gerückt.

Als die Wirtschaftseinheiten begannen, ihren größeren Entwicklungsspielraum auszunutzen, verfolgten sie unwillkürlich andere Ziele als die zentrale Wirtschaftsplanung. „Statt einer durch schnelle Effizienzsteigerung bewirkten Entlastung des Marktes und Verminderung der Lieferengpässe war die Folge des Aufeinanderprallens der autonomen Bestrebungen der Produktionseinheiten (VEB, Kombinate, VVB) zur Maximierung ihrer Gewinne mit dem Ziel hoher Prämieinkommen auf der einen und den staatlichen Bestrebungen zur Durchsetzung strukturpolitischer Produktionsschwerpunkte auf der anderen Seite eine zunehmende Konkurrenz zentraler und dezentraler Stellen um die immer knapper werdenden Ressourcen.“²⁵⁾ Die Strukturpolitik hatte die Zulieferindustrien vernachlässigt. Die Hoffnung, daß dort auf Grund der gewachsenen Selbständigkeit ein Produktivitätsschub eintreten würde, erwies sich als Illusion. Weder in der erforderlichen Anzahl noch in der notwendigen Sortierung standen Halbfabrikate zur Verfügung. Dasselbe traf auf die Konsumgüterindustrie zu. Die Bankguthaben der DDR-Bürger betragen 1960 ungefähr 39 Prozent des Wertes der vom Einzelhandel verkauften Waren. 1970 hatte sich dieser Betrag auf 81 Prozent mehr als verdoppelt²⁶⁾. Auch die hohen Investitionen in den strukturbestimmenden Zweigen erbrachten nicht die erwarteten Resultate. Der Ausbau der Energiewirtschaft hielt mit dem steigenden Bedarf nicht mehr Schritt.

Für weitergehende Reformmaßnahmen waren die politischen Bedingungen nicht vorhanden. Die Erinnerung an die Entwicklung in der Tschechoslowakei 1968 war noch sehr wach. Die DDR war dabei,

²⁰⁾ Ebda; Ludwig Bress u. a., Wirtschaftssystem des Sozialismus im Experiment — Plan oder Markt?, Frankfurt 1972.

²¹⁾ G.-J. Krol (Anm. 12), S. 140.

²²⁾ Vgl. dazu generell Gernot Gutmann, Das Wirtschaftssystem der DDR, Stuttgart 1983; DDR, Dokumente (Anm. 16), S. 275; P. Mitzscherling (Anm. 6), S. 287 ff.

²³⁾ Materialien zum Bericht zur Lage der Nation, Bonn 1974, S. 350.

²⁴⁾ P. Mitzscherling (Anm. 6), S. 175.

²⁵⁾ Das ökonomische System der DDR nach dem Anfang der 70er Jahre, hrsg. Bruno Gleitze/Karl C. Thalheim/Hanns Jörg Buck/Wolfgang Förster, Berlin 1971, S. 86.

²⁶⁾ D. Staritz (Anm. 14), S. 167.

auf dem Weg zu ihrer internationalen Anerkennung neues außenpolitisches Terrain zu gewinnen. Die Risiken der Reformpolitik wurden nun höher bewertet als die Notwendigkeit, den Reformprozeß zu intensivieren. Gleichzeitig hatten die Erfahrungen bei der Planung mit finanziellen Instrumentarien gezeigt, daß eine noch bessere Feinabstimmung möglich war.

Vor allem aufgrund erheblicher Mängel in der Versorgung der Bevölkerung und von Disparitäten in der Entwicklung verschiedener Wirtschaftszweige, zog die DDR-Führung Ende 1970 die Notbremse und schränkte den Spielraum der Betriebe erneut ein. Die zentralen Vorgaben überwogen nun wieder ganz erheblich. Der Gewinn verlor seine erstrangige Bedeutung und wurde neben andere wichtige Kennziffern (z. B. den Materialverbrauch) gestellt. Planung und ökonomische Organisation folgten Rezentralisierungstendenzen²⁷⁾.

Die bisher am intensivsten diskutierte und beachtete Periode in der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR war beendet. Waren für das Scheitern der Reform des NÖS und ÖSS ihre Inkonsequenzen verantwortlich? Kann eine Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Eigenverantwortung der Betriebe zu größerer ökonomischer Effektivität führen? Sind die Bedingungen dafür, daß das Gewinnstreben der Unternehmen die gesamtgesellschaftlich erwünschten Resultate erbringt, überhaupt vorhanden? Stößt die Verstärkung marktwirtschaftlicher Elemente nicht ständig an die Grenzen der politischen Grundlagen dieses Systems, oder vermag sie gerade diese Grenzen weiter

hinauszuschieben? Diese Fragen lassen sich an jede sozialistische Wirtschaftsreform richten. Sie sind symptomatischer Natur. Kein einziger sozialistischer Staat konnte bisher selbständig ökonomische Dynamik hervorbringen. Die politischen Grundlagen des Systems, welche für seine ökonomischen Strukturen verantwortlich sind, ermöglichen dies nicht.

Gleichzeitig hat die Entwicklung in einigen sozialistischen Staaten gezeigt, daß ihr Gesellschaftssystem unter bestimmten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen durchaus zu einer nachholenden Industrialisierung fähig ist, dies jedoch immer nur in Korrelation zur Entwicklung der hochindustrialisierten Marktwirtschaften.

Der ökonomischen Dezentralisierung in der DDR stand nicht gleichermaßen eine politische Liberalisierung zur Seite. Das Gegenteil war der Fall. Als der Wissenschaftler Robert Havemann, der Liedermacher Wolf Biermann und der Schriftsteller Stefan Heym Kritik an einzelnen Erscheinungsformen des sozialistischen Systems übten, wurden sie durch die SED-Führung in einer ZK-Sitzung am 14. Dezember 1965 scharf angegriffen²⁸⁾. Die erweiterte ökonomische Selbständigkeit blieb aber ohne ein größeres Maß an politischer Liberalisierung auf Dauer wirkungslos. Man kehrte jedoch auch nicht zum Stand von 1963 zurück, da die Wirtschaftsreform gezeigt hatte, daß für eine effiziente Wirtschaftsorganisation und eine detaillierte zentrale Planung noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren.

IV. Die Wirtschaft der DDR seit den siebziger Jahren

Seit 1971 wurde eine so umfassende Wirtschaftsreform wie in den sechziger Jahren nicht wieder in Angriff genommen, ja die DDR vermied in ihrer Selbstdarstellung überhaupt die Verwendung des Begriffs „Reform“, obgleich auch später verschiedene Änderungen des Planungssystems erfolgten²⁹⁾.

Die Reform hatte auch Veränderungen mit sich gebracht, die nicht wieder zurückgenommen wurden, beispielsweise betraf dies die differenzierte Anwendung des gesamten finanziellen Instrumentariums. Nach dem Abbruch der Reform wurde der

Versuch unternommen, die Planungstechniken zu verbessern. So wurden in den Jahren nach 1971 zahlreiche organisatorische Veränderungen und Modifizierungen des Planungssystems vorgenommen. Das veranlaßte einige Autoren, von einer „Reform in kleinen Schritten“ zu sprechen, die sich im Wirtschaftssystem der DDR vollzogen habe und in den achtziger Jahren weiterhin andauere³⁰⁾. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß Dimension und Zielrichtung der Reform von 1963 bis 1970 weder angestrebt noch erreicht worden sind³¹⁾. Die Planungszentrale versuchte, moderne Erkenntnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in ihre Planungsmethoden aufzunehmen. Das führte zu einer breitgefächerten Bilanzierung der einzelnen

²⁷⁾ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Handbuch DDR-Wirtschaft, Reinbek 1984⁴, S. 84; DDR Handbuch (Anm. 19), S. 1490; P. Mitzscherling (Anm. 6), S. 26 ff.

²⁸⁾ DDR Dokumente (Anm. 16), S. 282 f.

²⁹⁾ Doris Cornelsen/Manfred Melzer/Angela Scherzinger, DDR-Wirtschaftssystem: Reform in kleinen Schritten, in: DIW-Vierteljahresshäfte zur Wirtschaftsforschung, Berlin (1984) 2.

³⁰⁾ Ebda.

³¹⁾ Darauf verweisen auch die Autoren der Studie „Reform in kleinen Schritten“ (Anm. 29) am Ende ihrer Analyse, siehe S. 220; vgl. Hannelore Hamel/Helmut Leipold, Wirtschaftsreformen in der DDR. Arbeitsberichte zum Systemvergleich Nr. 10, Marburg 1987, S. 32 ff.

Planteile und Kennziffern. Außerdem sollten durch stärkere Gewichtung einzelner Kennziffern Leistungsanreize geschaffen werden. Dieses Ziel wurde durch eine kontinuierlich ausgebauten Sozialpolitik, die den Wohnungsbau förderte, Urlaubsregelungen und Freistellungszeiten ausdehnte, Renten erhöhte und qualitativ bessere Konsumgüter zur Verfügung stellte, angestrebt. Seit dem VIII. Parteitag der SED (Juni 1971) soll die ökonomische Entwicklung durch die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ gekennzeichnet sein. Damit verband sich vor allem eine ideologische Offensive, die auf Herausbildung eines eigenen DDR-Selbstbewußtseins ausgerichtet war, das u. a. durch eine stärkere Konsumorientierung geprägt wird³²⁾.

Eine sehr variable Preispolitik wurde mit einer teilweise sehr rigiden Mengensteuerung gekoppelt. Kontinuierlich wurden die Industrie-, Großhandels- und Konsumgüterpreise verändert, um Produktionsverbrauch und Konsumtion beeinflussen zu können. Durch Quotenregelungen, die beispielsweise nach dem zweiten Ölpreisschock von 1979 den Energie- und Kraftstoffverbrauch der Wirtschaftsunternehmen und staatlichen Institutionen drastisch begrenzten, wurden diese Maßnahmen ergänzt.

Die Vielfalt dieser Detailregelungen und ihre häufigen Veränderungen ließen sie außerhalb der DDR wenig spektakulär erscheinen. Ganz anders verhielt es sich demgegenüber mit der grundsätzlichen Umwandlung der Unternehmensstruktur. 1978 wurde die bereits seit einigen Jahren veranlaßte Auflösung der VVB und die Bildung von großen Kombinatn konsequent durchgeführt. Sowohl ökonomische Gigantomane (aus dem Sozialismusverständnis resultierend) als auch eine effektivere Produktion (einheitliche Leitungsstruktur) spielten dabei eine Rolle. Zweifelsohne halfen diese Strukturveränderungen in Verbindung mit den erwähnten Verfeinerungen der Planung der DDR, die negativen Auswirkungen ihrer inneren ökonomischen Probleme für einige Zeit hinauszuzögern. 1986 existierten 127 zentralgeleitete Kombinate in der Industrie, 21 im Bauwesen, 3 im Verkehr, 12 in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und 8 in anderen Bereichen. 143 Kombinate wurden regional geleitet³³⁾.

Die Grenzen einer derartigen Konzentration zeigten sich sehr deutlich in der Landwirtschaft. Der

Versuch, durch Riesenbetriebe, sogenannte Agrar-Industrie-Vereinigungen, die Agrarproduktion zu steigern, scheiterte. 1981 wurden diese Vereinigungen wieder entflochten, und die SED-Führung begann verstärkt die bäuerliche Privatproduktion, beispielsweise durch Preisanreize, zu fördern³⁴⁾.

Die seit 1971 erfolgten Modifikationen des Planungssystems und der Organisationsstruktur vermochten nicht, die DDR an den Stand der technischen Entwicklung der Bundesrepublik bzw. der hochindustrialisierten westlichen Staaten heranzuführen. Die Entwicklung der Arbeitsproduktivität ist dafür ein sicherer Indikator. Die Arbeitsproduktivität der DDR-Industrie erreichte 1970 48 Prozent des Niveaus der Bundesrepublik. Nach einem Rückgang Mitte der siebziger Jahre lag die Arbeitsproduktivität in der DDR 1983 im Vergleich zur Bundesrepublik bei 47 Prozent³⁵⁾. Der Wettbewerb mit der Bundesrepublik erfolgte in der Selbstdarstellung der DDR immer weniger auf ökonomischem Gebiet. Er wurde vor allem ideologisch geführt, indem die Verhältnisse in der DDR einseitig beschönigt dargestellt wurden und in der Berichterstattung über die Bundesrepublik allein Krisenmerkmale herausgestellt wurden. Durch aus dem Gesamtzusammenhang gerissene Preisvergleiche einzelner Konsumgüter soll eine angeblich bessere Sozialordnung der DDR bewiesen werden³⁶⁾.

Anfang der achtziger Jahre sollte durch eine erneute Modifikation des Planungssystems eine Senkung des ökonomischen Aufwands sowie eine bessere nationale und internationale Marktorientierung der Kombinate erreicht werden. Seit 1984 wird die Produktion der Betriebe vor allem an vier staatlich vorgegebenen Zielen orientiert: der Nettoproduktion, dem Nettogewinn, den Erzeugnissen und Leistungen für die Bevölkerung und dem Export. Mit diesen vier Kennziffern soll ein besserer Effektivitätsvergleich der Betriebe untereinander ermöglicht werden. Da ein einziges Kriterium, eine integrierte Kennziffer, nicht möglich ist, aber auch eine Vielzahl verschiedener Parameter die Betriebe nicht zu größerer Produktivität veranlaßt, hofft man, durch Konzentration auf die wichtigsten Kennziffern einen tragfähigen Kompromiß gefunden zu haben³⁷⁾.

Konnte die DDR-Führung seit 1971 mit ihrer Wirtschaftspolitik größere wirtschaftliche Ungleichheiten vermeiden, so hat sich das Bild heute geändert. Damals unterstützten etliche begleitende Faktoren diese Entwicklung ganz erheblich:

³²⁾ Handbuch DDR-Wirtschaft (Anm. 27), S. 380.

³³⁾ Kurt Erdmann, Verhaltensänderungen in Kombinatn der DDR, Materialien zum 13. Symposium der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, Berlin 19./20. November 1987; Statistisches Jahrbuch der DDR 1986, S. 29; Zur Diskussion über die Effekte der Kombinatnabildung vgl. DDR und Osteuropa. Wirtschaftssystem – Wirtschaftspolitik – Lebensstandard. Ein Handbuch, hrsg. von Jochen Bethkenhagen/Doris Cornelsen/Hans E. Gramatzki u. a., Opladen 1981, S. 44.

³⁴⁾ Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland, Bonn 1987, S. 424; DDR Handbuch (Anm. 19), Bd. 1, S. 11 ff.

³⁵⁾ Materialien 1987 (Anm. 34), S. 392.

³⁶⁾ Neues Deutschland vom 11./12. Oktober 1980.

³⁷⁾ H. Hamel/H. Leipold (Anm. 31), S. 26 ff.

- die Anfang der siebziger Jahre erfolgte Westöffnung,
- Geldleistungen aus der Bundesrepublik ohne entsprechende Warenlieferungen,
- internationale Kredite,
- zusätzliche Konsumanreize auf ausgewählten Gebieten,
- sinkende Bevölkerungszahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände war die Wirtschaftspolitik der Parteiführung in begrenztem Rahmen für die Systemstabilisierung erfolgreich.

Heute weisen verschiedene Sachverhalte darauf hin, daß diese Periode zu Ende geht. Die DDR befindet sich gegenüber der Sowjetunion und den anderen Ostblockstaaten nicht in einer Situation der „splendid isolation“. Einige großangelegte Programme zur Überwindung des Produktivitätsrückstandes, beispielsweise in der Mikroelektronik oder in der Biotechnologie, sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die mit der Konzentration der Planungsvorgaben auf vier Kennziffern verbundenen Hoffnungen, den ökonomischen Anreiz zu erhöhen und über eine bessere Vergleichbarkeit der Kombinate exaktere Informationen zur Planung zu erhalten, haben sich nicht erfüllt. In einer Studie wird dazu festgestellt: „Unzureichende Leistungen der Forschungspotentiale, technologische Rückstände gegenüber dem Weltmarkt, eine innovationsfeindliche Wirtschaftspraxis in den Betrieben und Kombinaten geben Anlaß zu der Vermutung, daß dem realexistierenden Sozialismus der DDR eine neue hausgemachte Krise bevorsteht: die Innovationskrise.“³⁸⁾ Die DDR hat zunehmend Schwierigkeiten, dem rasanten internationalen technischen Fortschritt der letzten Jahre in der ganzen Breite ihres Produktionsspektrums zu folgen³⁹⁾. Sie konkurriert auf den internationalen Märkten nicht mehr mit den industriell entwickelten Nationen, sondern mit den Schwellenländern⁴⁰⁾. Einen erheblichen Anteil ihres Exporterlöses der letzten Jahre erzielte sie aus der Verarbeitung importierten Rohöls und dem Reexport der Erdölprodukte⁴¹⁾. Ihre Nettoverschuldung nahm wieder zu⁴²⁾.

Auch auf anderen Gebieten zeigen sich die erheblichen Rückstände der DDR gegenüber industriell entwickelten Staaten, vor allem der Bundesrepublik. Während 1982 in der Bundesrepublik etwa 10 Prozent aller Schüler und Studenten eine Hoch-

schule besuchten, waren es in der DDR nur 4 Prozent⁴³⁾. Einige der Probleme lassen sich statistisch gar nicht erfassen, oder es wird versucht, diese zu kaschieren. So weiß der Verfasser aus eigener langjähriger Erfahrung im Hochschulbetrieb der DDR, daß es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, jedem Hochschulabsolventen einen seiner Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zuzuweisen. In der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung soll jetzt versucht werden, dieses Dilemma durch eine praxisnähere Ausbildung zu vermeiden, was aber die wissenschaftliche Qualität beeinträchtigen dürfte⁴⁴⁾. Die DDR kann ihr „Humankapital“ in immer größerem Umfang nicht mehr ökonomisch einsetzen.

Als die DDR-Führung Mitte der siebziger Jahre eine umfangreiche Differenzierung des Konsumgüterangebots einleitete, führte das größere Angebot sogenannter hochwertiger Konsumgüter zweifelsohne auch zu einer Verstärkung der Leistungsanreize. Da es aber nicht möglich war, diesen Kurs weiterzuentwickeln, gingen diese Effekte erheblich zurück. Die Geldfonds der Bevölkerung wuchsen erheblich schneller als der Einzelhandelsumsatz:

Tabelle 4
Geldfonds (G) und Einzelhandelsumsatz (E)
1970 bis 1985 in Prozent

Jahr	G	E	Jahr	G	E
1970	100	100	1982	200,4	162
1975	141,9	128	1983	211	163
1980	186,1	156	1984	221,2	170
1981	192,1	160	1985	231,9	177

Quelle: Wirtschaftswissenschaft, (1987) 3, S. 365 und S. 368.

In einer Analyse der voraussichtlichen Entwicklung der DDR-Wirtschaft von 1986 bis 1990 schrieb das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung: „Die Bevölkerung wird es im allgemeinen auch begrüßen, wenn hochwertige Waren überhaupt in größerem Umfang angeboten werden. Diese Preispolitik ist aber differenziert zu beurteilen: Für untere Einkommensklassen, denen die billigen hochsubventionierten Güter zugute kommen sollen, sind die höherwertigen Waren wegen der sehr hohen Preise häufig unerreichbar. Die mittleren und höheren Einkommensschichten dagegen profitieren ohne Notwendigkeit von den niedrigen Preisen im Grundbedarf. Diese Subventionierung führt allgemein zur Verschwendung.“⁴⁵⁾ Dazu ist aber zu ergänzen, daß die mittleren und höheren Einkommensklassen nach dem in der Bundesrepublik übli-

³⁸⁾ Fred Klinger, Krise des Fortschritts in der DDR, Innovationsprobleme und Mikroelektronik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B3/87, 17. Januar 1987, S. 3.

³⁹⁾ Vgl. Harry Maier, Innovation oder Stagnation, Köln 1987, S. 157 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. Maria Haendke-Hoppe, Außenwirtschaft und Außenwirtschaftsreform. Materialien zum 13. Symposium der Forschungsstelle für gesamtdeutsche wirtschaftliche und soziale Fragen, Berlin 19./20. November 1987.

⁴¹⁾ Ebda.

⁴²⁾ Ebda.

⁴³⁾ Materialien 1987 (Anm. 34), S. 321.

⁴⁴⁾ Vgl. Wirtschaftswissenschaft, (1987) 9, S. 1281 ff.

⁴⁵⁾ DIW-Wochenbericht, (1986) 31, S. 395.

chen Verständnis von Einkommensunterschieden außerordentlich klein sind.

Die Preis- und Konsumgüterpolitik weist auf ein anderes Merkmal der aktuellen Situation hin. Die ideologische Legitimierung der Existenz der DDR war und ist für ihre Führung ein entscheidender Faktor der Systemstabilisierung. Aus verschiedenen Gründen verringert sich die Wirksamkeit ideologischer Propaganda. Die Desillusionierung auf dem Konsumgütersektor wird vertieft durch die Erfahrungen, die ein wachsender Teil von DDR-Bürgern bei Reisen in die Bundesrepublik gewinnen kann. Das Zurückbleiben der Wirtschaftsentwicklung hinter den angekündigten hochgesteckten Zielen wirkt ernüchternd auf die mittlere und ältere Generation, aus denen sich die jetzt noch staatstragenden Schichten rekrutieren. Für die jüngere Ge-

neration läßt sich der wirtschaftliche Erfolg der DDR nicht durch Vergleiche mit anderen sozialistischen Staaten plausibel vermitteln. Hier zählt nur der Vergleich mit der Bundesrepublik, der jedoch bei Aufrechterhaltung der bisherigen ökonomischen Mechanismen immer mehr zuungunsten der DDR ausfällt. Die fast vierzigjährige Existenz der DDR hat „zu einem Verlust an gesellschaftlicher Perspektive“ geführt. „Nicht zu erkennen ist bislang, wie das wachsende Defizit an identitätsstiftender konkreter Utopie auszugleichen sein wird. Und nicht zu erkennen ist deshalb auch, mit welcher ideologisch-politischen Motivation die Parteiführung Partei und DDR-Gesellschaft künftig auszurüsten gedenkt.“⁴⁶⁾ Die Auswirkungen des Verlustes an ideologischer Glaubwürdigkeit auf ökonomische Leistungsanreize lassen sich allerdings statistisch nicht nachweisen.

V. Möglichkeitsfelder wirtschaftspolitischen Handelns

1. Initiator Sowjetunion

Seitdem Michail Gorbatschow im März 1985 zum Generalsekretär der KPdSU gewählt worden ist, versucht er in einem die ganze Welt überraschenden Tempo, verlorenes Terrain für die Sowjetunion zurückzugewinnen. Der Schwerpunkt innenpolitischer Veränderungen liegt auf wirtschaftlichem Gebiet. Seit dem 1. Januar 1988 gelten in weiten Bereichen der sowjetischen Wirtschaft neue gesetzliche Bestimmungen. Nachdem Gorbatschow bereits auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU Ende Februar 1986 nachdrücklich eine weitgehende Umgestaltung der sowjetischen Wirtschaft gefordert hatte, wurde am 3. Februar 1987 der Entwurf eines neuen Unternehmensgesetzes veröffentlicht. Nach einigen Monaten öffentlicher Diskussion stimmte der Oberste Sowjet, das sowjetische Parlament, am 30. Juni 1987 dem in einigen Punkten noch veränderten Gesetz auch formal zu. Für die sowjetische Wirtschaft ergeben sich gegenüber dem vorherigen Zustand folgende Veränderungen⁴⁷⁾:

– zwischen den einzelnen Unternehmen und den übergeordneten Ministerien sollen keine weiteren Zwischenorganisationen mehr existieren;

– die Betriebe sollen unabhängig von staatlichen Subventionen arbeiten und sich selbständig finanzieren können, d. h. für alle Betriebe soll das Prinzip der „wirtschaftlichen Rechnungsführung“ gelten;

– allein der Gewinn soll der Maßstab dafür sein, ob ein Unternehmen wirtschaftlich gearbeitet hat und wie groß seine Effektivität im Vergleich zu anderen Betrieben ist;

– die Monopolstellung von Unternehmen auf einzelnen Gebieten soll begrenzt werden, die Unternehmen sollen statt dessen in einem bestimmten Umfang miteinander konkurrieren;

– es soll eine bessere Auslastung der Produktionsanlagen, in der Regel im Zweischichtbetrieb, erreicht werden;

– der Zuwachs der Lohnsumme im Betrieb soll sich am Zuwachs des Produktionswertes orientieren und diesen keinesfalls überschreiten;

– die Vorgesetzten sollen in den Betrieben und Unternehmen vom Direktor bis zur niedrigsten Leitungsebene gewählt werden;

– der Großhandel soll eigenständig wirtschaften, die Zuteilung der Rohstoffe, Halbfabrikate u. a. durch Ministerien wird entfallen;

– das staatliche Plankomitee (Gosplan) soll sich auf eine Rahmenplanung konzentrieren, die Unternehmen sollen Detailplanungen eigenverantwortlich durchführen können;

– die Unternehmen sollen durch eigene Außenhandelsorganisationen u. a. stärkeren Einfluß auf ihren Außenhandel erlangen.

⁴⁶⁾ D. Staritz (Anm. 14), S. 239.

⁴⁷⁾ Ulrich Weißenburger, Reformen in der sowjetischen Industrie: Stand und Perspektive, in: DIW-Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, (1986) 4; Hans-Hermann Hömann, Soviet Reform Policy under Gorbachev: Concepts, Problems, Perspectives. Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 22 – 1987; Roland Götz-Coenenberg, Sowjetisches Unternehmensgesetz verabschiedet. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. Aktuelle Analysen (1987) 20; DIW-Wochenbericht, (1987) 48–49.

Dieses „Gesetz über das staatliche Unternehmen“ ist nicht die einzige ökonomische Reformmaßnahme. Die Aufnahme privater gewerblicher Tätigkeit wurde — allerdings in engen Grenzen — erleichtert, ebenso die Kreditaufnahme kooperativ arbeitender Betriebe. Außerdem wurden auch die Möglichkeiten des freien Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgedehnt. In der Diskussion bzw. in der Phase der Ausarbeitung befinden sich neue gesetzliche Bestimmungen zur Veränderung des Preis- und Lohnsystems sowie des Finanz- und Bankwesens⁴⁸⁾. Auf allen Gebieten wird deutlich, daß durch den Einbau marktwirtschaftlicher Elemente eine wirtschaftliche Belebung erzielt werden soll.

Im Hinblick auf die Durchsetzung der Reform sind zahlreiche Probleme absehbar: Der Gegensatz von zentralstaatlicher Planung und angestrebter Eigenverantwortung der Unternehmen läßt neue Konflikte erwarten. Die ungarischen und jugoslawischen Reformen liefern dafür entsprechend negative Erfahrungen. Die stufenweise Einführung des Gesetzes bis 1990 bringt ein gespaltenes Planungssystem und divergierende Preisbildungsmethoden mit sich, so daß eine Verwässerung des ursprünglichen Konzepts nicht auszuschließen ist. Im neuen Unternehmensgesetz bleibt dem Ministerrat der UdSSR ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Anwendung des Gesetzes in nicht näher spezifizierten Fällen einzuschränken. Der bestehende Einfluß der Partei in den Wirtschaftseinheiten wird besonders hervorgehoben. Damit bleibt der Dualismus von Partei und Staat in der Wirtschaftslenkung erhalten.

Die große internationale Aufmerksamkeit, die dieser Versuch einer grundlegenden Wirtschaftsreform hervorgerufen hat, resultiert jedoch nur zu einem Teil aus den verabschiedeten oder projektierten Maßnahmen. Vielmehr wird diese Reform als ein wichtiger Bestandteil der Politik einer tiefergehenden Umgestaltung (Perestrojka) betrachtet, die mit großem Propagandaaufwand verkündet wird. Wenngleich die Versuche zur Auflockerung des Wahlverfahrens oder die Ansätze für eine Verbesserung der Rechtsstellung des Bürgers sich im Rahmen der sowjetischen Herrschaftsstrukturen bewegen, sollten diese nicht als belanglos angesehen werden, denn sie könnten Ausgangspunkte für weitere Veränderungen sein⁴⁹⁾. Gorbatschow ist der erste sowjetische Parteiführer, der erkannt hat,

daß ökonomische Reformen ohne politische Veränderungen wirkungslos bleiben werden. Inwieweit die politischen Veränderungen nur plakativ verkündet und lediglich als Motivations Schub benötigt werden oder ob sie Bewegungen hervorrufen können, die einen grundlegenden Wandel des Systems herbeiführen, bleibt abzuwarten.

Ohne Zweifel sind die anderen osteuropäischen Staaten vom Schwung und vom Ausmaß der sowjetischen Perestrojka-Politik überrascht worden. So stießen Gorbatschow und seine Abgesandten bei Besuchen in Prag, Warschau oder Sofia noch bis Anfang 1987 auf erhebliche Zurückhaltung. Im Laufe des Jahres zeigten dann jedoch verschiedene osteuropäische Staaten positive Reaktionen.

In der ČSSR wurde Anfang Juli 1987 der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Funktionsweise der Unternehmen veröffentlicht, der in seinen Bestimmungen dem sowjetischen Gesetz sehr ähnelt. Seine Grundgedanken sind auch auf eine erweiterte Förderung der Privatinitiative bei stärkerer Dezentralisierung ausgerichtet⁵⁰⁾.

Nach dem überraschenden Rücktritt des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der ČSSR (KPČ), Gustáv Husák, hat das Zentralkomitee der KPČ am 18. Dezember 1987 ein Reformpaket beschlossen, das bis zum Januar 1991 eine „komplexe Reform der Wirtschaft und Gesellschaft auf der Basis der sozialistischen Demokratie“ verwirklichen soll. Wie aus ersten Erklärungen des neuen Generalsekretärs Miloš Jakeš zu schließen ist, wird sich diese Reform zumindest im politischen Bereich eher in konservativen Bahnen bewegen. Diese Befürchtungen werden offenbar von Gorbatschow geteilt, der nach dem Amtswechsel in der Führung der KPČ eine energische Politik der Umgestaltung schon in seinem Glückwunschschreiben angemahnt hat.

Im August 1987 wurde in Bulgarien das Bankensystem dezentralisiert. Die Abschaffung der Industrieministerien und die Einführung einzelner Marktelemente sowie Joint Ventures (gemischte Kapitalgesellschaften) mit dem Westen sind geplant. Die Parteiführung spricht von einem „stabilen bulgarischen Weg“ sowie von einer „Demokratisierung“ als dessen Voraussetzung⁵¹⁾. In Ungarn fühlte sich die Parteiführung durch den sowjetischen Kurs in ihrer eigenen Wirtschaftspolitik bestätigt.

Die beabsichtigten Reformen in Polen (weitere Erleichterungen privater wirtschaftlicher Tätigkeit, kommunale finanzielle Selbstverwaltung, wesentli-

⁴⁸⁾ Michail Gorbatschow, Über die Aufgaben der Partei bei der grundlegenden Umgestaltung der Leitung der Wirtschaft, in: Neues Deutschland vom 26./27. Juni 1987; Abel G. Aganbegjan, Strategie der Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung der UdSSR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/87, 7. November 1987, S. 3—14.

⁴⁹⁾ Vgl. die Rede von ZK-Sekretär G. P. Rasumowski in: Prawda vom 1. Juli 1987; vgl. FAZ vom 20. Juli und 30. September 1987.

⁵⁰⁾ Jiri Kosta, Wirtschaft und Politik in der Tschechoslowakei, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36—37/87, 5. September 1987, S. 3—12.

⁵¹⁾ Vgl. FAZ vom 6. August, 9. September und 7. Oktober 1987.

cher Rückzug des Staates aus anderen Wirtschaftsbereichen) erhielten im Referendum am 30. November 1987 nicht die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung. Die polnische Regierung hatte schon vorher eine mit der Reform verbundene Konsequenz angekündigt, die auch für alle anderen Reformen in Osteuropa, einschließlich der Sowjetunion, unausweichlich ist: massive Konsumgüterpreiserhöhungen⁵²). Die polnische Partei- und Staatsführung hat erklärt, daß sie an den angekündigten Reformen festhält, doch wird sie die damit verbundenen Preiserhöhungen nach dem negativen Ausgang des Referendums zunächst in einem reduzierten Ausmaß vornehmen.

Auch in Jugoslawien werden Diskussionen über Wirtschaftsreformen geführt, die aber noch kein konkretes Stadium erreicht haben. Sie würden aufgrund der Besonderheit des jugoslawischen Wirtschaftssystems auch anders aussehen als in der UdSSR⁵³). In Rumänien wird über eine Wirtschaftsreform nicht diskutiert. Es bleibt abzuwarten, wie lange die Masse der Bevölkerung oder Teile der Parteiführung noch bereit sind, den rigorosen, auf drastischen Abbau der Westverschuldung gerichteten Wirtschaftskurs Ceausescus mitzutragen⁵⁴). Der albanische Staat ist gegenüber äußeren Einflüssen immer noch sehr stark abgeschlossen. Während des Besuchs von Bundesaußenminister Genscher im Oktober 1987 wurden aber auch hier partielle Wünsche eines stärkeren Kontakts mit dem Westen geäußert⁵⁵).

2. Die Situation in der DDR

Im Unterschied zu Ungarn, der ČSSR, Polen und Bulgarien hat die DDR auf die sowjetische Politik der Umgestaltung insgesamt sehr zurückhaltend reagiert. Sie erklärt ihre Wirtschaftspolitik als erfolgreich und bewährt, daher hält sie Reformen nach sowjetischem Muster für nicht erforderlich. Zwar wird auch von noch nicht gelösten Problemen in der Wirtschaft gesprochen, doch diese betreffen entweder nur Teilfragen, wie beispielsweise die Automatisierung der Produktion, oder der Weg zu ihrer Lösung sei bereits eingeschlagen⁵⁶).

Beobachter der DDR-Wirtschaft sind sich allerdings weitgehend einig, daß auch die DDR der Entwicklung in den anderen osteuropäischen Staaten folgen muß. Häufig wird in der DDR betont, daß einzelne Elemente der sowjetischen Wirtschaftsreform bereits vor langer Zeit eingeführt worden sind. Schon seit Jahren bemüht sich die Führung um

eine stärkere Entwicklung des privaten Handwerks, des Kleingewerbes und des Dienstleistungsbereiches. Der Gewinn nimmt im Kennziffernsystem eine wichtige Stellung ein. Forderungen nach einer Abhängigkeit des Wachstums von Lohn und Produktivität sowie nach Eigenerwirtschaftung der Mittel sind nicht neu. Insgesamt ist die Produktivität der DDR-Wirtschaft höher als die der Sowjetunion. Vorsichtige, aber kontinuierliche Preiserhöhungen waren in den letzten zehn Jahren an der Tagesordnung⁵⁷).

Anderen sowjetischen Maßnahmen, beispielsweise der Wählbarkeit der Leiter, wird die DDR sehr skeptisch gegenüberstehen, weil ihre wirtschaftliche Effektivität ausgesprochen zweifelhaft ist und die SED zudem die damit verbundenen politischen Risiken fürchtet. Man könnte auch meinen, daß die Wirtschaftspolitik der DDR im Vergleich zur Sowjetunion erfolgreich sei und daß die SED-Führung sich der Risiken der sowjetischen Politik, die zuerst weitere Entbehrungen für die Bevölkerung mit sich bringen wird, wohl bewußt ist. Die Risiken einer tiefgehenden Reform könnten daher gefährlicher erscheinen als die Weiterführung des bisherigen Kurses. Diese Auffassung verkennt, daß die SED-Führung die Erfolge ihrer Wirtschaftspolitik an der Bundesrepublik mißt und daher eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums aus ökonomischen und politischen Gründen unerlässlich ist. Doch geht einer tiefgreifenden Reform eine Entscheidung der politischen Führung voraus — wie das Beispiel des entschlossen auftretenden sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow gezeigt hat.

Man könnte versuchen, die Konturen einer umfassenden Wirtschaftsreform in der DDR zu entwerfen. Allein die Tatsache, daß eine derartige Reform eine Verknüpfung von politischen und ökonomischen Veränderungen beinhalten muß, läßt jedoch ein derartiges Szenario leicht zur Spekulation geraten. Was die Wissenschaft leisten kann, ist die Kennzeichnung der Gebiete, auf denen Veränderungen möglich sind. Dies ist auch aus deutschlandpolitischen Gründen wünschenswert. Es kann der politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik nicht daran gelegen sein, daß in der DDR politische Instabilitäten und ökonomische Krisen herrschen. Es kann ihr aber auch nicht daran gelegen sein, durch Finanzierung einer zeitweiligen ökonomischen Scheinsicherheit, die bestehenden politischen Verhältnisse zu stützen und damit den erforderlichen Wandel zu verzögern.

Wenn man sich die Frage stellt, welche wirtschaftspolitischen Möglichkeiten der Partei- und Staatsführung der DDR für ein höheres Wirtschaftswachstum und die Beschleunigung der technologischen Innovationen zur Verfügung stehen, dann ist

⁵²) Vgl. FAZ vom 5., 12., 26. Oktober und 9. Dezember 1987.

⁵³) Vgl. FAZ vom 30. September, 5. Oktober und 7. November 1987.

⁵⁴) Vgl. Die Zeit vom 4. Dezember 1987.

⁵⁵) Vgl. FAZ vom 25. Oktober 1987.

⁵⁶) Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Bonn, Informationen Nr. 15/1987, S. 7.

⁵⁷) G. Gutmann (Anm. 22), S. 51 ff; Materialien 1987 (Anm. 34), S. 419 ff.

davon auszugehen, daß derartige Veränderungen auf der Basis der bisherigen politischen Strukturen vorgenommen werden. Die Parteispitze wird keine Maßnahmen einleiten, von denen sie annimmt, daß sie ihre Machtgrundlagen direkt berühren. Dies ist auch in der Sowjetunion nicht der Fall. Das staatliche Eigentumsmonopol (das genossenschaftliche Eigentum eingeschlossen) wird nicht angetastet werden, und die Kontrolle der Parteiführung über die ökonomische Entwicklung wird erhalten bleiben.

Ganz allgemein ist darin auch die Beibehaltung der zentralen staatlichen Planung einbezogen. Es wäre denkbar, daß zunächst versucht wird, durch weitere Veränderungen des Kennziffersystems neue Wachstumsimpulse hervorzurufen. Das würde bedeuten, den alten Pfad lediglich mit neuen Schuhen zu beschreiten. Es ist nicht auszuschließen, daß weitere Bemühungen auf diesem Weg erfolgen, z. B. indem man versucht, über eine stärkere Verknüpfung von Gewinn und technologischer Innovation zusätzliche Anreize zu schaffen⁵⁸⁾. In der westlichen Literatur wird die Auffassung vertreten, daß die DDR mit den für 1988 vorgesehenen Maßnahmen diesen Weg bereits eingeschlagen hat. So heißt es: „Die eigentliche Neuerung besteht darin, daß das Kombinat bei einer Überbietung bzw. Übererfüllung des geplanten Nettogewinns dazu berechtigt ist, noch im laufenden Jahr über den Plan hinausgehende Investitionen zu tätigen, soweit es dafür die erforderlichen materiellen und technischen Reserven aufbringt, und in diesem Zusammenhang auch Bankkredite aufzunehmen . . . Das Ziel dieser Neuerung besteht offensichtlich darin, die Kombinate und Betriebe verstärkt an Kostensenkung zu interessieren, die zu einer Erhöhung des Nettogewinns führen und verbesserte Dispositionsmöglichkeiten im Investitionsbereich vermitteln.“⁵⁹⁾

All diese Maßnahmen haben allerdings auch schon in der Vergangenheit nicht die erhofften Effekte gebracht. Es hat sich immer wieder erwiesen, daß ein einfaches Umstellen der zentral vorgegebenen Kennziffern nur zu einer Verschiebung der Probleme führte. Die Führungskräfte in den einzelnen Wirtschaftseinheiten konnten damit nicht in ausreichendem Maße zu rationellem Umgang mit den Ressourcen und zur erforderlichen Modernisierung der Produktionstechnologien veranlaßt werden. „Eine kurzfristige Versorgung mit Ressourcen aller Art scheidet häufig an der geringen Reaktionsfähigkeit der Wirtschaft. Gerade diese Inflexibilität wird zu einem gravierenden Hemmschuh für den durch Unbestimmtheit und Komplexität gekennzeichneten Innovationsprozeß.“⁶⁰⁾

⁵⁸⁾ Vgl. DIW-Wochenbericht, (1987) 31, S. 425 ff.

⁵⁹⁾ DDR-Report, (1987) 10, S. 579.

⁶⁰⁾ DIW-Wochenbericht, (1987) 19, S. 271.

Die DDR wird daher versuchen müssen, neue Wege einzuschlagen, die in anderen osteuropäischen Staaten teilweise schon erprobt werden. Ökonomische Selbständigkeit und eigenverantwortliche wirtschaftliche Entscheidung sind nur durch Zurückdrängung des Staates aus der Wirtschaft zu erreichen. „Markt“ heißt überall das vielbeschworene Zauberwort beim Aufbruch aus den selbstverschuldeten Dogmen des Sozialismus.

Die Erfahrungen mit der relativen Selbständigkeit der Betriebe aus den Reformbestrebungen der sechziger Jahre haben die SED-Führung bisher stets sehr vorsichtig mit derartigen Experimenten sein lassen. Ansätze, die bei Beginn der Kombinatbildung in diese Richtung wiesen, wurden sehr schnell wieder zurückgenommen, bevor sie richtig wirksam werden konnten. Deshalb sollte man Vermutungen westlicher Beobachter, daß sich die DDR mit den Modifikationen ihres Kennziffersystems schon auf dem Weg einer Reform befindet, mit Vorsicht genießen. „Solange keine überzeugenden Erfolge aus den anderen RGW-Ländern vorliegen, wird die Wirtschaftsführung der DDR vermutlich auch keinen Anlaß zu grundlegenden Reformen sehen.“⁶¹⁾ Ohnehin würde unter den Bedingungen einer hohen Konzentration, wie sie die DDR-Kombinate darstellen, mehr operative Eigenständigkeit andere Wirkungen hervorrufen als im übrigen Osteuropa.

Zusätzliche Freiräume für die staatlichen Unternehmen können nur ein Schritt sein. Da diese Unternehmen weiterhin sehr stark vom Staat und der Planungsbehörde abhängig bleiben, müssen weitere Maßnahmen erfolgen, um die gewünschten Erfolge erreichen zu können. Ein erstes Feld wäre die umfangreiche Zulassung privatwirtschaftlicher Initiative. Die bis 1972 noch vorhandenen halbstaatlichen und privaten Unternehmen gehörten damals zu den exportintensivsten Betrieben der DDR. Private Klein- und Mittelbetriebe könnten den teilweise überdimensionierten Kombinatenerfolgreich Konkurrenz machen und auch diese zu stärkerer Innovationstätigkeit veranlassen. Die Gründung solcher Unternehmen wäre von zwei Bedingungen abhängig: ihrer vertragsrechtlichen Absicherung und einer Bereitstellung von Krediten für notwendige Investitionen.

In diesem Zusammenhang bietet sich die Einrichtung von Joint Ventures an. Sie stellen eine effektive Form des Technologietransfers dar und könnten der gesamten DDR-Wirtschaft wichtige Entwicklungsimpulse vermitteln, weil sie zur Orientierung am vielzitierten „Weltniveau“ führen würden. Die DDR verfügt dafür über zwei Voraussetzungen. Zum einen kooperiert sie bereits mit einigen westlichen Unternehmen auf dritten Märkten. Zum

⁶¹⁾ DIW-Wochenbericht, (1987) 31, S. 426.

anderen konnte sie bereits im Rahmen der sogenannten Gestattungsproduktion (auf der Grundlage westlicher Lizenzen) Erfahrungen sammeln. Gerade letzteres hat allerdings auch bewiesen, daß die bloße Übernahme von „know how“ nicht ausreicht, denn die technische Eigenentwicklung wird damit nicht gefördert. Joint Ventures wären ein Weg zur Abhilfe — auf der Basis von Unternehmen, die mit weitgehender operativer Selbständigkeit am effektivsten arbeiten könnten.

Voraussetzungen für exakte Kalkulationen wären Preisregulierungen und eine Reform des Preissystems, worauf auch westliche Beobachter verweisen. „Zwar hat die DDR seit 1976 fast ständig Veränderungen in der Preisbildung vorgenommen. Die Preise werden jedoch immer noch überwiegend administrativ festgesetzt. Die auf großen Kombinatn beruhende Wirtschaftsstruktur läßt auf dem Binnenmarkt auch keine andere Lösung zu, weil die Kombinate für ihre Produkte fast durchweg ein Angebotsmonopol haben. Bei dieser Struktur ist eine Preisbildung im Wettbewerb zwischen den verschiedenen Unternehmen ausgeschlossen. Der am Markt gebildete Preis steht damit als Steuerungsinformation für die Volkswirtschaft nicht zur Verfügung. Auch die Anreizfunktion des Wettbewerbs fehlt.“⁶² Industrie- und Konsumgüterpreise müssen in Relation zu Angebot und Nachfrage stehen. Preisauflagen und Preissubventionen bei Konsumgütern weisen ein sehr hohes Gesamtvolumen auf. In der Haushaltsrechnung der DDR für 1986 werden die Einnahmen aus der produktgebundenen Abgabe (das sind staatliche Preisauflagen) mit 43,7 Mrd. Mark und die Preisstützungen für Lebensmittel sowie Industriewaren des Bevölkerungsbedarfs mit 42,0 Mrd. Mark, d. h. fast in gleicher Höhe, ausgewiesen⁶³. Diese Relation besteht schon seit vielen Jahren und ergibt ökonomisch keinen Sinn, sie kann lediglich als Form der gesellschaftlichen Umverteilung angesehen werden, weil hochwertige, knappe Güter mit einer entsprechenden Umsatzsteuer belegt werden, die dann zur Subventionierung der Preise für Güter des Grundbedarfs verwendet wird. Damit die Preise als ökonomische Knappheitsindikatoren wirksam werden könnten, müßten saisonale und konjunkturelle Schwankungen zugelassen werden. Boden und Naturressourcen müßten preislich entsprechend bewertet werden, um einen rationelleren Umgang mit diesen Gütern zu bewirken.

Jede Preisveränderung stellt im Sozialismus ein Politikum dar. Deshalb hat die Führung der DDR seit über zehn Jahren behutsame, aber kontinuierliche Konsumpreisveränderungen vorgenommen, davon aber einige Bereiche wie Verkehrstarife oder die Energieversorgung ausgenommen. Auch im Be-

reich der Nahrungsmittel sollte die Grundversorgung preisstabil bleiben. Durch Einführung neuer Produkte oder eine etwas veränderte Qualität und neue Verpackung wurde die propagandistisch immer wieder behauptete Preisstabilität allerdings weitgehend umgangen. Gleichzeitig erfolgten jedoch auch ständige Lohnveränderungen, wie der Anstieg der Lohnsumme ausweist, um die soziale Brisanz der (verdeckten) Preiserhöhungen aufzufangen⁶⁴). Die Annäherung der Preise an das tatsächliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage wäre ohne entsprechende Lohnerhöhungen nicht möglich gewesen. Das Leistungsprinzip wird in der DDR — entgegen propagandistischen Behauptungen — jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Differenzierungen zwischen Löhnen und Gehältern sind bei weitem zu gering und deshalb ökonomisch fast wirkungslos. Qualifikation und Verantwortung haben auf die Lohnfestsetzung einen zu geringen Einfluß. Versuche in diese Richtung sind immer wieder an den Bedingungen der starren zentralen Planung und den Eingriffen oberster Parteiorgane in die Produktion gescheitert.

Lohndifferenzierungen sind sicherlich nur sinnvoll, wenn ein Unternehmen über die Möglichkeit verfügt, Mitarbeiter auszuwählen und auch zu entlassen. Beide Möglichkeiten sind in der DDR praktisch nicht gegeben. Die Planungszentrale hatte gehofft, daß durch die Einführung einer siebzigprozentigen Lohnsummensteuer bei neuen Produkten und bei planmäßigen Preisveränderungen ab 1984 die Lohngesamtsumme gesenkt werden könnte⁶⁵). Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt; ein weiterer Beleg dafür, daß Veränderungen im Kennziffernsystem kaum noch effektiv sind. Nur durch stärkere Lohndifferenzierungen und Möglichkeiten der Auswahl qualifizierter Mitarbeiter kann der Lohn zu einem ökonomisch wirksamen Kostenfaktor werden.

Die Veränderungen in den drei bisher angesprochenen Bereichen könnten zu mehr Konkurrenz und mehr Transparenz der Wirtschaft führen. Sie schließen jedoch weitere notwendige Veränderungen ein, ohne die sie letztlich wieder wirkungslos bleiben würden. Für Privatbetriebe waren bereits günstigere steuerliche Regelungen erwähnt worden, deren positive Wirkung auf Reformen in der Literatur hervorgehoben wird⁶⁶). Die Bereitstellung staatlicher Investitionsmittel für einen sicher begrenzten Privatsektor sollte mit der Gewährung von Krediten aus dem Westen verbunden werden. In anderen osteuropäischen Ländern hat sich gezeigt, daß gerade die Mikroelektronik dafür günstige Voraussetzungen bietet, die im Hinblick auf das hohe techno-

⁶⁴) Materialien 1987 (Anm. 34), S. 492 und S. 791 f.

⁶⁵) H. Hamel/H. Leipold (Anm. 31), S. 27.

⁶⁶) Sozialistisches Wirtschaftsrecht zwischen Wandel und Beharrung, Berlin 1988, S. 69 ff.

⁶²) Ebda.

⁶³) Neues Deutschland vom 27. Juni 1987.

logische Niveau von Wirtschaft und Ausbildung in der DDR besondere Entwicklungschancen eröffnet. In diesem Bereich müßte sich die Staatsplanung auf Orientierungsvorgaben beschränken, die Firmen müßten selbständige Verträge mit dem Großhandel abschließen können. Eine freie Preisbildung würde die Entwicklung eines leistungsfähigen Großhandels fördern.

Die fehlende Arbeitslosigkeit ist für die DDR-Führung einer der Eckpfeiler ihrer ideologischen Legitimation. Die Existenz einer indirekten (durch unrentable Überbeschäftigung) in den Betrieben versteckten Arbeitslosigkeit, ist jedoch weitgehend bekannt⁶⁷⁾. Um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, bedarf es auch in diesem Bereich neuer Maßnahmen.

Ein wichtiges Problem der staatlichen Planwirtschaft besteht in der fehlenden Konkurrenz zwischen den Betrieben und Kombinat. Sie kann aber durchaus entwickelt werden, da schon jetzt in einigen Kombinat, die in unterschiedlichen Regionen angesiedelt sind, dieselben Konsumgüter produziert werden. Dies gilt in beschränktem Umfang auch für einige Produktionsgüter. Gerade die Forderung der staatlichen Planung, notwendige Rationalisierungsmittel in den Kombinat selbst herzustellen, könnte die Konkurrenz fördern. Eine derartige Konkurrenz würde auch eine gewisse Überproduktion mit sich bringen, die eine andere Form der Planung fordert. Schon hier zeigt sich, daß die Einführung erster Konkurrenzelemente im bisherigen Planungssystem weitreichende Konsequenzen hat, die die Konsistenz des gesamten Systems in Frage stellen.

Bisher kontrollierte die Staatsbank der DDR jede ökonomische Bewegung. Diese Bankenorganisation ist überzentralisiert und kann die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr effektiv fördern. Variable Kreditvergabe, Zinsschwankungen, die Entwicklung neuer Anleihemöglichkeiten sind unter den bestehenden Bedingungen nicht durchführbar; Korrekturen im Geld- und Kreditsystem nach dem Beispiel Ungarns wären erforderlich⁶⁸⁾.

Die hier skizzierten Veränderungen innerhalb der vorhandenen Möglichkeitsfelder gehen von einem Grundverständnis aus: Ohne die Ausweitung der individuellen wirtschaftlichen Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit kann es keinen ökonomischen Aufschwung geben, da das zentralstaatliche Planungssystem keine eigenen Innovationsimpulse

enthält⁶⁹⁾. Es wäre jedoch eine Illusion anzunehmen, daß in der DDR — die industriell höher entwickelt ist als andere sozialistische Staaten — eine derartige Entwicklung ohne soziale Belastungen und daraus folgende politische Spannungen vor sich gehen könnte. Unwahrscheinlich ist auch, daß damit automatisch ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum — letztlich Wohlstand für alle — die Folge wäre. Preis- und Lohnveränderungen, vorerst nur mit der Hoffnung auf eine spätere Verbesserung der Lebensbedingungen, werden kaum auf allgemeine Zustimmung stoßen. Ganz besonders in der DDR würde eine weitergehende Differenzierung des Lebensstandards, d. h. die Vergrößerung der sozialen Ungleichheit, die Legitimität des Systems unmittelbar berühren.

In allen sozialistischen Ländern, in denen Wirtschaftsreformen durchgeführt wurden bzw. werden, erwies sich das ausschließlich staatliche Eigentum an Produktionsmitteln als einschneidendes Hindernis für die konsequente und effektive Ausnutzung der den Betrieben gewährten Selbständigkeit⁷⁰⁾. Es ist jedoch keinesfalls davon auszugehen, daß in diesen Staaten in vollem Umfang marktwirtschaftliche Verhältnisse entstehen werden. Dem steht nicht nur die Machtverteilung entgegen; man muß auch berücksichtigen, daß die Kenntnis von Marktmechanismen und entsprechende praktische Erfahrungen in sozialistischen Wirtschaftssystemen nur eingeschränkt vorhanden sind und im breiten Maß erst noch angeeignet werden müssen.

Man könnte deshalb zu dem Schluß gelangen, daß jegliche Reformansätze zum Scheitern verurteilt sind. Andererseits könnte man folgern, daß aufgrund der politischen Machtsicherungsinteressen der herrschenden kommunistischen Parteien nur Reformen in kleinen Schritten möglich sind. Beide Positionen werden in der Literatur vertreten⁷¹⁾. Wie in jeder wissenschaftlichen Diskussion kann die Lösung eines derartigen Problems nicht in einem Mittelweg zwischen zwei konträren Positionen bestehen: Die reale ökonomische Entwicklung orientiert sich nicht an einer mittleren Linie, im Sinne einer politischen Kompromißlösung, sondern vollzieht sich unter den Rahmenbedingungen einer globalen politischen Konstellation.

Die Annahme, daß es zu einem automatischen ökonomischen Zusammenbruch der zentralen Planwirtschaften und der vollständigen Übernahme marktwirtschaftlicher Strukturen in der Sowjetunion und in anderen osteuropäischen Ländern oder auch in der DDR kommen wird, erscheint unrealistisch. Einem solchen naiven Wunschen steht die Tatsache entgegen, daß das sozialistische Wirtschaftssystem in den meisten Staaten ei-

⁶⁷⁾ Katharina Belwe, Probleme der Arbeitskräftefreisetzung in der DDR, Bonn 1984 (Gesamtdeutsches Institut, als Manuskript vervielfältigt).

⁶⁸⁾ Alfred Schüller/Hannelore Hamel, Zur Mitgliedschaft sozialistischer Länder im internationalen Währungsfonds (IWF). Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme. Arbeitsberichte zum Systemvergleich, Nr. 5, 6. Oktober 1984; H. Maier (Anm. 39), S. 228.

⁶⁹⁾ Vgl. G. Gutmann (Anm. 22).

⁷⁰⁾ Ebda.

⁷¹⁾ H. Hamel/H. Leipold (Anm. 31), S. 1 f.

nen Wandel durchgemacht hat. Es hat sich bisher immer als fähig erwiesen, durch eigene Umorganisation und Übernahme neuer Elemente eine technische Entwicklung nachzuholen. Diese Fähigkeit reicht jedoch zur Stabilisierung des Systems künftig nicht mehr aus. Deshalb würde eine Reform in kleinen Schritten heute ohne Wirkung bleiben. Es müssen ökonomische Veränderungen erfolgen, die zwar die politischen Strukturen noch nicht unmittelbar berühren, die aber ohne gleichzeitige politische Lockerungen nicht effektiv sein werden. Nur wenn beispielsweise allen Wissenschaftlern und Technikern der Zugang zum internationalen Informations-

austausch offensteht, kann sich Kreativität entfalten. Damit wird aber am Meinungsmonopol der Partei gerüttelt. Eine Erweiterung ökonomischer Selbständigkeit durch Förderung von Privatinitiative wird auch politische Handlungsspielräume erweitern. Der bisherige Zwang für jeden einzelnen Menschen, sich uneingeschränkt mit dem Staat zu identifizieren, würde hinfällig werden. Das konkrete Zusammenwirken von ökonomischen und politischen Entwicklungen läßt sich heute noch nicht erkennen. Sicherlich werden dabei Strukturen entstehen, die wir gegenwärtig noch nicht absehen können.

Die neuere Entwicklung des Strafrechts in beiden deutschen Staaten

I. Die Entwicklung bis zum Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahre 1945 blieb — wie die anderen großen Kodifikationen — das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 in allen vier Besatzungszonen in Kraft. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland hob nur die typisch nationalsozialistischen Veränderungen dieses Gesetzbuchs auf. Allerdings führte bereits der Befehl Nr. 160 der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland vom 3. Dezember 1945 in der sowjetischen Besatzungszone die sowjetischen Staatsverbrechen der „Diversion“ und „Sabotage“ ein und drohte hierfür die Todesstrafe an. Auch wurden gemeinsame Bestimmungen des Kontrollrates in der sowjetischen Besatzungszone bald einseitig zum Schutz des dort angestrebten politischen Systems eingesetzt. So erfuhr der altväterliche Straftatbestand der „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit“ eine unerwartete Neubelebung. Auch die Kontrollratsdirektive Nr. 38 gegen Nationalsozialismus und Militarismus wurde zum Schutz des in der sowjetischen Besatzungszone errichteten politischen Systems eingesetzt. Die Wirtschaftsstrafverordnung von 1948 schützte nicht nur die zentrale Verwaltung der Wirtschaft, sondern diente auch mit den Nebenstrafen der Einziehung des gesamten Vermögens und der Anordnung der Treuhandverwaltung von beteiligten Betrieben der Zerschlagung des Privateigentums.

Nach der Gründung der DDR wurde Art. 6 der Verfassung gegen die „Boykotttätze“ als politisches Strafgesetz benutzt, nach welchem alle Angriffe gegen das politische System der DDR — und was man dafür hielt — mit hohen Strafen abgeurteilt wurden. Im Jahre 1951 erließ auch die Bundesrepublik ein sehr strenges politisches Strafrecht, das die Tätigkeit der KPD weitgehend unter Strafe stellte. 1952 führte das „Gesetz zum Schutze des Volkseigentums“ nach sowjetischem Vorbild in der DDR eine Aufspaltung der Eigentumsstraftaten ein.

In dieser Phase gab es nur wenige gemeinsame Entwicklungen im Strafrecht der beiden deutschen Staaten. Hierzu gehört die Einführung der Strafaussetzung zur Bewährung in der DDR 1952 und in der Bundesrepublik 1953.

Der Tod Stalins und der sogenannte „Neue Kurs“ nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 hatten

nur einen vorübergehenden Einfluß auf das Strafrecht der DDR. Das Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 faßte statt der angekündigten Erleichterungen praktisch die gesamte bisherige politische Strafjustiz in Gesetzesform. Auch auf dem Gebiet des allgemeinen Strafrechts lehnte sich die DDR an die UdSSR an. Die führenden Rechtswissenschaftler der DDR stemmten sich zwar gegen die Übernahme der Ersetzung von Repressionsmaßnahmen durch Erziehungsmaßnahmen aus der UdSSR und wiesen auch den Vorschlag zurück, bei den Straftätern zwischen „Freunden“ und „Feinden“ der DDR zu unterscheiden. Anfang der sechziger Jahre gab die DDR indes diesen Widerstand auf. In zwei umfangreichen Erlassen von 1961 und 1963 ordnete der kurz zuvor geschaffene Staatsrat der DDR im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität die Zurückdrängung der Freiheitsstrafe und die verstärkte Anwendung erzieherischer Maßnahmen an. Diese neue Konzeption führte schließlich im Jahre 1968 zur Aufhebung des Reichsstrafgesetzbuchs von 1871 und zur Schaffung eines eigenen Strafgesetzbuchs der DDR.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Bundesrepublik schon achtzehn, zum Teil umfangreiche Änderungsgesetze zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871 erlassen. Nach der Aufhebung des Reichsstrafgesetzbuchs in der DDR nahm die Bundesrepublik in den Jahren 1969 bis 1975 weitere grundlegende Änderungen des Reichsstrafgesetzbuchs vor und ersetzte insbesondere den gesamten Allgemeinen Teil durch einen neuen.

Die Aufhebung der formellen Strafrechtseinheit hat — und das gilt, teilweise mit geringfügigen Zeitverschiebungen, auch für die anderen Rechtsgebiete — zu einer Neuorientierung der Forschungen zum DDR-Recht geführt. Während sich der Blick vorher naturgemäß auf die zunehmenden Abweichungen des Rechts der DDR von dem der Bundesrepublik konzentrierte, setzte nun die Suche nach dem noch verbliebenen Gemeinsamen und damit die Phase der innerdeutschen Rechtsvergleichung ein¹⁾. Das umfassendste Werk in dieser Richtung, die „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1972“, gibt eine Gesamtdarstellung des damaligen

¹⁾ Näher dazu F.-C. Schroeder, Die Entwicklung der DDR-Rechts-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutschland Archiv, (1986), S. 947 ff.

Rechtszustands in den beiden Teilen Deutschlands. Die Aufhebung der formellen Strafrechtseinheit hat zu einer geringeren Differenz geführt, als zu befürchten war.

Eine ganze Reihe von Neuerungen im Strafgesetzbuch der DDR von 1968 erfolgte parallel zu entsprechenden Änderungen in der Bundesrepublik. Fast gleichzeitig wurden in der Bundesrepublik und in der DDR die Straftaten der untersten Kategorie, nämlich die sogenannten Übertretungen, aus dem Strafrecht herausgenommen und zu bloßen Ordnungswidrigkeiten herabgestuft. Damit wurde der Bereich der Kriminalisierung reduziert. Aber auch in dem verbleibenden Bereich erfolgten beiderseits Abmilderungen, vor allem eine Reduzierung der Anwendung der Freiheitsstrafe. Hierzu wurde in beiden Staaten die Strafaussetzung zur Bewährung stark erweitert. In der Bundesrepublik können Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden (§ 56 StGB). In der DDR erfolgt zwar kein Ausspruch einer Freiheitsstrafe mit Aussetzung des Vollzuges zur Bewährung, sondern eine sogenannte Verurteilung auf Bewährung mit der Androhung einer Freiheitsstrafe für den Fall der Nichtbewährung; die hierbei mögliche Höchstandrohung von zwei Jahren Freiheitsstrafe deckt sich jedoch im Ergebnis genau mit der Regelung in der Bundesrepublik. Bei der Ausgestaltung der Strafaussetzung zur Bewährung bzw. der Verurteilung auf Bewährung bestanden und bestehen allerdings erhebliche Unterschiede: Während in der Bundesrepublik eine ziemlich lockere Beaufsichtigung durch einen Bewährungshelfer erfolgt, der schon wegen seiner durchschnittlich 50 Klienten kaum eine effektive Aufsicht ausüben kann, erfolgt in der DDR in aller Regel eine Unterstellung unter die Bürgschaft eines sogenannten Kollektivs, d. h. in der Regel der Brigade im Umfang von 25 bis 30 Personen. Das Kollektiv verpflichtet sich, die Erziehung des Rechtsverletzers zu gewährleisten (§ 31 StGB-DDR) und übt dementsprechend beträchtlichen Druck aus.

Im übrigen liegt das Schwergewicht der nichtfreiheitsentziehenden Sanktionen in der Bundesrepublik auf der Geldstrafe, die zu diesem Zweck auf das Tagessatzsystem umgestellt worden ist: Sie wird in Form von 5 bis 360 Tagessätzen verhängt, die nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters errechnet werden. In der DDR liegt das Schwergewicht der nichtfreiheitsentziehenden Sanktionen dagegen auf der Verhandlung vor einem sogenannten Gesellschaftsgericht, das vornehmlich eine moralische Einwirkung im mikrosozialen Bereich bezweckt, während die von ihm verhängten Sanktionen in den Hintergrund treten. Neben den Unterschieden in den Ersatzsanktionen ist das Ausmaß der Ersetzung der Freiheitsstrafe durch andere

Sanktionen in der DDR hinter dem der Bundesrepublik weit zurückgeblieben. Während in der Bundesrepublik der Anteil der vollstreckten Freiheitsstrafen an allen Strafen ungefähr neun Prozent beträgt, erreicht er in der DDR nach wie vor 25 bis 30 Prozent.

Unterschiede in dem Ausmaß der Sanktionierung blieben insbesondere im Jugendstrafrecht. Die DDR läßt die Vergünstigungen des Jugendstrafrechts nur für Täter bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs zu, die Bundesrepublik dagegen bis zum 21. Lebensjahr. Während das Höchstmaß der Strafe für Jugendliche in der Bundesrepublik zehn Jahre Jugendstrafe beträgt, war es in der DDR zunächst die lebenslange Freiheitsstrafe. Auch die Strafmündigkeit von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird in der DDR noch erweiternd ausgelegt.

Eine gewisse Übereinstimmung im Strafrecht der beiden deutschen Staaten hatte sich auch insofern ergeben, als weltanschaulich umstrittene Kriminalisierungen wie die Sexualdelikte, die Abtreibung und die Gotteslästerung weitgehend auf ein unerläßliches Minimum zurückgeschnitten wurden.

Wesentliche Unterschiede bestanden allerdings nach wie vor im politischen Strafrecht. Hier war in der Bundesrepublik im Jahre 1968 eine weitgehende Reduzierung erfolgt, die insbesondere auch die politische Betätigung im Sinne der von der DDR vertretenen Ideologie ermöglichte; seitdem kann die DKP in der Bundesrepublik unbehelligt agitieren. In der DDR blieb dagegen auch nach der Reform von 1968 die rücksichtslose Bekämpfung jeder abweichenden politischen Ansicht erhalten. Besonders unbillig erscheint dabei, daß die DDR dem politisch Andersdenkenden nicht einmal den Ausweg läßt, das Gemeinwesen zu verlassen. Sie zwingt ihn vielmehr mit harten Strafgesetzen zu bleiben und bekämpft gleichzeitig seine politische Gesinnung. Zum politischen Strafrecht rechnen dabei nicht nur die Vorschriften gegen die Gegnerschaft gegenüber dem System, sondern auch die gegen bloße politische Renitenz. Hierzu gehört die Strafbarkeit der „Mißachtung der Gesetze“ nach § 214 StGB, der „groben Belästigung gegenüber Personen“ als sogenanntes „Rowdytum“ nach §§ 215, 216 StGB, der Gründung von oder Betätigung in Zusammenschlüssen von Personen, um gesetzwidrige Ziele zu verfolgen (§ 218 StGB), der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der DDR gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen (§ 219 StGB), der Verächtlichmachung der staatlichen Ordnung und gesellschaftlicher Organisationen oder auch nur von deren Tätigkeit oder Maßnahmen (§ 220 StGB).

II. Die Entwicklung seit 1969/1975 in der Bundesrepublik

Seit dem Inkrafttreten des Zweiten Strafrechtsreformgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch am 1. Januar 1975 sind dreizehn Jahre vergangen. In dieser Zeit erfolgten 28 Änderungen des Strafgesetzbuchs.

1. Weitere Abmilderung der Sanktionen

Bei dem Versuch, aus diesen zahlreichen Änderungen Grundtendenzen herauszudestillieren und diese zu der vorausgegangenen Entwicklung in Beziehung zu setzen, läßt sich zunächst feststellen, daß die Tendenz zur Abmilderung der Strafen trotz des seinerzeit erreichten weitgehenden Standes noch weiter fortgesetzt worden ist. Hatte die Bundesrepublik schon bei ihrer Entstehung im Grundgesetz die Todesstrafe abgeschafft, so wurde durch das 20. Strafrechtsänderungsgesetz von 1981 auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts auch die lebenslange Freiheitsstrafe noch insofern abgemildert, als die Möglichkeit einer bedingten Aussetzung des Strafrestes nach 15jähriger Verbüßung eingeführt wurde (§ 57 a StGB).

Durch das 23. Strafrechtsänderungsgesetz von 1986 wurde die allgemeine Rückfallschärfung (§ 48 StGB) aufgehoben. Außerdem wurde die Möglichkeit der Strafaussetzung zur Bewährung und der Aussetzung des Strafrestes erweitert. Bei ersterer wurde die Möglichkeit der Aussetzung von Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren erweitert, bei letzterer die Möglichkeit der Strafaussetzung bereits nach Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe. Außerdem wurde die Möglichkeit des Widerrufs der Strafaussetzung zur Bewährung eingeschränkt.

2. Neukriminalisierung

Was den Bereich des mit Strafe bedrohten Verhaltens anbetrifft, so ist freilich nicht zu übersehen, daß die Entkriminalisierungseuphorie der sechziger Jahre völlig verflogen ist und einer deutlichen Neukriminalisierung Platz gemacht hat²⁾. Allerdings beruhte diese Neukriminalisierung nicht auf einer unbegründeten Lust am Strafen bzw. am Verbieten, sondern auf dringenden praktischen Bedürfnissen. Dabei sind vier Schwerpunkte zu erkennen.

a) Der erste Schwerpunkt der Strafrechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1975 ist die Erweiterung des *Wirtschaftsstrafrechts*. Das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von 1976 hat für den Subventionsbetrug und den Kreditbetrug auf das Erfordernis eines Vermögensschadens verzichtet und den Tatbestand des Wuchers verschärft, die Konkursstrafatbestände allerdings von präziseren Voraussetzungen

abhängig gemacht. Das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 15. Mai 1986 hat mehrere Straftatbestände zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Computern und der Bereicherung mit Hilfe von Computern eingeführt (§§ 202 a, 263 a, 269, 270, 303 a, 303 b). Zudem hat es den Mißbrauch von Schecks und Kreditkarten sowie die Fälschung von entsprechenden Vordrucken (§§ 266 b, 152 a StGB), den Kapitalanlagebetrug (§ 264 a StGB) und das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266 a StGB) unter Strafe gestellt.

b) Der zweite Schwerpunkt der Entwicklung des Strafrechts in der Bundesrepublik seit 1975 ist das *Umweltstrafrecht*. Das 18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. März 1980 hat einen neuen Abschnitt „Straftaten gegen die Umwelt“ mit elf sehr umfangreichen Paragraphen in das Strafgesetzbuch eingefügt (§§ 324–330 d). Diese betreffen u. a. die Verunreinigung von Gewässern, Luftverunreinigung und Lärm, die umweltgefährdende Abfallbeseitigung, den unerlaubten Umgang mit Kernbrennstoffen, das Betreiben entsprechender Anlagen und die Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete.

c) Der dritte Schwerpunkt der Neukriminalisierung ist die Bekämpfung des *Terrorismus*. Das 14. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. April 1976 erweiterte die Bedrohungstatbestände der öffentlichen Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) und der Bedrohung (§ 241 StGB) jeweils um die Alternative der Vortäuschung von anderen ausgehender Bedrohungen und den Tatbestand der Vortäuschung einer Straftat (§ 145 d StGB) um die Alternative der Vortäuschung einer bevorstehenden Straftat. Bei der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) wurde außerdem der Katalog der einschlägigen Straftaten erweitert. Auch der Katalog der Straftaten, deren Belohnung oder öffentliche Billigung strafbar ist (§ 140 StGB), wurde erweitert. Schließlich wurden noch angesichts der zahlreichen, in der sogenannten Alternativliteratur verbreiteten Rezepte für die Herstellung von Molotow-Cocktails diese und ähnliche Anleitungen zu Straftaten sowie deren Befürwortung unter Strafe gestellt (§§ 88 a, 130 a StGB). Die letztgenannten Vorschriften wurden allerdings von progressiven Schriftstellern als so unerträgliche Beschneidung der Kunstfreiheit dargestellt, daß sie schon fünf Jahre später, also 1981, durch das 19. Strafrechtsänderungsgesetz wieder abgeschafft wurden. Den Anhängern dieser Vorschrift wurde die Abschaffung groteskerweise dadurch erleichtert, daß sie bereits bei dem Erlaß durch zahlreiche penible Einschränkungen praktisch wirkungslos gemacht worden waren.

Durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs, der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Bundesrechtsanwaltsordnung

²⁾ Im Ergebnis kann man daher von einer „Umkriminalisierung“ sprechen.

und des Strafvollzugsgesetzes vom 18. August 1976 wurde der Tatbestand der Bildung von oder der Beteiligung an terroristischen Vereinigungen (§ 129 a StGB) eingeführt. Hierbei handelte es sich allerdings um eine bloße Strafschärfung, da die Bildung krimineller Vereinigungen bereits seit 1951 strafbar ist (§ 129 StGB). Man kann insofern auch nicht von einer Annäherung an das Strafrecht der DDR sprechen, da dort — wie dargelegt — völlig unspezialisiert bereits der Zusammenschluß zur Verfolgung jeglicher *gesetzwidriger* Ziele mit derselben Strafe bedroht wird wie bei uns die Bildung *terroristischer* Vereinigungen. Die Hauptbedeutung des § 129 a StGB liegt in seiner Funktion als Anknüpfungspunkt für eine Reihe von gerichtsverfassungsrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen.

Das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19. Dezember 1986 hat den Tatbestand des § 129 a StGB verschärft und einen neuen § 305 a StGB (Zerstörung von technischen Arbeitsmitteln von wesentlicher Bedeutung für die Errichtung von gemeinschaftswichtigen Anlagen oder Unternehmen sowie von Kraftfahrzeugen der Polizei oder der Bundeswehr) eingeführt. Außerdem wurde der 1976 eingeführte, 1981 wieder abgeschaffte § 130 a

in geringfügig modifizierter Form abermals eingeführt.

d) Ein letzter, erst in der jüngsten Zeit hervorgetretener Schwerpunkt liegt in der Bekämpfung *gewalttätiger Demonstrationen*. Nach der Auffassung des Bundesinnenministers besteht ein kriminologischer Zusammenhang zwischen diesen Demonstrationen und dem Terrorismus, da die Terroristen signifikant aus Gewalttätern bei Demonstrationen hervorgegangen seien. Unsere Unterteilung soll eine voreilige Festlegung auf diese Zusammenfassung vermeiden, schließt sie allerdings nicht notwendig aus. Durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Versammlungsgesetzes vom 18. Juli 1985 wurde die Nichtbefolgung einer Aufforderung zum Ablegen von Schutzwaffen oder Vermummungen in gewalttätigen Menschenmengen unter Strafe gestellt (§ 125 Abs. 2 StGB). Durch das 22. Strafrechtsänderungsgesetz vom 17. Juli 1985 wurde die Verfolgung von Sachbeschädigungen bei besonderem öffentlichen Interesse vom Antrag des Verletzten unabhängig gemacht (§ 303 Abs. 3 StGB). Der Sinn dieser minimalen Änderung besteht darin, der möglichen Angst von Opfern von Sachbeschädigungen vor der Stellung eines Strafantrages zu begegnen.

III. Die Entwicklung seit 1968 in der DDR

In der DDR sind seit 1968 nur drei Strafrechtsänderungsgesetze ergangen. Anders als früher bemüht sich die DDR heute um eine möglichst seltene Änderung ihrer Gesetze. Diese drei Änderungsgesetze hatten allerdings einschneidende Veränderungen zur Folge. Mit den Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik ergaben sich dabei kaum Übereinstimmungen.

1. Verschärfung der Sanktionen im allgemeinen

Die weitere Abmilderung der Sanktionen im allgemeinen wurde von der DDR nicht mitvollzogen. Es ist vielmehr zu einer durchgängigen Verschärfung der Sanktionen gekommen. Damit hat sich der schon Anfang der siebziger Jahre bestehende Unterschied im Strafenniveau noch weiter vergrößert. So ist die einschneidende Möglichkeit, eine Verurteilung auf Bewährung oder Entlassung auf Bewährung zu widerrufen, im 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1974 noch erweitert worden³⁾. Für Fahrlässigkeitstaten mit schweren Folgen oder Gefährdungen wurde der Strafraum auf acht Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Besonders drastisch waren die Strafschärfungen für Rückfalltäter. Nach Bestrafung wegen eines Verbrechens, d. h. wegen einer politischen Straftat, einer vorsätzlichen Tötung

oder mit Freiheitsstrafe über zwei Jahren (§ 1 Abs. 3 StGB-DDR), zieht jede weitere vorsätzliche Straftat eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr nach sich (§ 44 StGB-DDR)! Auch die Möglichkeit der Polizeiaufsicht über Vorbestrafte wurde stark erweitert. Die Möglichkeit der Haftstrafe, die nach dem Gesetzeswortlaut zur unverzüglichen und nachdrücklichen Disziplinierung des Täters erfolgt (§ 41 StGB-DDR), wurde erheblich erweitert; darüber hinaus wurde ihre Höchstdauer von sechs Wochen auf sechs Monate erhöht.

Wenn durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz von 1979 auch das Höchstmaß der Geldstrafe von bis dahin 100 000 M auf 500 000 M erhöht wurde (§ 49 Abs. 3 StGB-DDR), so liegt hierin eine gewisse Annäherung an die Entwicklung in der Bundesrepublik, wo das Höchstmaß allerdings 3,6 Mio. DM beträgt. Bemerkenswerterweise wurde schon Anfang der siebziger Jahre eine verstärkte Anwendung des Strafbefehlsverfahrens angeordnet, für das vornehmlich die Geldstrafe in Frage kommt⁴⁾. Die Geldstrafe wird in der DDR immerhin bei 20–25% aller Straftaten angewendet⁵⁾. Interessant ist hierbei, daß die Geldstrafe bei der Reform von 1979

⁴⁾ Näher F.-C. Schroeder, Ernüchterung in der Strafrechtspflege der DDR, in: Juristenzeitung, (1973), S. 656 ff.

⁵⁾ S. Wittenbeck/R. Schröder, Die Anwendung der Geldstrafe als Haupt- und Zusatzstrafe, in: Neue Justiz, (1980), S. 15 ff.

³⁾ Näher F.-C. Schroeder, Die neue Strafrechts- und Strafprozeßreform der DDR von 1974/75, in: Neue Juristische Wochenschrift, (1977), S. 169 ff., 172, 173.

vornehmlich für Delikte politischer Renitenz wie Rowdytum und Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit eingeführt worden ist. Anscheinend hat man eingesehen, daß bei diesen Tätern gesellschaftliche Erziehungsmaßnahmen verhältnismäßig sinnlos sind. Übrigens hat sich auch der Anteil der Geldbußen an den von den gesellschaftlichen Gerichten verhängten Sanktionen erhöht⁶); er beträgt gegenwärtig ca. 57% aller Erziehungsmaßnahmen⁷). Damit zeigt sich, daß die lange Zeit als typisch kapitalistisch verhöhte Geldsanktion auch im sogenannten Sozialismus zunehmend heimisch wird und die Bedeutung des Geldes als kondensierte Freiheit erkannt wird.

Nur eine einzige Abmilderung ist im Sanktionensystem der DDR zwischen 1968 und 1986 erfolgt: Die Möglichkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe für Jugendliche, also für 14—18jährige, wurde 1977 abgeschafft. Hierbei handelt es sich allerdings um die längst überfällige Abschaffung einer ausgesprochenen Barbarei. Dennoch sind immer noch 15 Jahre Freiheitsstrafe für 14—18jährige möglich!

Als exemplarisch für die alttestamentarisch harte Bestrafungspraxis kann der folgende, vor kurzem vor dem Obersten Gericht der DDR entschiedene Fall dienen⁸): In einem VEB verhielt sich ein Wäscher nach dem Genuß von sechs Flaschen Bier während der Arbeitszeit undiszipliniert, indem er seine Arbeitsaufgaben nicht erfüllte. Daraufhin übertrug ihm die Werkleiterin eine andere Tätigkeit. Als er auch diese Arbeitsaufgabe, die vermutlich nicht angenehmer gewesen sein dürfte als die vorherige, nicht erfüllte, wurde er von der Werkleiterin aufgefördert, den Betrieb zu verlassen. Hierbei geriet der Angeklagte in Wut und schlug mit den Fäusten auf die Werksleiterin ein. Sie erlitt Prellungen am Kopf und am rechten Arm und war arbeitsunfähig, allerdings offensichtlich nur für kürzere Zeit. Mit der für unsere Begriffe hohen Strafe von vier Monaten Freiheitsstrafe ohne Aussetzung zur Bewährung gab sich der Präsident des Obersten Gerichts der DDR nicht zufrieden. Er erhob gegen das bereits rechtskräftige Urteil einen Kassationsantrag, woraufhin der fünfte Strafsenat des Obersten Gerichts das Urteil aufhob und die Angelegenheit an das Instanzgericht zurückverwies mit der Auflage, auf eine Freiheitsstrafe nicht unter acht Monaten zu erkennen!

2. Neukriminalisierung und Verschärfung einzelner Sanktionen

a) Im *Wirtschaftsstrafrecht* hat die DDR in ihrem 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1974 den Tatbestand der „Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums“ (§ 161a StGB-DDR) eingeführt. Die

⁶) Neue Justiz, (1984), S. 39.

⁷) Der Schöffe, (1985), S. 103.

⁸) Vgl. Neue Justiz, (1986), S. 209 f.; eingehend dazu F.-C. Schroeder, Tendenzen in der Strafzumessung der DDR, in: Recht in Ost und West, (1986), S. 338 ff.

entsprechenden Verhaltensweisen waren schon davor überwiegend als „Vertrauensmißbrauch“ nach § 165 StGB-DDR strafbar gewesen. Die Reform bezweckte offensichtlich vor allem eine Abgrenzung der eigennützigen Delikte von bloßen Schädigungen der Volkswirtschaft. Daß damit der letzte inhaltliche Unterschied zwischen den im Strafgesetzbuch getrennt aufgeführten „Straftaten gegen das sozialistische Eigentum“ und den „Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum“ beseitigt wurde, sei hier nur am Rande vermerkt. Im übrigen beschränkte sich das 1. Strafrechtsreformgesetz der DDR im Bereich der Wirtschaftskriminalität darauf, einige Strafdrohungen der „Straftaten gegen die Volkswirtschaft“ („Vertrauensmißbrauch“, „Verletzung der Preisbestimmungen“, „Verkürzung von Steuern und Abgaben“) zu verschärfen. Die meisten der in den Gesetzen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität der Bundesrepublik vorgesehenen Tatbestände sind in der Tat für die DDR wegen der andersartigen Wirtschaftsordnung völlig irrelevant. Wenn die DDR aber bisher keinerlei Vorschriften gegen die Computerkriminalität geschaffen hat, so bezeugt das eine Rückständigkeit ihrer Gesetzgebung, denn angesichts der zunehmenden Ausstattung der DDR mit Computern müßte sich das Problem ihres Mißbrauchs schon jetzt stellen⁹).

b) Den *Umweltschutz* hat die DDR sogar schon zwei Jahre vor der Bundesrepublik, nämlich 1977, in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Diese Regelung ist aber mit ihren zwei Paragraphen nicht nur äußerlich sehr viel knapper als die der Bundesrepublik. Auch inhaltlich werden nur Boden, Wasser und Luft vor Verunreinigung geschützt. Damit fehlen der Lärmschutz und der Schutz vor gefährlichen Handlungen wie Abfallbeseitigung oder der Betrieb von umweltschädigenden Anlagen. Gewässer werden nur vor Verunreinigung, nicht indes auch vor sonstiger Veränderung, also insbesondere Erwärmung, geschützt (§§ 191a, 191b StGB-DDR).

c) Was den *Terrorismus* anbetrifft, so hat die Sowjetunion von Anfang an jede Gegenwehr gegen ihre eigenen politischen Gewaltmaßnahmen als „Terror“ zu diffamieren versucht und einen entsprechenden Straftatbestand eingeführt. Dementsprechend enthielt auch bereits das Strafgesetzbuch der DDR von 1968 zwei Tatbestände gegen den „Terror“ (§§ 101, 102). Es ist aber bemerkenswert, daß durch das 3. StÄG von 1979 in den Tatbestand des „Terrors“ die Begehungsweisen des bewaffneten Anschlags und der Geiselnahme sowie die Absicht, „Unruhe hervorzurufen“, eingefügt wurden. Schon vorher war mit dem 2. StÄG von 1977 ein Tatbestand „Androhung von Gewaltakten und Vortäuschung einer Gemeingefahr“ (§ 217a) neu geschaffen worden. Der erste Teil dieses Tatbestan-

⁹) Über erste Fälle von Computerkriminalität in der DDR berichtet die „Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig“, (1986) 6.

des entspricht im wesentlichen dem § 126 des StGB der Bundesrepublik. Es fehlt die Vortäuschung des Bevorstehens von Straftaten, die in der Bundesrepublik sowohl bei der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB) als auch bei der individuellen Bedrohung (§ 241 StGB) und schließlich auch bei der Fehlleitung der polizeilichen Kapazität (§ 145d StGB) erfaßt wird. Auf der anderen Seite geht die Erfassung der Vortäuschung einer Gemeingefahr über das Recht der Bundesrepublik hinaus.

In der Tat ist es in den siebziger Jahren in der DDR zu einer Reihe von durch Gruppen begangenen Gewaltakten bzw. diesbezüglichen Vorbereitungen gekommen. Diese hatten allerdings eine andere Stoßrichtung als in der Bundesrepublik. Mitte der siebziger Jahre kam es auf der internationalen Gartenbauausstellung in Erfurt zu Angriffen Jugendlicher auf das Militär. In Weimar versprühten Jugendliche auf öffentlichen Toiletten Tränengas. Ebenfalls in Weimar wurde 1981 nach dem Vorbild aus der Bundesrepublik eine „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gegründet, die für den Fall bewaffneter Auseinandersetzungen Sprengungen von Verkehrsverbindungen um Weimar zur Behinderung der sowjetischen Truppen plante.

Die Tatbestandsmerkmale des bewaffneten Anschlags und der Geiselnahme im Tatbestand des „Terrors“ dürften nicht zuletzt auf Fluchtversuche von Grenzsoldaten gemünzt sein.

d) Die Verhinderung von *Gewalttaten bei Demonstrationen* brauchte von der DDR nicht in ihr Gesetzgebungsprogramm aufgenommen zu werden, weil von ihr bereits jegliche friedlichen Ansammlungen kriminalisiert werden. Auch dieses weitgehende Demonstrationsstrafrecht wurde jedoch durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz von 1979 noch verschärft. Für das Nichtverlassen einer Ansammlung von Personen trotz Aufforderung durch die Sicherheitsorgane wurde die Freiheitsstrafe, und zwar bis zu zwei Jahren, eingeführt. Für die Organisatoren oder Anführer wurde die Höchststrafe von fünf auf acht Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Auch die Strafe für die sogenannte „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“, worunter schon die Beeinträchtigung der Tätigkeit staatlicher Organe durch Drohungen und die Begründung einer Mißachtung der Gesetze fällt, wurde von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe, in schweren Fällen von acht auf zehn Jahre Freiheitsstrafe erhöht (§ 216 StGB-DDR).

In diesen Zusammenhang gehört offensichtlich auch die Erhöhung der Höchststrafe für das unrechtmäßige Eindringen in öffentliche Gebäude auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei Begehung durch mehrere Personen auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (§ 134 Abs. 2, 3 StGB-DDR). Da nicht bekannt ist, daß in der DDR jemals Punkerbanden die Rathäuser gestürmt hätten, zielt diese Bestim-

mung offensichtlich auf Personen, die Anträge stellen und Eingaben machen wollen, die den Behörden nicht genehm sind.

e) War schon für den Ausgangspunkt des Vergleichs, nämlich das Jahr 1968, für das *politische Strafrecht* eine weitgehende Diskrepanz zwischen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der DDR festgestellt worden, so hat sich diese Diskrepanz bedauerlicherweise in der Zwischenzeit noch erheblich vergrößert. Die DDR hat ihr politisches Strafrecht in einer wohl auch für nicht rechtsstaatliche Staaten einmaligen Weise ausgedehnt.

Dabei versucht die DDR vor allem, die *Äußerung jeglicher kritischer Meinungen* brutal zu unterdrücken. Durch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz von 1979 wurde die Strafdrohung für die sogenannte „staatsfeindliche Hetze“, die jegliche „Diskriminierung“ der gesellschaftlichen Verhältnisse, Repräsentanten oder anderer Bürger der DDR wegen deren staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit erfaßt (§ 106 StGB-DDR), von fünf auf acht Jahre Freiheitsstrafe heraufgesetzt. Auch die Strafdrohung gegen die sogenannte öffentliche Herabwürdigung, die die Herabwürdigung der staatlichen Ordnung oder staatlicher Organe, Einrichtungen oder gesellschaftlicher Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen erfaßt — jede Maßnahme irgendeiner Organisation wird damit vor „Herabwürdigung“ geschützt —, wurde von zwei auf drei Jahre erhöht. Außerdem wurde eine neue Strafdrohung gegen die Verbreitung oder Zugänglichmachung von Schriften geschaffen, die geeignet sind, die staatliche oder öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen, das sozialistische Zusammenleben zu stören oder die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen (§ 220 Abs. 2 StGB-DDR). An diesem Tatbestand ist alles vage: die „Beeinträchtigung“ der staatlichen oder öffentlichen Ordnung, die „Störung“ des sozialistischen Zusammenlebens, die bloße „Eignung“ hierzu. Das „Zugänglichmachen“ erfaßt nicht nur jede Leihe, sondern auch die bloße Gewährung der Möglichkeit der Einsichtnahme.

Noch schärfere Strafdrohungen hat die DDR für den Fall eingeführt, daß ihre Bürger sich gegenüber Personen oder Institutionen *außerhalb der DDR* äußern und Mißstände in der DDR an eine auswärtige Öffentlichkeit gelangen lassen. So zieht die „staatsfeindliche Hetze“ bei Zusammenwirken mit Organisationen, Einrichtungen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR gerichtet ist, eine Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren nach sich (§ 106 Abs. 2 StGB-DDR). Die „öffentliche Herabwürdigung“, also die Herabwürdigung der staatlichen Ordnung oder von staatlichen Organen, Einrichtungen oder gesellschaftlichen Organisationen oder von deren Tätigkeit oder Maßnahmen, im Ausland kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden (§ 220 Abs. 4 StGB).

Auch der übliche Schutz von Staatsgeheimnissen ist von der DDR bei der Strafrechtsreform von 1979 auf eine Unterdrückung jeglicher Nachrichten über die Zustände in der DDR erweitert worden. Denn seitdem ist nicht mehr nur der Verrat an gegnerische Geheimdienste, Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen oder deren Vertreter oder Helfer strafbar, sondern auch der Verrat an fremde Mächte oder an ausländische Organisationen sowie deren Helfer (§§ 97–100 StGB-DDR). Die Bedeutung dieser Ausweitung wird ersichtlich, wenn man bedenkt, daß nicht nur der Verrat strafbar ist, sondern schon die Sammlung oder die sonstige Zugänglichmachung. Darüber hinaus ist das Objekt derartiger Handlungen — das, was nicht verraten, gesammelt oder sonst zugänglich gemacht werden darf — jeglichen materiellen Elements entkleidet worden. Geschützt sind einfach „Nachrichten oder Gegenstände, die geheimzuhalten sind“. Schließlich hat die DDR noch das kuriose Novum eines „Verrats“ von „der Geheimhaltung nicht unterliegenden Nachrichten“ geschaffen (§ 99 StGB). Damit wird die Absicht offenkundig: Mit Strafe bedroht ist jede Mitteilung von für die DDR nachteiligen Tatsachen an irgendwelche Personen oder Institutionen außerhalb der DDR!

Die genannten Vorschriften enthalten jedenfalls noch das Erfordernis „zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik“. Das in der deutschen Rechtssprache aus der Formulierung „zum“ folgende Absichtsmerkmal wollen diese Vorschriften freilich kaum postulieren; immerhin verlangen sie aber wohl einen tatsächlichen Nachteil für die Interessen der DDR. Selbst über dieses minimale einschränkende Erfordernis hilft aber noch § 219 Abs. 2 StGB-DDR i. d. F. des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes hinweg. Danach wird die Verbreitung oder das Verbreitenlassen (!) von Nachrichten, die *geeignet* sind, den Interessen der DDR zu schaden, im Ausland mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht! Es genügt sogar die Herstellung von Aufzeichnungen zu diesem Zweck. Auch die Lieferung von Schriften, Manuskripten oder anderen Materialien, die den Interessen der DDR schaden könnten, an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im „Ausland“ fällt unter diese Strafdrohung. Diese Vorschrift ist vor allem als Drohung gegen kritische Schriftsteller verstanden worden. Indessen geht der Anwendungsbereich mit der Erfassung von Schriften oder anderen Materialien viel weiter. Jegliche Übergabe oder auch das Übergebenlassen von „Materialien, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden“, wird mit Strafe bedroht.

Aber nicht nur die Mitteilung von geheimen und nicht geheimen Tatsachen ist mit Strafe bedroht, sondern schon der bloße Kontakt, und zwar nicht etwa nur zu fremden Geheimdiensten, sondern auch zu allen Einrichtungen oder Vertretern frem-

der Mächte, ausländischen Organisationen sowie deren Helfern. Hat der Kontaktsuchende die Absicht, die Interessen der DDR zu schädigen, so erfolgt Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren (sogenannten landesverräterische Agententätigkeit, § 100 StGB-DDR). Hat der Kontaktwillige Kenntnis davon, daß seine Kontaktpartner ihre Tätigkeit gegen die DDR richten, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder Geldstrafe (sogenannte ungesetzliche Verbindungsaufnahme, § 219 StGB-DDR).

Das System der Unterdrückung von Äußerungen, das die DDR in der hier zu besprechenden Periode, insbesondere in ihrem 3. Strafrechtsänderungsgesetz von 1979, errichtet hat, ist für einen modernen Industriestaat einmalig. Verboten werden nicht nur kritische Meinungen, sondern sogar alle Äußerungen von Tatsachen, die der DDR nicht genehm sind. Die DDR ist hierbei in einen ausgesprochenen *circulus vitiosus* geraten. Statt der verbreiteten Kritik an den in ihr herrschenden Zuständen durch eine Verbesserung dieser Zustände entgegenzutreten, versucht sie, jegliche Informationen über diese Zustände zu unterdrücken; sie merkt anscheinend nicht, daß sie diese Zustände dadurch noch unerträglicher macht.

Das hypertrophe System zur Unterdrückung von Meinungs- und Tatsachenäußerungen führt zu einer juristisch kaum noch zu bewältigenden Überschneidung zahlloser Tatbestände. Schreibt jemand an seine Tante im Westen, er halte es in der DDR nicht mehr aus, so ist dies nach dem Strafrecht der DDR:

1. die Verbreitung einer Nachricht, die geeignet ist, den Interessen der DDR zu schaden, mit der Folge von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder Geldstrafe (§ 219 Abs. 2 Nr. 1 StGB-DDR);
2. die Übergabe einer Schrift, die geeignet ist, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, an eine Person im Ausland mit den gleichen Straffolgen (§ 219 Abs. 2 Nr. 2 StGB);
3. das Zugänglichmachen einer Schrift, die geeignet ist, die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen, und zwar im Ausland, mit den gleichen Straffolgen (§ 220 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 StGB);
4. eine Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR mit der Folge einer Freiheitsstrafe von einem bis zu acht Jahren (§ 106 Abs. 1 Nr. 1 StGB);
5. die Verbreitung einer Schrift zur Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit den gleichen Straffolgen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 StGB).

Setzt sich der Verwandte mit dem ZDF oder dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

in Verbindung, so greifen damit zusätzlich folgende Vorschriften ein:

1. Zusammenwirken zur Durchführung des Verbrechens nach § 106 mit Organisationen, Einrichtungen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR gerichtet ist, mit der Folge von Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren (§ 106 Abs. 2 StGB);
2. Zugänglichmachen einer der Geheimhaltung nicht unterliegenden Nachricht zum Nachteil der Interessen der DDR an den Helfer einer ausländischen Organisation mit der Folge von Freiheitsstrafe von zwei bis zu zwölf Jahren (§ 99 StGB);
3. Aufnahme von Verbindungen zu einem derartigen Helfer, um die Interessen der DDR zu schädigen, mit der Folge von Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren (§ 100 StGB);
4. Zugänglichmachen einer Nachricht, die geheim zu halten ist, zum Nachteil der Interessen der DDR gegenüber einem Helfer einer ausländischen Organisation mit der Folge von Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren (§ 97 StGB).

Diese rigorosen Strafbestimmungen lassen von dem Menschenrecht der Meinungsfreiheit nichts mehr übrig. Dieses Recht umfaßt nach Art. 10 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und Art. 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte die Freiheit, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift und Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Die aufgeführten Strafbestimmungen sind zugleich massive Verstöße gegen die Schlußakte von Helsinki und den Grundlagenvertrag.

In der Praxis läßt sich die Fülle der relevanten Tatbestände schon aus Gründen der Arbeitskapazität gar nicht ausschöpfen. Berichte ehemaliger Untersuchungshäftlinge aus der DDR zeigen allerdings, daß die Strafverfolgungsbehörden die regelmäßig gegebene Alternative zwischen einer schwereren und einer leichteren Strafdrohung in raffinierter Weise dazu benutzen, den Beschuldigten in zermürbender Ungewißheit zu halten und ihm mit dem Angebot der Anwendung der leichteren Strafdrohung Zugeständnisse abzupressen.

Die Tatbestände des politischen Strafrechts überschneiden sich nicht nur, so daß die Justiz nicht jeweils alle einschlägigen Tatbestände zur Anwendung bringen kann, sondern sie sind auch so weit, daß die Justiz gar nicht alle Personen verfolgen kann, die sich eigentlich nach diesen Tatbeständen strafbar gemacht haben. Nach der Reform von 1979 sollen selbst Juristen der DDR das politische Strafrecht als „Willkür in Gesetzesform“ bezeichnet und darauf hingewiesen haben, daß sich von zehn DDR-

Bürgern acht permanent strafgesetzwidrig verhalten¹⁰⁾.

Was jedoch aus der Sicht des Legalitätsprinzips als Mangel erscheint, ist aus der Sicht der Herrschaftstechnik durchaus ein Vorteil. Denn dadurch wird die Bevölkerung in Unsicherheit gehalten; über acht von zehn DDR-Bürgern schwebt ständig das Damokles-Schwert einer Verfolgung aus politischen Gründen, und die Verfolgungsbehörden können sich mehr oder weniger willkürlich ihnen passende Fälle für die Verfolgung herausuchen.

Gleichzeitig mit dieser verstärkten Unterdrückung der Meinungs- und Tatsachenäußerungsfreiheit hat die DDR auch noch die Strafbarkeit der *Flucht und Fluchthilfe* verstärkt und damit den Zwang zum Verbleiben in ihrem System erhöht. Neu unter Strafe gestellt wurden die nicht rechtzeitige Rückkehr in die DDR und die Verletzung staatlicher Festlegungen über den Auslandsaufenthalt (§ 213 Abs. 2 StGB-DDR). Für „schwere Fälle“, die schon bei „Ausnutzung eines Verstecks“ gegeben sind und im übrigen vom Gericht nach Gutdünken bejaht werden können, wurde das Höchstmaß der Freiheitsstrafe von fünf auf acht Jahre erhöht.

f) Aus der Sowjetunion hat die DDR bereits 1961 den Straftatbestand der „*Arbeitsscheu*“ übernommen¹¹⁾ und diesen Tatbestand auch in ihr Strafbuch von 1968 übernommen (§ 249). Die DDR hat zwar hierfür nicht den in der Sowjetunion verwendeten, aus der Zoologie stammenden Begriff des „Parasitismus“ übernommen; ihre Bezeichnung „asoziale Lebensweise“ erinnert jedoch fatal an den nationalsozialistischen Sprachgebrauch. Im Volksmund der DDR sind die sogenannten „Asis“ ein feststehender Begriff.

Auch dieser „Tatbestand“ ist laufend verschärft worden. Durch das 2. Strafrechtsänderungsgesetz von 1977 wurde die Sanktion der „*Arbeitserziehung*“ aufgehoben. Wenn dies auch offensichtlich geschah, um dem Verbot der Zwangsarbeit in den internationalen Menschenrechtspakten Genüge zu tun, so wurde doch damit die Kriminalisierung der bloßen Asozialität offenkundig. Durch das 3. Strafrechtsreformgesetz von 1979 wurde in den Tatbestand die neue gefährliche Generalklausel der „*Beinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch eine asoziale Lebensweise*“ eingeführt. In der Rechtstheorie gibt es das bisher für absurd gehaltene Denkmodell des „*Schurkenparagrafen*“: man könnte sich das ganze Strafbuch sparen und sich auf einen einzigen Paragraphen beschränken mit dem Wortlaut: „Jeder Schurke wird bestraft“. Die Strafdrohung gegen jede „asoziale Lebensweise“ in der DDR kommt

¹⁰⁾ Vgl. Der Spiegel, (1979) 40, S. 108.

¹¹⁾ Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung vom 24. August 1961 (Gesetzbl. der DDR, 1961, S. 343).

diesem absurden Denkmodell bedenklich nahe. Auch die vorbeugenden Maßnahmen zur „Erfassung kriminell gefährdeter Bürger“ wurden verstärkt.

g) Die DDR hat nicht nur trotz der verstärkten Unterdrückung der Meinungs- und Tatsachenäußerungsfreiheit den Zwang zum Verbleiben in ihrem System verstärkt, sondern auch noch die Unterwerfung des einzelnen unter den *Strafvollzug* verschärft. Es ist aus vielen Berichten bekannt, daß der Strafvollzug in der DDR zu dem Härtesten gehört, dem Menschen ausgesetzt werden können, und zwar weniger durch physische Quälereien als durch

ein System der Tristesse und von Maßnahmen, die auf die Brechung der Persönlichkeit abzielen.

Durch das 3. Strafrechtsreformgesetz von 1979 ist nun der Widerstand gegen Vollzugsmaßnahmen selbst wieder zu einer neuen Straftat erklärt worden, so daß dem Gefangenen, will er überhaupt jemals die Strafanstalt verlassen, nichts anderes übrig bleibt, als die oft schikanösen Anordnungen ohne Murren zu befolgen. Selbst aus Verzweiflung und Haftpsychose resultierender passiver Widerstand wie z. B. ein Hungerstreik wird hierdurch zu einer Straftat, der mit neuer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden kann (§ 236 StGB-DDR).

IV. Entwicklungstendenzen

Die vorliegende Darstellung hat für die letzten 15 bis 20 Jahre eine stetige Auseinanderentwicklung des Strafrechts in den beiden deutschen Staaten ergeben. Es wäre allerdings unrichtig, diese Entwicklungslinien in die Zukunft zu verlängern und dementsprechend für die Zukunft eine weitere Auseinanderentwicklung zu prognostizieren. Denn in der DDR zeigen sich an zahlreichen Punkten Ansätze zu einem baldigen Wandel. So finden sich im Schrifttum der DDR in der letzten Zeit immer häufiger Stimmen, die vor „ungerechter Bestrafung“, vor „überhöhtem Strafwang“, vor „über die angemessene und gerechte Reaktion auf das strafbare Handeln hinausgehenden und damit den sozialen Integrationsprozeß störenden Nebenwirkungen“ warnen sowie auf die verminderte Steuerungsfähigkeit und damit eingeschränkte Schuld sozial desintegrierter Täter hinweisen¹²⁾. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, daß der von der Rechtsprechung so gern verwandte Begriff der „Täterpersönlichkeit“ im Gesetz gar nicht vorkomme und zu einer falschen Identifizierung von Straftat und Persönlichkeit verleite. Bemerkenswerterweise sind es vor allem jüngere Wissenschaftler, die derartige Kritik vorbringen. Es hat danach den Anschein, daß in der DDR eine neue Strafrechtswissenschaftlergeneration heranwächst, die der bisher noch herrschenden Vorstellung von der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit strenger Strafen skeptischer gegenübersteht.

Hierher gehört auch, daß der Staatsrat der DDR mit Beschluß vom 17. Juli 1987 die Todesstrafe abgeschafft hat. Die unmittelbare Wirkung dieser Maßnahme ist zwar gering, da die DDR die Freiheitsstrafe außerordentlich bedrückend und abschreckend ausgestaltet hat, so daß die Selbstmordrate unter Strafgefangenen hoch ist. In der Abschreckungswirkung ist daher kaum noch eine Steigerung möglich; die Todesstrafe ist denn auch in der

DDR seit längerer Zeit nicht mehr verhängt worden¹³⁾. Wie die Erfahrungen in der Bundesrepublik zeigen, entfaltet die Abschaffung der Todesstrafe aber eine erhebliche Schubkraft, da die lebenslange Freiheitsstrafe nunmehr als Höchststrafe erscheint und dem Täter nicht mehr als großzügiges Absehen von der Höchststrafe dargestellt werden kann.

Ein weiterer Ansatz ergibt sich aus neueren Forschungen über die psychischen Eigenschaften der kriminellen Asozialen. Ende der siebziger Jahre hat ein Mitarbeiter des Lehrstuhls Forensische Psychologie der Sektion der Kriminalistik der Humboldt-Universität in Ost-Berlin 127 wegen krimineller Asozialität Verurteilte und als kriminell gefährdet Erfasste auf psychopathologische Merkmale untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen waren offensichtlich so bestürzend, daß sie erst 1985 einer größeren Öffentlichkeit unterbreitet wurden¹⁴⁾.

Danach ergaben sich bei den Asozialen bei zehn von elf Merkmalen signifikante Mittelwerterhöhungen. Als erhöht erwies sich die hypochondrische Zuwendung zum eigenen Körper, gepaart mit Selbstmitleid, Hadern mit dem eigenen Geschick, „Pechvogel-Allüren“ und Flucht in die Krankheit. Signifikant erhöht seien ferner ein gestörtes Selbstwertgefühl sowie eine pessimistische Grundhaltung bis hin zu Suizidgedanken. Die häufig zu beobachtende Unaufrichtigkeit und mangelnde Vertrauenswürdigkeit beruhen nicht nur auf Verlogenheit und Täuschung, sondern auch auf Selbsttäuschung und Verdrängung. Gefährdete glauben häufig selbst an ihre guten Vorsätze und seien später über ihr Ver-

¹²⁾ Dazu F.-C. Schroeder, Tendenzen in der Strafzumessung der DDR, in: *Recht in Ost und West*, (1986), S. 338 ff.

¹³⁾ F.-C. Schroeder, Zweimal „sozialistischer Humanismus“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 29. Juli 1987, S. 10.

¹⁴⁾ G. Rudolf, Psychologische und pathopsychologische Besonderheiten Gefährdeter — Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: *Kriminalistik und forensische Wissenschaften (Schriftenreihe für Theorie und Praxis der sozialistischen Kriminalistik und der forensischen Wissenschaften, zugleich Organ der Gesellschaft für gerichtliche Medizin der DDR)*, Bd. 59, 1985, S. 157 ff.

sagen ebenso enttäuscht wie diejenigen, die ihnen Hilfe geboten hätten. Asoziale fühlten sich ständig ungerecht behandelt und schikaniert; dieser Argwohn führe zu einer sozialen Isolierung und zur Entwicklung einer Außenseiterideologie. Das eigene Versagen stehe den Gefährdeten deutlich vor Augen, jedoch suchten sie die Gründe dafür bei anderen. Sie übernahmen Aufgaben wenig zupackend und resigniert, so daß der Mißerfolg schon jeweils vorprogrammiert sei.

Die Untersuchung mußte zwangsläufig dazu führen, das gesamte System der Reaktionen auf die Asozialität in der DDR als gescheitert anzusehen. Nicht nur erscheint ein Strafvollzug sinnlos. Was sollen die Kollektive anfangen mit Menschen, die häufig selbst an ihre guten Vorsätze glauben und später über ihr Versagen ebenso enttäuscht sind wie diejenigen, die ihnen Hilfe geboten haben, mit Menschen, denen das eigene Versagen deutlich vor Augen steht, die aber die Gründe dafür nicht bei sich selbst suchen?

Die genannte Publikation hat in der DDR eine Reihe von weiteren Stellungnahmen zum Problem der „integrationsgestörten“ Täter ausgelöst. Dabei wurde bald der enge Bereich der Bestrafung wegen Asozialität verlassen¹⁵). Schon die Ausgangsuntersuchung hatte darauf hingewiesen, daß die hypochondrische Zuwendung zum eigenen Körper infolge der Außenreizverarmung unter Haftbedingungen eine allgemeine Erscheinung sei, die als Gewohnheitshaltung auch nach der Haftentlassung zu einem gewissen Grade erhalten bleibe. Die mangelnde Übung führe zu einem freiwilligen Verzicht auf Reizaufnahme und schließlich zur Unfähigkeit dazu und zeitige damit das gleiche Ergebnis wie die Reizarmut im Einschluß, nämlich hypochondrische Tendenzen.

Die Analyse der Asozialen hat somit zu erheblichen Zweifeln an dem „Hurra-Erziehungs“-Pathos im Strafvollzug der DDR geführt. Wie weit es allerdings gelingen wird, die Geister, die die DDR mit ihrer Einspannung von kollektiver moralischer Überheblichkeit und Sündenbock-Projektion in die Strafrechtspflege gerufen hat, wieder zu verscheuchen, bleibt abzuwarten.

Neuerdings hat der renommierte Strafrechtswissenschaftler Erich Buchholz von der Humboldt-Universität für vermindert zurechnungsfähige Rückfalltäter nachdrückliche Strafmilderungen bzw. zumindest die Nichtanwendung der für Rückfalltaten vorgesehenen drastischen Strafverschärfungen vorgeschlagen¹⁶). Diese auf den ersten Blick sehr spezielle Thematik ist offensichtlich kein Zufall: Anscheinend erkennt die DDR immer mehr, daß der

Rückfalltäter häufig nicht der hartgesottene, unbelehrbare Gewohnheitskriminelle im Sinne früherer Vorstellungen ist, sondern der haltlose, „integrationsgestörte“ Täter, dessen Unbeeinflussbarkeit durch harte Sanktionen eher für eine gestörte Fähigkeit zur Selbstbestimmung spricht. In seinem Gesetzgebungsplan für den Zeitraum bis 1990 hat der Ministerrat der DDR denn auch gerade eine Revision der Bestimmungen über die Rückfallstrafbarkeit angekündigt¹⁷). Zudem werden ein Ausbau der Grundsätze des sozialistischen Strafrechts hinsichtlich der weiteren Erhöhung von Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, eine bessere Differenzierung der rechtlichen Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen im unteren Kriminalitätsbereich sowie die weitere Ausgestaltung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit angekündigt. Ferner wird eine Reform des Wirtschaftsstrafrechts beabsichtigt, bei der insbesondere die Computerkriminalität erfaßt und damit ein Rückstand gegenüber dem Strafrecht der Bundesrepublik beseitigt werden sollen.

Dazu kommt in der jüngsten Zeit eine grundsätzliche Kontroverse um die *Ursachen der Kriminalität in der DDR*. Nach Marx und Engels beruht die Kriminalität auf dem Privateigentum und sollte daher eigentlich unter dem Sozialismus von selbst wegfallen. Die Tatsache, daß es auch nach dem angeblichen Übergang zum „Sozialismus“ in den ost- und mittelosteuropäischen Staaten immer noch Kriminalität gibt, wurde bisher in der DDR damit erklärt, daß es sich um „Rudimente“ der alten Ausbeutergesellschaft handle.

Das offizielle Lehrbuch der Kriminologie von 1983 brachte hier eine Neuorientierung: Die Ursachen der Kriminalität könnten nur in konkret-historischer Analyse gefunden werden. In der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ könnten die Relikte der alten Gesellschaft nicht mehr die gleiche Rolle spielen wie früher. „Die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist keine bloße Vereinigung von unreifem Kommunismus und Muttermalen des Kapitalismus.“ Die Kriminalität beruhe auf grundlegenden Widersprüchen der sozialistischen Gesellschaft selbst¹⁸). Diese Auffassung führte zur Aufgabe eines Allgemeinbegriffs der Kriminalität und zur Unterscheidung zwischen einer kapitalistischen und einer sozialistischen Kriminalität.

Diese Thesen stießen in der DDR auf einen zwar wie üblich verklausulierten, für den Eingeweihten aber unverkennbaren erbitterten Widerstand. Er kam von dem Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht der Humboldt-Universität in Ost-Berlin, Erich Buchholz, der von der Mitarbeit an dem neuen

¹⁵) Eingehend hierzu F.-C. Schroeder, Zweifel an der Asozialenkriminalisierung in der DDR, in: Juristenzeitung, (1987), S. 1004 ff.

¹⁶) Strafen bei vermindelter Zurechnungsfähigkeit, in: Neue Justiz, (1987), S. 436 f.

¹⁷) Vgl. Wittenbeck, Planmäßige Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung, in: Neue Justiz, (1987), S. 430 ff.

¹⁸) J. Lekschas/H. Harrland/R. Hartmann/G. Lehmann, Kriminologie. Theoretische Grundlagen und Analysen, 1983, S. 317, 319 ff., 339, 204, 215, 313.

Lehrbuch offensichtlich nicht ohne Grund ausgeschlossen worden war. In mehreren Zeitschriftenartikeln erklärte er, die Hauptursache der Kriminalität seien die Arbeitsteilung, die Entstehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Ausbeutung und die Klassegegensätze. Daher sei nicht nach irgendwelchen „neuen“ Ursachen der Kriminalität in den sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen zu suchen, sondern danach zu fragen, welche sozialen Bedingungen die hinreichend erkannte eigentliche sozialökonomische Hauptursache der Kriminalität immer wieder hervorbrechen ließen. „Die Kriminalität ist ein Wurmfortsatz der Vergangenheit.“ Die Hauptursache der Kriminalität wirke auf die DDR von außen und aus der Vergangenheit¹⁹⁾.

Nun schlug John Lekschas, der 1961 gegen die Aufgabe der Klassenkampftheorie der Kriminalität zu Felde gezogen war, inzwischen aber offensichtlich zum Paulus geworden ist, massiv zurück: „Man mag den Ausdruck ‚Wurmfortsatz der Vergangenheit‘ noch für nur unglücklich gewählt halten. Widerspruch muß aber einsetzen, wenn man das für die Ausbeutergesellschaften gültige soziale Wesen der Kriminalität nun auch dem Sozialismus zuschreibt, indem erklärt wird, daß unbeschadet aller Differenziertheit die Kriminalität in dem prinzipiellen Wesen eine einheitliche Erscheinung bleibt. Es wird fast zwanghaft beständig nur auf das Privateigentum als ‚Urgrund von Kriminalität und Strafe‘ abgehoben, das qualitativ andere Wesen der Kriminalität unter den Bedingungen des Sozialismus aber wird vernachlässigt“²⁰⁾.

Kurz darauf wurde Lekschas noch deutlicher. Man solle sich mit der Erklärung, die sozialökonomische Hauptursache von Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft hinreichend erkannt zu haben, zurückhalten. Der soziale Determinationszusammenhang von Privateigentum und Kriminalität sei „doch recht fiktiv geworden“. Die subjektiven Ursachen der Kriminalität lägen nicht so sehr in dem Einfluß von bürgerlichen oder anderen sozial rudimentären ideologischen Positionen als in der Gesellschaftsblindheit, vor allem von Minderjährigen, als sozialem Phänomen²¹⁾.

Buchholz' Antwort war sehr gewunden. Er versuchte sich als Sieger darzustellen, da Lekschas mit

der Charakterisierung der Kriminalität als „spontan-anarchische und sozial-destruktive Widerspruchslösung“ wieder einen Allgemeinbegriff der Kriminalität anerkannt habe. Auch die Widersprüche und Mißstände im realen Sozialismus seien letztendlich historisch mit den ökonomischen Gründen für die Vereinzelung des Individuums und für sein durch Eigentumsverhältnisse bestimmtes Verhalten verbunden; sie gehörten zu dem über Generationen transportierten und modifizierten Erbe, das Marx mit dem Ausdruck „Muttermal“ bildhaft illustriert habe²²⁾. Inzwischen hat Buchholz eine Arbeit der bekannten sowjetischen Kriminologin Kusnezowa kritisiert, da die in letzter Instanz ausschlaggebenden Ursachen der Kriminalität – auch im Sozialismus – in den materiellen Lebensverhältnissen der Gesellschaft, den sozialökonomischen Verhältnissen gefunden werden müßten²³⁾.

Wenn auch die theoretischen Verrenkungen, zu denen die Autoren in dem ideologischen Prokrustesbett geraten, den westlichen Betrachter vielfach komisch anmuten, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Auffassung vom Wesen und den Ursachen der Kriminalität in der DDR wichtige Auswirkungen auf die Praxis des Strafrechts und der Strafverfolgung hat. Ebenso wie die Erklärung der Kriminalität mit dem Klassenkampf brutale Härte gegenüber dem Straftäter, die Erklärung von Straftaten durch den Hinweis auf kapitalistische Rudimente im Bewußtsein des Straftäters ein penetrantes Umerziehungskonzept zur Folge hatten, so muß die Zurückführung der Kriminalität auf Widersprüche im Sozialismus selbst zu einer neuen Einstellung gegenüber den Straftätern führen. Besonders bemerkenswert erscheint darüber hinaus, daß der gegenwärtige Streit um das Wesen und die Ursachen der Kriminalität in der DDR offen ausgegossen wird. Damit spiegelt sich Lekschas' Hinweis auf objektive Widersprüche im Sozialismus gewissermaßen auf wissenschaftlicher Ebene wider. Seit der Kontroverse von 1961 wurde dagegen in der Strafrechtswissenschaft der DDR das Bild einer heilen, konfliktlosen Welt gepflegt. Wissenschaftliche Kontroversen sind jedoch die unabdingbare Voraussetzung für theoretische und dann auch praktische Entwicklungen.

Es bestehen also zahlreiche Ansätze und Anzeichen für einen Wandel des Strafrechts der DDR, der insbesondere auf eine Abkehr von dem strengen Repressionssystem hinzielt. Möglicherweise wird ein Vergleich des Strafrechts in den beiden deutschen Staaten in wenigen Jahren deutlich mehr Gemeinsamkeiten erbringen, als sie für die Entwicklung der letzten 15 bis 20 Jahre festgestellt werden konnten.

¹⁹⁾ Zu den Ursachen der Kriminalität in der DDR, in: Neue Justiz, (1983), S. 199 ff.; Dialektisch-materialistische Auffassung vom sozialistischen Strafrecht und sozialistische Demokratie, in: Staat und Recht, (1984), S. 874 ff.

²⁰⁾ Widerspruchsdialogik und Kriminalitätsforschung, in: Staat und Recht, (1985), S. 578 ff., 584.

²¹⁾ Methodologische Überlegungen zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, in: Staat und Recht, (1985), S. 929 ff. Die „Gesellschaftsblindheit“ war 1970 von H. Harrland „gesetzmäßig“ den kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen zugeschrieben worden (Die Kriminalität in der DDR im Jahre 1969, in: Neue Justiz, [1970], S. 409 ff.).

²²⁾ Was ist kriminell?, in: Staat und Recht, (1986), S. 558 ff.

²³⁾ Staat und Recht, (1986), S. 660 ff.

Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR

„Wir leben in einem Haus, dessen Grundfesten wir nicht gebaut haben, dessen tragende Fundamente wir sogar für falsch halten.“

Bischof Otto Spülbeck
(Meißen), 1956

„Als Christen erwarten wir nicht, daß die Grundpfeiler des Hauses Staat, in dem wir wohnen, aus christlichem Zement gegossen sind.“

Pastoralschreiben der
Bischöfe in der DDR, 1986

I. Tradition und Wandel

Die Lage der katholischen Kirche war in der DDR nach dem Zweiten Weltkrieg von zwei Problemfeldern besonders bestimmt: der Diasporasituation und der Auseinandersetzung mit dem Staat.

1. Diaspora

1945 waren die Katholiken in der sowjetisch besetzten Zone, die die Zentren der Reformation beherbergte, deutlich in der Minderheit. Ihre Zahl stieg zwar von 6% im Jahre 1939 vor allem durch Flüchtlinge auf 12% im Jahr 1946¹⁾, nahm aber aufgrund der Abwanderung in die Bundesrepublik und der antikirchlichen Propaganda in der DDR wieder ab. Heute gibt es etwa 1,05 Millionen Katholiken unter den rund 16,5 Millionen Einwohnern der DDR²⁾. Die Zahl der Protestanten liegt hingegen bei ca. sieben Millionen. Die Katholiken machen damit etwa 6,2% der Bevölkerung aus. Nur die obersorbische Lausitz (nahe Bautzen im Südosten) und das Eichsfeld (um Heiligenstadt im Südwesten) sind mehrheitlich katholische Gebiete. Die Vereinzelung unter den Katholiken (u. a. mit der Folge weiter Entfernungen zur nächsten Gemeinde) ist weiterhin ein großes Problem. Das Zusammenleben mit der protestantischen Mehrheitskonfession war nicht immer spannungsfrei³⁾ und hat sich erst im Lauf der letzten Jahrzehnte nachhaltig verbessert.

Die Situation der Katholiken der DDR wurde 1973 vom Erfurter Bischof Aufderbeck mit dem Bild der „kleinen Herde“ umschrieben, die sich nur mit geringen sozialen Möglichkeiten ausgestattet sehe; eine Minderheit kritischer Katholiken, der Ak-

tionskreis Halle, hat diese Selbstbezeichnung als selbstgewählte „Gettosituation“ interpretiert⁴⁾. Gegenüber der traditionell innerchristlichen Diaspora ist die heutige Situation durch die Diasporalage gegenüber der agnostischen oder atheistischen Umwelt geprägt, die inzwischen die Größe des protestantischen Bevölkerungsanteils erreicht hat: Deshalb ist heute von einer zweifachen Diaspora die Rede⁵⁾.

Ihre Identität bestimmten die Katholiken der DDR in dieser Diasporasituation wesentlich durch ihr Selbstverständnis als Teil der römischen Weltkirche. Die Feststellung des Berliner Kardinals Bengsch: „Meine Zentrale ist in Rom, denn die Kirche ist international!“ wurde auch von Protestanten als Signum des DDR-Katholizismus empfunden⁶⁾. Diese transnationale Verankerung ermöglichte es, trotz des Minoritätenstatus den staatlichen Pressionen gerade in den kirchenkämpferischen Zeiten der fünfziger Jahre zu widerstehen; sie trug allerdings zugleich dazu bei, daß sich die Katholiken nur unter großen Vorbehalten in der DDR beheimateten.

2. Das Verhältnis zum Staat

Die Auseinandersetzungen mit dem Staat haben sich als zweiter wichtiger Faktor tief in das Profil der katholischen Kirche der DDR eingegraben. Der Verdrängung aus dem öffentlichen Leben seit dem Ende der vierziger Jahre folgte eine programmatische Bekämpfung im folgenden Jahrzehnt. Die teilweise militante Atheismuspropaganda wurde als in-

¹⁾ Ernst-Alfred Jauch/Gisela Helwig, Der Weg der Kirchen von 1945 bis heute: Katholische Kirche, in: Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten, hrsg. von Gisela Helwig und Detlev Urban, Köln 1987, S. 7–43, hier S. 12.

²⁾ Katholiken in Zahlen, in: Kirche im Sozialismus, 13 (1987), S. 4.

³⁾ Vgl. — weil gut dokumentiert — für die traditionelle Problemlage die Auseinandersetzungen um den Lehrstuhl Guardinis an der Berliner Universität 1923: Hanna-Barbara Gerl, Romano Guardini 1885–1968. Leben und Werk, Mainz 1985, S. 278 f.

⁴⁾ Die Formulierung vom „Getto“ wurde auch von den Bischöfen aufgegriffen; vgl. Klemens Richter, Haben wir als Christen noch eine Chance? Zu einem neuen Hirtenwort der katholischen Bischöfe in der DDR, in: Deutschland Archiv, 14 (1981), S. 459–462, hier S. 461.

⁵⁾ Joachim Wanke, Der Weg der Kirche, in: Für die Vielen, hrsg. von Bruno Kresing, Paderborn 1983, S. 256–270, hier S. 257.

⁶⁾ Manfred Stolpe, Anmerkungen zur besonderen Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik, Berlin-West und in der DDR (24. März 1984); in: Tutzing Materialien, (1984) 11, S. 1.

tegraler Bestandteil des Marxismus-Leninismus verstanden und forciert. Verbunden beispielsweise mit einer Kirchnaustrittskampagne und der Substitution kirchlicher Riten (vor allem in der Jugendweihe), bestritt diese Politik langfristig der Kirche das Existenzrecht⁷⁾.

Die Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seit den sechziger und siebziger Jahren soll kurz anhand der Entwicklungen im protestantischen Bereich nachgezeichnet werden. Hier wurden in öffentlichen Akten (die es katholischerseits so nicht gab) Veränderungen sichtbar, die die katholische Kirche insofern mit betrafen, als sie die staatliche Haltung gegenüber beiden Kirchen erkennen ließen.

Schon 1971 hatten die evangelischen Kirchen ihr Verhältnis zur DDR mit der Formulierung „Wir wollen nicht Kirche gegen, nicht Kirche neben, sondern Kirche im Sozialismus sein“ umschrieben⁸⁾. Im selben Jahr gab es auch erste Grundsatzäußerungen aus dem Politbüro, die den Kirchen zusicherten, daß man sie nicht sozialisieren wolle⁹⁾. Am 6. März 1978 deutete Erich Honecker in einem Gespräch mit führenden Mitgliedern des Kirchenbundes die Bereitschaft zu „konstruktiven“ Beziehungen an¹⁰⁾ und dokumentierte in außergewöhnlicher Form die Abkehr vom bisherigen kirchenpolitischen Kurs der SED. Honecker bestätigte diese Kursänderung in seinem Rechenschaftsbericht auf dem X. Parteitag im April 1981. Der Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, sprach einen Monat später von einem „historischen Experiment“ mit den Kirchen¹¹⁾. Honecker hat diesen Kurs durchgehalten. Noch im Oktober 1987 sprach er von der „Mitverantwortung“ der Kirchen bei friedens- und sozialpolitischen Fragen¹²⁾.

Parallel zu diesen Entwicklungen gab es vorsichtige Ansätze zu einer Revision der herrschenden Ideologie, denen, falls sie langfristig zum Tragen kommen, hohe Bedeutung zugemessen werden muß; sie laufen im Kern auf eine Neubewertung der Stellung der Religion innerhalb des Marxismus-Leninismus hinaus (vgl. Kap. III.1). Im November 1987 stellte Joachim Heise, Dozent an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der

SED, fest: „Historische Erfahrungen zeigen, daß die Existenz von Religion nicht an eine bestimmte Produktionsweise gebunden ist.“¹³⁾

Die Neubewertung von Religion in der DDR ist allerdings von Unsicherheitsfaktoren begleitet: Zum einen ist unklar, wie stark der Widerstand in der SED gegen das Arrangement mit den Kirchen ist und inwieweit die Kontinuität in der Kirchenpolitik der DDR an der Person Erich Honeckers hängt, der als wichtige Triebfeder für den moderaten Kurs gegenüber den Kirchen einzustufen ist. Zum anderen sind diese Veränderungen an der kirchlichen Basis nur abgeschwächt spürbar; Benachteiligungen von Christen beispielsweise in der Ausbildung (besonders beim Hochschulzugang) und bei Stellenbesetzungen sind weiterhin an der Tagesordnung. Mißtrauen gegenüber der staatlichen Kirchenpolitik ist die Folge. Schließlich kommen immer wieder schwer berechenbare Wendungen in der Kirchenpolitik der DDR vor: So wurde zum Beispiel im November 1987 ein in Aussicht gestelltes Gespräch zwischen Vertretern des Staats und der evangelischen Kirchen wieder abgesagt; im gleichen Monat gingen Mitglieder des Staatssicherheitsdienstes gegen die Umweltbibliothek der Zions-Gemeinde in Ost-Berlin vor.

Katholischerseits gab es kein dem „6. März“ vergleichbares Treffen auf höchster Ebene. Ein Zusammentreffen Bischof Schaffrans mit Erich Honecker 1981 blieb kirchenpolitisch folgenlos, Kardinal Meisner hat ein entsprechendes Treffen bislang nicht angestrebt. Zwar kam es in der Schlußveranstaltung zur 750-Jahr-Feier von Berlin in einer Pause zu einer kurzen Begegnung zwischen Kardinal Meisner (als Bischof von Berlin) und Erich Honecker, ein Signal für weitergehende kirchenpolitische Veränderungen war sie jedoch nicht. Es gibt darüber hinaus Kontakte mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen und den Versuch, bestimmte Fragen mit dem Politbüro direkt zu verhandeln¹⁴⁾.

Aufs Ganze gesehen war die Haltung der katholischen Kirche distanziert; mit Kardinal Bengsch stand ihr bis 1981 ein Bischof vor, der eine solche Zurückhaltung des gesellschaftlichen Engagements als eine Überlebensbedingung seiner Kirche ansah und diesen Kurs „unter beträchtlichen personalpo-

7) Zur Entwicklung bis 1961: Bernhard Remmers, Zur Stellung der katholischen Kirche in der SBZ/DDR bis 1961, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Bonn 1987.

8) Hans-Jürgen Röder, Kirche im Sozialismus. Zum Selbstverständnis der evangelischen Kirchen in der DDR, in: Die evangelischen Kirchen in der DDR, hrsg. von Reinhard Henkys, München 1982, S. 62–85, hier S. 70 f.

9) Vgl. Reinhard Henkys, Kirche – Staat – Gesellschaft, in: Die evangelischen Kirchen (Anm. 8), S. 11–62, hier S. 17.

10) Konstruktives, freimütiges Gespräch beim Vorsitzenden des Staatsrates, in: Neues Deutschland vom 7. März 1978.

11) Klaus Gysi, Kirche und Staat in der DDR (13. Mai 1981), in: epd-Dokumentation, (1981) 28, S. 4 bis 10, hier S. 8.

12) Interview in: Neues Deutschland vom 13. Oktober 1987.

13) Interview in der Berliner Zeitung vom 19. November 1987. Ähnliche Äußerungen lassen sich zur Zeit vielfach belegen. So stellte W. Kliem, Professor an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften, im Januar 1988 fest, Christen seien in der DDR eine „Normalität des Lebens“, und es sei eine „Verleumdung“, den sozialistischen Staat als atheistisch zu kennzeichnen (nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. Januar 1988). Vgl. zu diesem Komplex für die letzten Jahre ausführlich Konrad Feiereis, Das Zusammenleben von Christen und Marxisten in der DDR, in: Herder-Korrespondenz, 40 (1986), S. 578–584.

14) Siehe den Artikel: Staatssekretär für Kirchenfragen; in: DDR-Handbuch, Köln 1985³, hier S. 1300.

litischen Eingriffen“ durchhielt¹⁵). Öffentliche Auseinandersetzungen mit dem Staat gab es vor allem in Fragen, die die Existenz des einzelnen Christen betrafen: Neben dem Dauerkonflikt um die Erziehung war es vornehmlich die Einführung der Fristenregelung bei Abtreibungen (1971/72). In anderen Fällen — wie bei der Einführung des obligatorischen Wehrkundeunterrichts 1979 — beschlossen die Bischöfe bezeichnenderweise, auf eine öffentliche Stellungnahme zu verzichten¹⁶).

3. Akzentverlagerungen seit den sechziger Jahren

Mit dem Mauerbau von 1961 wurde klar, daß ein weiteres „Überwintern“ in der DDR keine Perspektive besaß. Vorsichtige Neuorientierungen deuteten sich an. In der Meißner Synode (1969/71) wurde stärker noch als in der Dresdner Pastoralensynode (1971/75) eine Umsetzung der Impulse des II. Vatikanums auf die Verhältnisse in der DDR angezielt¹⁷). Das Hirtenwort zur Erziehung (1974) bejahte unter klar eingegrenzten Bedingungen die Möglichkeit, als Christ in der DDR zu wirken¹⁸). 1976 wurde die Berliner Bischofskonferenz als von der (in der Bundesrepublik ansässigen) Deutschen Bischofskonferenz unabhängige Einrichtung begründet. Eine Änderung der Grenzen zu den Bistümern in der Bundesrepublik, zu denen kirchliche Gebiete in der DDR teilweise weiterhin gehören

(und gegen die Kardinal Bengsch Bedenken hegte), scheiterte im gleichen Jahr wohl am Tod Papst Pauls VI. Er hatte entsprechende Überlegungen angestellt, die vom jetzigen Papst nicht aufgegriffen wurden¹⁹). In dieser Situation äußerte sich der 1969 gegründete „Aktionskreis Halle“, der sich als innerkirchliches Sprachrohr kritischer Katholiken versteht, zu verschiedenen Themen, die er in amtlichen Stellungnahmen vermißte: so zum Beispiel zum Verhältnis von Marxismus und Christentum (1973) oder zur Entspannungspolitik (1977)²⁰).

Als wichtiger Einschnitt sind personelle Veränderungen an der Spitze der Kirche zu bewerten. Mit dem Tod des Berliner Kardinals Alfred Bengsch (13. Dezember 1979) und des Erfurter Bischofs Hugo Aufderbeck (17. Januar 1981) verlor die katholische Kirche innerhalb eines Jahres zwei ihrer profiliertesten Führer. Die „Ära Bengsch“ ging zu Ende. Die Veränderungen im Verhältnis der Kirche zum Staat sind in gewissem Maß personalisierbar durch die neuernannten Bischöfe Joachim Meisner (Berlin) und besonders durch Joachim Wanke (Erfurt), die beide in der DDR aufgewachsen sind. Sie traten 1980 bzw. 1981 ihre Ämter an und besitzen an den neuen Entwicklungen einen wichtigen Anteil.

II. Das Verhältnis zu Staat und Gesellschaft in den achtziger Jahren

Als langfristig folgenreichste Veränderung in der katholischen Kirche der DDR in den achtziger Jahren können neue Akzente in der Bestimmung des Verhältnisses zu Staat und Gesellschaft in der DDR gelten. Einschlägige Aussagen sind nicht als politi-

sche Positionspapiere vorgelegt worden, sondern als „pastorale“ Äußerungen — ein für die Interpretation wesentlicher Rahmen.

1. Orientierungsversuche 1981—1986

Der Erfurter Bischof Joachim Wanke hat als profiliertester Vertreter einer neuen Orientierung zu gelten. 1981 legte er eine „pastorale Standortbestimmung“ vor²¹). Ihre Bedeutung liegt zum einen in der Tatsache, daß sie den Wandel des Verhältnisses zur DDR explizit benennt: „Ich betrachte mich, stärker als es bei meinem Vorgänger (dem aus dem Sauerland stammenden Bischof Hugo Aufderbeck, HZ) der Fall sein konnte, meiner gesellschaftlichen Umwelt, also dem konkreten Hier und Heute zugehörig und verpflichtet.“²²) Zum anderen wurden Aussagen, die den Hirtenworten zum Frieden und zum Verhältnis zwischen Staat und Gesell-

¹⁵) Theo Mechtenberg, Katholiken in einer Trendwende, in: Kirche im Sozialismus, 12 (1986), S. 241—245, hier S. 241. Zu einzelnen anerkennenden Worten Bengschs über das Verhältnis zum Staat vgl. Ernst-Alfred Jauch, Artikel: Kirchen, römisch-katholische Kirche, in: DDR-Handbuch (Anm. 14), hier S. 718. Eine Untersuchung der Politik Bengschs steht noch aus.

¹⁶) Wolfgang Knauff, Katholische Kirche in der DDR. Gemeinden in der Bewährung 1945—1980, Mainz 1982³, S. 183. Abdruck der Eingabe ebd., S. 232—234.

¹⁷) Die Pastoralkonstitution dieses Konzils hatte Kardinal Bengsch als einer der ganz wenigen Bischöfe nicht mit unterschrieben, siehe: Alfred Bengsch, Der Kardinal aus Berlin, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat West-Berlin, 1980, S. 67; hier zit. nach Wolfgang Trilling, Kirche auf Distanz, maschinenschriftlich. Trilling begründet die Distanz der katholischen Kirche zur Gesellschaft u. a. mit der ausgebliebenen Rezeption der Pastoralkonstitution.

¹⁸) Abgedruckt in W. Knauff, Katholische Kirche (Anm. 16), S. 195—201.

¹⁹) Ebd., S. 176 f.

²⁰) Vgl. Helmut Zander, Zur Rolle der Christen in den Friedensbewegungen der beiden deutschen Staaten, erscheint 1988.

²¹) Die Rede Wankes ist in drei Auszügen dokumentiert: „Die Kirche hat die Wirklichkeit Gottes zu bezeugen“, in: Herder-Korrespondenz, 36 (1982), S. 436—442; sowie bei J. Wanke, Der Weg (Anm. 5), und Klemens Richter, Zu einer Standortbestimmung der katholischen Kirche in der DDR, in: Deutschland Archiv, 15 (1982), S. 800—803.

²²) J. Wanke, Der Weg (Anm. 5), S. 256.

schaft (s. u.) wichtige Konturen verleihen, in der „Standortbestimmung“ Wankes erstmalig und bis in einzelne Formulierungen hinein sichtbar²³).

Als Indiz für die neuen Akzentsetzungen kann die Verwendung des Begriffes „Heimat“ dienen, mit dem versucht wird, die Situierung der Katholiken in der DDR neu zu umschreiben. Dieser Begriff tauchte schon 1981 in Überlegungen Bischof Wankes an prägnanter Stelle auf²⁴). Auch in einer Predigt Kardinal Meisners 1984 in Rom wurde der Begriff „Heimat“ benutzt, allerdings ohne daß dabei von der DDR die Rede gewesen wäre. 1986 stellte Meisner sogar fest, die Christen könnten nicht „hoch genug“ von ihrer Berufung denken, daß Gott sie „gerade in diese Zeit und in dieses Land gestellt habe“²⁵). Diesen programmatischen Nuancierungen, deren Gewicht nur auf dem Hintergrund der jahrzehntelangen Zurückhaltung gegenüber der DDR spürbar wird, sind wohl auch organisatorische Veränderungen an die Seite zu stellen: So vereinbarten der Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, und Kardinal Meisner, seit 1983 ihre Zusammenarbeit „kontinuierlich fortzusetzen“ und die mit den „Lebensfragen“ verknüpften Probleme „in je eigener Weise“ (der terminus technicus für die Form kirchlicher Eigenständigkeit in der DDR) wahrzunehmen²⁶).

2. Das Pastoral Schreiben von 1986

Das vom 8. September 1986 datierende Pastoral Schreiben (kein Hirtenbrief) ist für die Diskussion um eine neue Orientierung der katholischen Kirche ein Schlüsseldokument²⁷). Bislang in der DDR unveröffentlicht, wurde es nur den Gemeindeleitern (es ist an die „Mitbrüder“ adressiert), nicht jedoch den Gemeinden selbst offiziell zugänglich gemacht. Es sollte jedoch als Grundlage für Gespräche in der Gemeinde dienen und möglicherweise in eine neue Positionsbestimmung münden.

Bei diesem Schreiben ist zwar die pastorale Schwerpunktsetzung im Auge zu behalten, doch wird die

²³) Wichtige Formulierungen des Friedens-Hirtenwortes finden sich schon in Predigtentwürfen Wankes zum Friedenthema aus dem Jahr 1982; zentrale Begriffe des Staat-Kirche-Verhältnisses, wie sie das Hirtenwort von 1986 benutzt, z. B. die „doppelte Herausforderung“, stehen bereits in seiner „Standortbestimmung“.

²⁴) J. Wanke, „Die Kirche“ (Anm. 21), S. 437. In dem Abdruck unter dem Titel „Der Weg der Kirche“ (Anm. 5) fehlt diese Stelle jedoch.

²⁵) Joachim Meisner, „Wir sind Pilger, keine Emigranten“, in: Die Welt vom 30. März 1984, und Katholische Nachrichtenagentur (KNA), Berliner Dienst vom 24. Juni 1986.

²⁶) Annäherung Ostberlin-Katholische Kirche, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. November 1983; Treffen mit Vorsitzendem der Berliner Bischofskonferenz, in: Neues Deutschland vom 26. September 1984.

²⁷) Abgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. Oktober 1986 (redaktionelle Einleitung Peter Winters); Text auch in: epd-Dokumentation, (1986) 52, S. 68–71. Die Nachweise in Klammern beziehen sich auf die Gliederung des Dokuments.

politische Relevanz explizit hervorgehoben: Die Kirche habe auf die Situation in der DDR nicht nur pastoral, sondern auch in einer „politischen Dimension“ zu antworten (II. Vorwort). Dies ist eine neue Einschätzung, wie Ernst-Alfred Jauch betont. Auch die Rezeption von Römer 13 („Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt.“ II. 2) nimmt diese Orientierung auf: Sie bezieht die sozialistische Ordnung in theologische Überlegungen ein, auch wenn dieser die Herrschaft Gottes als kritischer Maßstab gegenübergestellt wird²⁸).

Das gesamte Schreiben kann als Versuch einer Antwort auf die im Vorwort formulierte Leitfrage gelesen werden: „Gibt es eine Chance, uns als Christen in die Bereiche einzubringen, die durch den Anspruch der sozialistischen Gesellschaft und ihrer prägenden Weltanschauung gekennzeichnet sind?“ Die praktische Antwort ist ein bedingtes Ja. Wo das karitative, das zwischenmenschliche christliche Engagement gefordert ist („Nachbarschaftshilfe“, „Sorge um Kranke und Behinderte“, „kulturelle oder sportliche Betätigung“, „Leistungsverantwortung“, II. 3), sollen sich die Katholiken einsetzen, wo das politische Engagement in der Ost-CDU oder gar der SED gefordert ist, indes nicht (II.1; II.3).

Hinter dieser sehr konkreten Leitlinie verbergen sich grundsätzliche theoretische Positionsbestimmungen. Das Schreiben unterscheidet fundamental, wenn auch begrifflich nicht immer ganz durchgängig, zwischen dem „Staat“ DDR und ihrer „Gesellschaft“. Der die staatliche Sphäre bestimmende Historische und Dialektische Materialismus (I.3; I.4) ist das Kriterium dafür, eine Mitarbeit in staatstragenden Einrichtungen abzulehnen. Die Gesellschaft wird hingegen als weltanschaulich weniger belastete Ebene betrachtet und gilt deshalb als akzeptables Tätigkeitsfeld.

Wieweit sich diese theoretisch scharfe Trennung zwischen Staat und Gesellschaft in der Lebenswelt durchhalten läßt, ist schwer zu sagen. Das Schreiben äußert sich wenig über Grenzfälle und läßt nicht erkennen, ob Mitverantwortung in der DDR möglich ist, ohne sich auf den auch die Gesellschaft durchdringenden Marxismus einzulassen.

Um die strenge Trennung zwischen Staat und Gesellschaft zu verstehen, ist eine weitere, eminent theologische Reflexionsebene offenzulegen: Die Bischöfe befürchten, daß die marxistische Weltanschauung die Beziehung zu Gott als dem Mittelpunkt des Lebens ersetzen könnte. Diese Substitution (theologisch der eigentliche Inhalt von Sünde), die neue „Sinng Mitte“ (I.1), der neue „Maßstab“ (I.4), die Inthronisation neuer „Götter“ (II.2) wer-

²⁸) Siehe Ernst-Alfred Jauch, Bewährungsfeld der Christusnachfolge, in: Herder-Korrespondenz, 40 (1986), S. 574 bis 578, hier S. 576 f.

den hinter dieser Argumentation als die wirkliche Herausforderung gesehen. In Anbetracht dieser weltanschaulichen Konkurrenz wurde der harte, im Westen viel zitierte Satz: „Es kann von keiner echten Partnerschaft zwischen Staat und Kirche gesprochen werden“ (I.4) formuliert. Demgegenüber zielt das Gesprächsangebot an den Staat auf Fragen, „die gemeinsam interessieren und für die jeder in seiner Weise Verantwortung trägt“, mithin also auf die gesellschaftliche Sphäre; eine gewisse Spannung zwischen beiden Aussagen bleibt allerdings spürbar.

In diesem Kontext sind die Rahmenbedingungen, durch die die Kirche ihre Situation speziell in der DDR bestimmt sieht, zu lesen. Kennzeichnend für die Lage sei eine doppelte Herausforderung: (a) der „praktische Materialismus“, die Denkkonventionen einer säkulareren Umwelt, der den Gottesglauben genauso ersticke wie (b) die atheistische Ideologie in der DDR (I.1). Mit Blick auf die zweite Herausforderung registrieren die Bischöfe zwar neben den traditionellen marxistischen Verdikten über die Religion „zaghafte Versuche“, deren Stellenwert neu zu bestimmen, doch werden diese Perspektiven in ihren Überlegungen kaum wirksam.

Die hier aufgezeigte Argumentationsstruktur verdeutlicht zugleich die Abgrenzung gegenüber der protestantischen Position einer „Kirche im Sozialismus“, auf die im Pastoral Schreiben nur indirekt abgehoben wird, gegen die jedoch Bischof Wanke im entsprechenden Kontext seiner „pastoralen Standortbestimmung“ Stellung bezieht. Explizit gegen die Formel „Kirche im Sozialismus“ formulierte er 1981 die These der „Kirche in säkularisierter, materialistischer Umwelt“²⁹). Sie richtete sich im Kern gegen die besagte Tendenz, die Kirche von einer (materialistischen) Weltanschauung her zu bestimmen, deren Kern – so Wanke – mit dem Wesen des Christentums unvereinbar sei³⁰). Zugleich thematisierte Wanke, über das „Kirche im Sozialismus“-Konzept hinausgehend, die Profanisierung der Lebenswelt, den Säkularismus, als eine fundamentale Herausforderung, die den Horizont kirchlicher Weltorientierung zu bestimmen habe.

Bischof Wanke (und das Pastoral Schreiben) greifen mit dieser Festlegung auf die traditionelle transnationale Ausrichtung der katholischen Kirche zurück. Doch kommt nicht nur die „Zentrale in Rom“ in den Blick, sondern auch ein gesamteuropäischer Problemhorizont, der grundlegende Fragen der Moderne thematisiert und sich von der stärker „lan-

²⁹) J. Wanke, „Die Kirche“ (Anm. 21), S. 437.

³⁰) Zu fragen bleibt jedoch, wieweit das „Kirche im Sozialismus“-Konzept wirklich Zustimmung zum Sozialismus bedeutet oder bloße Beschreibung der kirchlichen Situation ist. Beide Positionen werden in den evangelischen Kirchen vertreten.

des“kirchlichen Ausrichtung des Kirchenbundes-Konzeptes absetzt³¹).

Es ist schwer auszumachen, wieweit dieser Kurs innerhalb der katholischen Kirche in der DDR umstritten ist oder nicht. Angesichts einiger tendenziell antithetischer Formulierungen, z. B. in der Ablehnung „echter Partnerschaft“ bei gleichzeitiger Zustimmung zur Übernahme von „Leitungsverantwortung“, oder angesichts der noch offenen Bewertung derzeitiger marxistischer Religionsinterpretationen kann man vermuten, daß es gewisse Differenzen innerhalb des Episkopats gibt. Jedenfalls wurden Spannungen 1982 deutlich, als der Papst die Bischöfe bei ihrem Ad-limina-Besuch in Rom aufforderte, „unterschiedliche Bewertungen“ „zu einer gemeinsamen Linie“ zu integrieren³²).

In der Bundesrepublik wird die Haltung der katholischen Kirche der DDR unterschiedlich bewertet: Die Interpretationen des Pastoral Schreibens schwanken zwischen der vorsichtigen Betonung seiner staatskritischen Tendenzen³³) und der abwägenden Hervorhebung seiner gesellschaftskooperativen Aspekte³⁴).

3. Zur staatlichen Kirchenpolitik

Es gibt in der DDR seit Jahren Versuche von staatlicher Seite, den Kurs der katholischen Kirche analog zu demjenigen der protestantischen zu interpretieren. Dafür gab es auch in den letzten beiden Jahren Hinweise: 1986 äußerte der stellvertretende Staatssekretär für Kirchenfragen, Hermann Kalb, „daß der durch das Gespräch . . . am 6. März eingeleitete Kurs auf eine zunehmend konstruktivere und vertrauensvollere Gestaltung der Staat-Kirche-Beziehungen auch für die Beziehungen zur katholischen Kirche Gültigkeit hat“³⁵). Im Oktober 1987 stellte Erich Honecker darüber hinaus das Gespräch mit Bischof Schaffran von 1981 bruchlos in einen Zusammenhang seiner Begegnung mit Bischof Schönherr am 6. März: Auch mit dem Schaffran-Gespräch sei die „Grundlage“ für die „weitere Entwicklung“ der Beziehungen gelegt worden³⁶).

Derartige Interpretationen werden von der Praxis kirchlicher Beziehungen zum Staat zur Zeit nicht

³¹) Vgl. dazu Manfred Stolpe, Grußadresse an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. November 1985.

³²) Bewertung und Zitate nach Theo Mechtenberg, Die Lage der Kirchen in der DDR, Miesbach 1985, S. 111, und ders., Katholiken in einer Trendwende. Pastoral Schreiben der DDR-Bischöfe signalisiert Öffnung, in: Kirche im Sozialismus, 12 (1986), S. 241–245, hier S. 242.

³³) Albrecht Beckel, Randnotizen zum Pastoral Schreiben der katholischen Bischöfe in der DDR – ein Jahr danach, in: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen, (1987) 147, S. 22–37.

³⁴) Th. Mechtenberg, Katholiken (Anm. 32).

³⁵) Hermann Kalb, Kirche in besonderer Verantwortung, in: Begegnung, 27 (1987), H. 1, S. 6–8, hier S. 8.

³⁶) Interview mit Erich Honecker in: Neues Deutschland vom 13. Oktober 1987.

gedeckt. Solange von katholischer Seite keine entsprechenden Kommentierungen oder neue Aktivitäten vorliegen, sind die Äußerungen von Kalb und

Honecker lediglich der Versuch, den kirchlichen Kurs in einer dem Staat genehmeren Weise zu interpretieren.

III. Innerkirchlicher Wandel

1. Positionsbestimmungen

Fast gleichzeitig mit dem Pastoral Schreiben wurden im Westen Überlegungen von Konrad Feiereis, Professor für Philosophie in Erfurt, zum Verhältnis von *Christentum und Marxismus* bekannt³⁷). In seiner Analyse marxistischer Theoriebeiträge der achtziger Jahre zur Interpretation des Verhältnisses von Marxismus und Christentum kommt er zu der Folgerung, daß es nach marxistischer Auffassung im Sozialismus (der inzwischen als langdauernde Phase in der Theorie marxistischer Gesellschaftsentwicklung konzipiert ist) sehr wohl Religion geben könne. Erörterungen über den erkenntnistheoretischen Status des „Glaubens“, der nicht mehr als „unbewiesene Annahme“ einem positivistischen Wissenschaftsverständnis gegenübergestellt, sondern auch als „wissenschaftliche Kategorie“ und als komplementäre Erkenntnisform gesehen werde, sind für Feiereis weitere Indizien sich verändernder Bewertungshorizonte.

Selbst wenn die Grundwidersprüche in der Anthropologie und die prinzipielle Verknüpfung von Marxismus-Leninismus und Atheismus bestehen bleiben, sieht Feiereis Möglichkeiten für eine religiöse Toleranz, insofern man aus den humanistischen Elementen beider Weltanschauungen zu übereinstimmenden Festlegungen über das, was dem Wohl der Menschen diene, kommen könne.

Wenngleich solche Gedanken beispielsweise aus Gesprächen von Christen und Marxisten in der Paulus-Gesellschaft bereits bekannt sind, so hat Professor Feiereis für die katholische Mentalität in der DDR doch als Ausnahme zu gelten. Die Bedeutung seiner Überlegungen liegt vielmehr in dem Mut, gegen erstarrte Konfrontationslinien anzudenken und ein Gespräch zu beginnen, daß erst langfristig (wenn überhaupt) Früchte tragen wird. Immerhin schließen die pragmatischen Angebote zur Zusammenarbeit im Pastoral Schreiben nicht aus, daß auch ein Gespräch über weltanschauliche Fragen zustande kommen könnte. Interessanterweise bejahte Josef Kardinal Ratzinger auf dem Katholikentreffen 1987 vorsichtig die Frage, ob die Gefahr des Marxismus-Leninismus für den Glauben nicht überschätzt werde³⁸).

Das Hirtenwort zum *Frieden* vom 1. Januar 1983 gehört gleichfalls zu den spektakulären Veröffentlichungen der vergangenen Jahre. Im Vorfeld hatte es 1982 eine Reihe von Stellungnahmen zur Friedensfrage aus der Mehrzahl der Jurisdiktionsbezirke in der DDR gegeben, außerdem Veröffentlichungen der Pastorkonferenz sowie der Kommission *Justitia et Pax*³⁹). Vermutlich kam ein wichtiger Anstoß, sich dieses Themas anzunehmen, aus Rom; entsprechende Anregungen hatte Papst Johannes Paul II. bei dem Ad-limina-Besuch der Bischöfe 1982 ausgesprochen. Eine gewisse Rolle wird auch die Abwanderung junger Leute zu protestantischen Veranstaltungen gespielt haben, in denen die virulente Frage von Mittelstreckenraketen und die DDR-„Dauerthemen“ Wehrkunde, Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung offener aufgegriffen wurden.

Die Bedeutung des Hirtenwortes liegt zum einen in der Deutlichkeit, mit der friedenspolitische Positionen eingenommen wurden: Genannt seien nur die Verurteilung der nuklearen Rüstung, die schärfer ausfiel als auf der Pastorsynode 1975, die bedingungslose Ablehnung der Rechtfertigung des Einsatzes von ABC-Waffen oder die Bevorzugung der Militärdienst-Verweigerung vor dem Waffendienst. Zum anderen hat die katholische Kirche die „Kabinettpolitik“ in Sachen Friedensfragen zum Teil verlassen. Noch 1978 hatten die Bischöfe unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts protestiert⁴⁰). Auf diesen Vorgang nahm das Hirtenwort nun öffentlich Bezug mit der Formulierung: „Wir hätten gewünscht, mit unserer Besorgnis mehr Beachtung zu finden.“ Zu Recht ist auch dieser Hirtenbrief als Lösung der Kirche „aus der Passivität eines Zuschauers“ interpretiert worden⁴¹).

Die seitdem veröffentlichten Aussagen deuten die Bereitschaft an, der Friedensproblematik weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu schenken: Das Theologische Jahrbuch des Jahres 1984 räumte diesem Thema breiten Raum ein, und 1985 betonte Kardinal Meisner die globale Dimension des Rüstungswettlaufs: „Rüstung zum Krieg ist Diebstahl; denn sie nimmt den Armen das nötige Brot zum Le-

³⁷) Auszugsweise abgedruckt in: Herder-Korrespondenz (Anm. 13), hier besonders S. 580–584.

³⁸) Nach David Seeber, Gottes Macht – unsere Hoffnung. Das Katholikentreffen in Dresden, in: Herder-Korrespondenz, 41 (1987), S. 363–368, hier S. 367.

³⁹) Nachweise bei H. Zander (Anm. 20), Abschnitt 10.6.4. Abdruck des Hirtenwortes in: Deutschland Archiv, 16 (1983), S. 326–329.

⁴⁰) Vgl. Anm. 16.

⁴¹) Joachim Garstecki, Lernen, den Willen Gottes tiefer zu verstehen, auszugsweise abgedruckt in: Pax Christi, 35 (1983) 213, S. 25–31, hier S. 25.

ben.⁴²⁾ Von der kirchlichen Basis werden jedoch Stellungnahmen zu Friedensfragen, insbesondere zum Problem der Verweigerung, weiterhin eingefordert, wie auf dem Katholikentreffen im Juli 1987 deutlich wurde.

Wie in der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche trifft die katholische Kirche auch im Bereich der Friedensfrage auf bereits formulierte Positionen der evangelischen Kirchen. Beispielsweise wurde mit deren „Absage an Geist und Logik der Abschreckung“ von 1982 auch die atomare Rüstung scharf kritisiert; die Bevorzugung der Wehrdienstverweigerung als „deutlicheres Zeichen“ datiert in den evangelischen Kirchen bereits von 1965. Die „katholischen“ Akzente dürften in diesem Bereich in einer stärker pastoralen und weniger sicherheitspolitisch orientierten Argumentation liegen; sie unterscheiden sich von den protestantischen Positionen nicht so deutlich wie bei der Beurteilung des Verhältnisses zum Staat.

Im Zusammenhang mit der Friedensdiskussion ist bemerkenswert, daß die bischöfliche Kommission *Justitia et Pax*, deren Gegner Kardinal Bengsch gewesen war und die bis Dezember 1983 nur ad personam Dieter Grande bestand, seitdem auch formell gegründet worden ist; ein Bischof steht ihr allerdings, wie anderen Kommissionen, nicht vor⁴³⁾.

Auch für die ökumenische Zusammenarbeit war das Jahr 1983 ein bemerkenswertes Datum. Eine hochrangig besetzte Konsultativgruppe von Katholiken und Protestanten existiert zwar schon seit über 20 Jahren, doch signalisierte das Hirtenwort zum Luther-Jahr offene Gesprächsbereitschaft und nannte dieses Jahr eine „Möglichkeit, der Einheit zu dienen“⁴⁴⁾. Auch die Begrüßungsrede Bischof Wankes vor der Synode des Kirchenbundes in Erfurt, seinem Bischofssitz, im Jahr 1986⁴⁵⁾ kann als Geste guten Willens interpretiert werden, selbst wenn die von Wanke dabei angedeutete Offenheit für eine Zusammenarbeit in der Frage des „Friedenskonzils“ nur insofern umgesetzt wurde, als die Berliner Bischofskonferenz beschloß, an dem „konziliaren Prozeß“ nur im „Beobachterstatus“ teilzunehmen⁴⁶⁾. Dies entspricht allerdings durchaus dem Stand dieser Diskussion auch außerhalb der DDR. Die Äußerungen sind vor dem Hintergrund des traditionell belasteten ökumenischen Klimas zu lesen, das 1984 von protestantischer Seite als an der Basis vielfach gut, aber auf der „offiziellen Ebene (als)

zurückhaltend, höflich bis kühl“ bezeichnet wurde⁴⁷⁾.

Auch die Ökologie als gesellschaftliches Arbeitsfeld der Katholiken hat in den vergangenen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gefunden; hinzuweisen ist auf entsprechende Artikel im „Tag des Herrn“ oder die Beachtung, die dieses Thema im Theologischen Jahrbuch 1985 fand.

Von Bedeutung ist schließlich die Einrichtung einer Studienstelle der Berliner Bischofskonferenz, die im September 1986 beschlossen wurde⁴⁸⁾. Sie soll wissenschaftliche Servicestelle für die katholische Kirche werden, vom Ansatz her vergleichbar mit der seit 1970 existierenden „Theologischen Studienabteilung“ beim Kirchenbund der DDR. Diese späte Institutionalisierung hat ihren Grund nicht nur in der gesellschaftlichen Abstinenz, sondern auch in spezifischen Problemen der Diaspora-Situation: Die Personaldecke der katholischen Kirche ist dünner als diejenige der auf Leitungsebene vielfach in volkkirchlichen Strukturen weiterexistierenden protestantischen Einrichtungen, und in den Gemeinden stellen sich politische Fragen oft nicht mit der Vehemenz, mit der sie in evangelischen Gemeinden auftauchen. Immerhin: Auch mit dieser zentral organisierten Stelle hat sich die Kirche ein Stück mehr in der DDR eingerichtet.

Innerkirchliche Veränderungen können nur angedeutet, kaum aber bewertet werden. Schon seit den siebziger Jahren ist ein „links“katholischer Dissens in den Rundbriefen des Aktionskreises Halle manifest, mit einer manchmal scharfen, vielfach „prophetischen“ Kritik. Erst in den achtziger Jahren scheint es indes eine weiter ausgreifende Differenzierung des katholischen Milieus zu geben: Die Unterschiede zwischen der Mentalität junger Katholiken und den Ansichten vieler Kirchenleiter waren drastisch bei dem unter Ausschluß der Öffentlichkeit veranstalteten Jugendkongreß in Berlin 1985 zu erkennen⁴⁹⁾. Das dort geäußerte Unbehagen an der Kirche kam auch in DDR-Kirchenzeitungen zur Sprache: Es gebe zuviel „oben und unten“, ein „neues Miteinander von Priestern und Laien“ sei gefragt, und Kardinal Meisner konzidierte auf dem Jugendkongreß die Enttäuschung über die „erwachsenen Christen“⁵⁰⁾. Im Berichtband über den Jugendkongreß⁵¹⁾ lassen sich weitere Dissensbereiche ausmachen, die sich in den zum Teil äußerst kritischen Anfragen Jugendlicher an die Amtsver-

⁴⁷⁾ Hubert Kirchner, Die römisch-katholische Kirche in der DDR, in: Materialdienst des konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 35 (1984), S. 50–54, hier S. 53.

⁴⁸⁾ KNA, Berliner Dienst vom 27. September 1986.

⁴⁹⁾ Nicht einmal die Katholische Nachrichtenagentur war zugelassen, siehe KNA, Berliner Dienst vom 21. Mai 1985.

⁵⁰⁾ Tag des Herrn, 53 (1985), S. 102, und 37 (1987), S. 130; die Predigt Kardinal Meisners ist abgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Mai 1985.

⁵¹⁾ Christus – unsere Zukunft. Jugendkongreß 1985, maschinenschriftlich.

⁴²⁾ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. März 1985.

⁴³⁾ W. Trilling, Kirche (Anm. 17), und KNA, Berliner Dienst vom 26. März 1986.

⁴⁴⁾ Abgedruckt in: epd-Dokumentation, (1983) 22, S. 34.

⁴⁵⁾ Abgedruckt in: epd-Dokumentation, (1986) 42, S. 61 bis 63.

⁴⁶⁾ KNA, Berliner Dienst vom 16. Dezember 1986.

treter abzeichnen, wiewohl es nicht nur derartige Äußerungen gab. Vielfach wurden kirchliche Haltungen auf dem Jugendkongreß einfach nicht mehr verstanden, zum Beispiel in der zurückhaltenden Ökumene, in der restriktiven Haltung gegenüber vorehelicher Sexualität oder im Ausschluß der Frauen von Weiheämtern und anderen Bereichen in der Kirche. Diese Kritik weist nicht nur auf eine eigenständige Meinungsbildung der Jugendlichen, sondern zugleich auch auf divergierende Auffassungen zwischen den Bischöfen und der jungen Basis hin, ein für eine Diasporakirche brisanter Vorgang; einige Bischöfe haben angesichts vieler Fragen ihre Ratlosigkeit (statt schneller Antworten) durchaus eingestanden⁵²).

2. Das Katholikentreffen in Dresden 1987

Als „Praxistest“ für die bis hierher angestellten Überlegungen soll abschließend das Dresdner Katholikentreffen vom Juli 1987 untersucht werden⁵³). Es bestand (a) aus einem nicht öffentlichen „Pastoraltag“ mit 1 200 hauptamtlichen Seelsorgern, Priestern und Laien und (b) aus einem „Begegnungstag“ mit Gottesdiensten und dem gleichfalls nicht öffentlichen „kleinen Katholikentreffen“, auf dem etwa 3 000 Delegierte in zehn Themengruppen diskutierten, sowie (c) aus dem abschließenden „Wallfahrtstag“ mit einer großen Abschlusveranstaltung. Für die Organisation zeichneten die Bischöfe und nicht — wie in der Bundesrepublik — die Laien verantwortlich, wiewohl diese an der Vorbereitung beteiligt waren.

Gegenüber den protestantischen Kirchentagen in der DDR fiel der vielfältige Ausschluß der Öffentlichkeit ins Auge, gegenüber den Katholikentagen in der Bundesrepublik war schon der Name Programm: Kein Katholiken„tag“, sondern ein Katholiken„treffen“ wurde veranstaltet, die demonstrative Einordnung als „Wallfahrt“ sollte die eher spirituelle denn gesellschaftspolitische Ausrichtung akzentuieren. Bei aller formalen Abgrenzung ist dennoch von einer „Katholikentagsatmosphäre“⁵⁴) gesprochen worden. Schon in diesen äußeren Rahmenbedingungen finden sich wesentliche Charakteristika dieser Kirche wieder: die zwischen Tradition und Notwendigkeit angesiedelte binnenkirchliche Orientierung sowie die starke Stellung der Kleriker.

Für die weitergehende Analyse dieses „Treffens“ ist schon die Vorgeschichte aufschlußreich. Die Ausgestaltung des im September 1984 von der Berliner Bischofskonferenz gefaßten Beschlusses war in der Folgezeit beträchtlichen Veränderungen ausgesetzt: Das Programm wurde verkleinert, die öffent-

lichen Teile (nicht zuletzt die kulturellen Angebote) reduziert, der Wallfahrtscharakter verstärkt. Hinter dieser zum Teil mit Verärgerung aufgenommenen Revision verbergen sich in einem komplexen Geflecht zwei Problembereiche⁵⁵): zum einen die Eingrenzung (zum Teil links-)katholischer Gruppen, die eine stärker in die Gesellschaft wirkende Veranstaltung angezielt und zum Teil schon vorbereitet hatten. Inwieweit die Erfahrungen des Ostberliner Jugendkongresses diese Reduktion beeinflussen haben, ist schwer abzuschätzen. Zum anderen waren Einwände staatlicher Stellen (die erst spät ihre Einwilligung gegeben hatten⁵⁶) zu berücksichtigen.

Die Auseinandersetzungen mit kritischen Katholiken blieben auch während des Treffens selbst spürbar: So waren beispielsweise in der Arbeitsgruppe „Frauen entdecken sich in der Bibel“⁵⁷) scharfe Auseinandersetzungen um das weibliche Selbstverständnis in der Kirche zu hören („Frauen fühlen sich oft gesteinigt, d. h. ohnmächtig, weil sie sich in der von Männern geleiteten Kirche mit ihren Charismen nicht entsprechend einbringen können“). Weniger scharf waren die Anmahnungen bischöflicher Äußerungen beispielsweise zum Wehrdienst oder zu konfessionsverschiedenen Ehen⁵⁸). Diese durchaus relevanten Konflikte dürfen allerdings nicht den Blick dafür verstellen, daß weitenteils eine „Feststimmung“ in Dresden herrschte, eine spirituelle Strömung die Tage fermentierte und für sehr viele Katholiken der Eindruck, einer sozial und pastoral präsenten Kirche anzugehören, dominant war.

Die Einblicke in das Verhältnis zwischen Staat und Kirche entsprachen dem skizzierten dialektischen Verhältnis von Distanz und Nähe. Auf der einen Seite stand die deutliche Artikulation kirchlicher Eigenständigkeit: „Gottes Macht — unsere Hoffnung“, das Leitwort des Treffens, war unschwer als Absage an säkulare Hoffnungsträger zu lesen. Bedeutungsvoller war schon, daß staatliche Stellen diesen kirchlichen Anspruch aufgriffen, indem zum Beispiel das DDR-Fernsehen die Aussage Kardinal Meisners „keinem anderen Stern folgen zu wollen als dem von Bethlehem“, wiedergab⁵⁹).

Der Abgrenzung im Ideologischen stand allerdings eine unüberhörbare Zusage der „Bürger katholischen Glaubens“ (so die DDR-offizielle Sprachregelung) gegenüber: „Auf dieses Land ist Gottes

⁵²) Th. Mechtenberg, Katholiken (Anm. 32), S. 242.

⁵³) Vgl. vor allem D. Seeber, Gottes Macht (Anm. 38). Daneben Karl-Heinz Janowski, Zum Katholikentreffen in Dresden, in: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen, (1987) 147, S. 1—14.

⁵⁴) D. Seeber, Gottes Macht (Anm. 38), S. 363.

⁵⁵) Martin Höllen, Pastoraltag — Begegnungstag — Wallfahrtstag, Verkleinertes Programm für das DDR-Katholikentreffen in Dresden, in: KNA, Korrespondentenbericht vom 23. April 1987.

⁵⁶) Erst im März 1986 teilten die Bischöfe mit, daß die staatlichen Stellen ihre „Unterstützung zugesagt“ hätten.

⁵⁷) „Eine Steinigung findet nicht statt“, Vom kleinen Katholikentreffen, in: St. Hedwigsblatt, 34 (1987), S. 279.

⁵⁸) D. Seeber, Gottes Macht (Anm. 38), S. 366 f.

⁵⁹) Martin Höllen, Langzeitwirkungen, Religiöse und kirchenpolitische Dimensionen des DDR-Katholikentreffens, in: KNA, Korrespondentenbericht vom 14. Juli 1987.

Wort gefallen“, betonte Kardinal Meisner beim Hauptgottesdienst am Abschlußtag und wiederholte diesen Satz noch gleich zweimal. „In unserem Land“, erklärte er bei dieser Gelegenheit weiter, möchten die Christen „ihre Begabungen und Fähigkeiten in unsere Gesellschaft einbringen“⁶⁰). Diesen Zusagen von kirchlicher Seite stand unübersehbar die staatliche Hilfestellung zur Seite: Sie reichte von der Bereitstellung von Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn und polizeilicher Hilfe bei einem Teil der Organisation bis zu relativ intensiver Fernsehinformation zu bester Sendezeit und der Berichterstattung auf der ersten Seite des *Neuen Deutschland*⁶¹). Diese vielfach funktionierende praktische Zusammenarbeit hat durchaus eine eigene Qualität, die den neuen theoretischen Überlegungen der SED zur Stellung der Religion zumindest nicht widersprechen.

Der Papst hat der Politik der aktiven Beheimatung, wie sie in Dresden formuliert wurde, bei dem alle fünf Jahre stattfindenden Ad-limina-Besuch der Bi-

schöfe im Vatikan im November 1987 explizit seine Unterstützung zugesagt. Er rief sogar dazu auf, den kirchlichen Raum weiter zu öffnen und sich denjenigen zuzuwenden, „die vielleicht im Vorraum der Kirche stehenbleiben“⁶²). Mit dieser Aufforderung zu Öffnung dürften die Versuche zur Neuorientierung eine wichtige Stütze erhalten haben.

Mit ca. 100 000 Menschen kamen unerwartet viele Besucher nach Dresden; doch nicht in der Anzahl der „Wallfahrer“ lag die entscheidende Bedeutung dieses Treffens: Bei einzelnen Wallfahrten im Eichsfeld ziehen jährlich über 10 000 Katholiken mit, und zur Elisabethfeier in Erfurt 1981 kamen 70 000 Teilnehmer. Entscheidend war vielmehr (a) die Struktur des Dresdner Treffens als Diskussionsforum für eine Vielzahl von Problemen (Erziehung, Gemeinde-Sein in der DDR, Frieden, Frauen, Ökumene, „Dritte“ Welt u. a.), (b) der integrative Charakter für die Diasporakatholiken sowie (c) die eng mit staatlichen Stellen abgesprochene Durchführung.

IV. Mögliche Perspektiven

(1) Unter den vielfältigen Rahmenfaktoren dürfte die Entwicklung der *Kirchenpolitik des Staates* der wichtigste sein; zugleich ist sie schwer abschätzbar. Viele für die Kirchen positive Weichenstellungen scheinen, wie erwähnt, von Erich Honecker durchgesetzt worden zu sein; man kann deshalb nur vermuten, daß die Kirchenpolitik in Honeckers verbleibender Amtszeit nicht ohne Reibungen, aber berechenbar ablaufen wird. Die Überlegungen zur Stellung der Religion im Marxismus-Leninismus benötigen eine praktische Bestätigung sowie eine feste Integration in das Theoriegebäude der SED, um sie von dem Verdacht bloß taktischer Äußerungen zu befreien.

(2) In der Diskussion um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR wird man im Auge behalten müssen, wie sich die *katholische Haltung gegenüber dem Staat* im Vergleich mit protestantischen Positionen, unbeschadet der (zu erhoffenden) Ökumene, entwickeln wird. Es wird wohl nicht zu einer so engen Anbindung an die Verhältnisse in der DDR kommen, wie sie das „Kirche im Sozialismus-Konzept“ impliziert. Dagegen sprechen sowohl die auf katholischer Seite gezogenen

theologischen Konsequenzen als auch die weniger landeskirchlich verstandene Tradition der „katholischen Weltkirche in einem Land“⁶³). Darüber hinaus dürften die Probleme, die die Haltung als „Kirche im Sozialismus“ (neben dem erhöhten Handlungsspielraum!) mit sich gebracht hat, zum Beispiel die staatlichen Versuche, die Kirchen über diese Kooperation zu funktionalisieren, eine vorsichtigere Annäherung nach sich ziehen. Die Auseinandersetzung mit protestantischen Positionen wird dabei eine wichtige Rolle spielen, da die evangelischen Kirchen schon vielfach Position bezogen haben, während sich die katholische Kirche augenblicklich erst neu orientiert. So ist wohl richtig, daß es, wie Ernst-Alfred Jauch und Gisela Helwig betonen, in diesem Prozeß zu einer Angleichung an protestantische Positionen kommen dürfte⁶⁴); allerdings: Die oben aufgezeigten spezifisch katholischen Akzente geraten dabei leicht aus dem Blick.

(3) Schwer einzuschätzen ist auch die Brisanz der fortdauernden *Benachteiligungen von Christen* in der DDR. Das Pastoral Schreiben hat offen auf dieses Problem verwiesen, das vielfach zwar durch einzelfallbezogene kirchliche Interventionen gelöst werden kann, für das jedoch eine allgemein verlässliche Regelung fehlt. Die Glaubwürdigkeit einer Veränderung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche dürfte auch an der Erfahbarkeit gewandelter Verhältnisse an der Basis gemessen werden. Aus den protestantischen Kirchen dringen diesbezügliche Klagen häufiger nach außen als aus der

⁶⁰) Abgedruckt in: Tag des Herrn, 37 (1987), S. 129–130.

⁶¹) M. Höllen, Langzeitwirkungen (Anm. 59). Der Hinweis, daß Schwierigkeiten „von höchster Stelle“ (D. Seeber, Gottes Macht, Anm. 38, S. 363) aus dem Weg geräumt worden seien – man kann dabei an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Gysi, denken, dem direkte Beziehungen zu Erich Honecker nachgesagt werden oder an Erich Honecker selbst – beleuchten allerdings die Spannungen im Hintergrund.

⁶²) Ansprache abgedruckt in: L'Osservatore Romano, deutsche Ausgabe vom 4. Dezember 1987.

⁶³) Pastoral Schreiben (Anm. 27), II.1.

⁶⁴) E.-A. Jauch/G. Helwig: Der Weg (Anm. 1), hier S. 40.

katholischen. Insgesamt dürfte gelten, was Bischof Schönherr am 6. März 1978 bei Erich Honecker zu Protokoll gab (und Konrad Feiereis 1986 in einer ähnlichen Formulierung aufnahm): „Das Verhältnis von Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger in seiner gesellschaftlichen Situation vor Ort erfährt.“⁶⁵⁾

(4) Die Entwicklung der *Gemeindestrukturen* ist ein gleichfalls schwer zu bestimmender Faktor. Der Schrumpfungsprozeß ist bei dem Rückgang von 150 000 Personen in den letzten zehn Jahren zwar deutlich spürbar, allerdings weniger ausgeprägt als im protestantischen Bereich. Das Ausdörren der Gemeindestrukturen läßt sich nur indirekt belegen, wenn beispielsweise Bischof Wanke den Christen rät, vom Land in die Stadt zu ziehen⁶⁶⁾.

(5) *Innerkirchliche Konflikte* sind in der katholischen Kirche weitaus schwerer auszumachen als in der protestantischen. Die Geschlossenheit ist ein spezifischer Zug des katholischen Profils und hat wohl wesentlich dazu beigetragen, die heutige Stellung zu festigen. An der hierarchischen Struktur und an der Abschottung des kirchlichen Milieus werde sich, wie der westdeutsche Religionswissenschaftler Karl Gabriel meint, wenig ändern; dies gründe sowohl in der Kultorientierung der Gemein-

den als auch in der Beharrung der Bischöfe⁶⁷⁾. Neben dem tiefsitzenden Zusammengehörigkeitsgefühl trägt dazu auch die viel stärker als in der Bundesrepublik ausgeprägte innerkirchliche Machtstellung der Bischöfe in der DDR bei, die zum Beispiel oft allein über die Möglichkeit verfügen, einzelne Gläubige gegen staatliche Repressalien zu schützen, und zugleich mit dieser Schutzmöglichkeit eine reglementierende Funktion gegenüber den Gläubigen einnehmen können. Diese konsistente Struktur dürfte auch heute noch — trotz aller wahrnehmbaren innerkirchlichen Meinungsunterschiede — für die katholische Kirche kennzeichnend sein.

Insgesamt gesehen kann man festhalten, daß die Versuche der katholischen Kirche, ihr Verhältnis zur DDR zu überdenken, Profil bekommen haben. Die Neuinterpretation der Metapher vom Haus, die diesem Aufsatz vorangestellt ist, steht paradigmatisch für organisatorische und programmatische Konsequenzen, die gezogen worden sind, um die DDR-Gesellschaft als „Heimat“, wie es in vielen Äußerungen hieß, annehmen zu können. Die zukünftige Dynamik des Prozesses dürfte vor allem von der staatlichen Kirchenpolitik und der innerkirchlichen Meinungsbildung zu dieser Entwicklung abhängen.

⁶⁵⁾ „Konstruktives, freimütiges Gespräch“ (Anm. 10), und K. Feiereis, *Zusammenleben* (Anm. 13), S. 282.

⁶⁶⁾ J. Wanke, *Der Weg* (Anm. 5), S. 258.

⁶⁷⁾ Karl Gabriel, *Welche Entwicklungen der katholischen Kirche in der DDR sind unter religionssoziologischen Gesichtspunkten möglich?*, Erfurter Studien zur Akademikararbeit Nr. 4, maschinenschriftlich, o. J.

Klaus Leciejewski: Ökonomische Reformen in der DDR: Geschichte — Probleme — Perspektiven

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4—5/88, S. 3—17

Die ökonomische Entwicklung der DDR verlief nicht ohne Diskontinuitäten und tiefe Einschnitte. Die Übernahme der sowjetischen Planungsmethoden erfolgte gleichzeitig mit weitgehenden Veränderungen der Eigentumsverhältnisse, die mit der Kollektivierung der Landwirtschaft im Frühjahr 1960 im wesentlichen abgeschlossen wurden. Als das Ziel der ökonomischen Überlegenheit gegenüber der Bundesrepublik nicht erreicht werden konnte, erfolgten in den sechziger Jahren weitreichende Versuche einer Reformierung der Wirtschaft durch Gewährung von mehr ökonomischer Selbständigkeit für die Wirtschaftseinheiten. Nach dem Scheitern dieses Versuchs und verschiedenen Bemühungen, durch kontinuierliche Verbesserung der Organisationsstrukturen sowie durch Verfeinerungen des Planungssystems die Effektivität der Wirtschaft nachhaltig zu steigern, befindet sich die DDR seit Mitte der achtziger Jahre vor ökonomischen Problemen, die sie nicht mehr in der althergebrachten Weise lösen kann.

Nach dem Führungswechsel an der Spitze der KPdSU steht die Sowjetunion unter Michail Gorbatschow mitten in einem Versuch, durch Einbau marktwirtschaftlicher Elemente bei gleichzeitigen Ansätzen für politische Lockerungen die Produktivität ihrer Wirtschaft grundlegend zu erhöhen. Obwohl dieser Versuch sehr widersprüchlich ist, wird auch die DDR-Führung gezwungen sein, ähnliche Wege zu beschreiten. Eigenständige Innovationsfähigkeit der DDR-Wirtschaft hängt von einem vielfältigen Komplex aufeinander einwirkender Faktoren ab. Die Zulassung privater wirtschaftlicher Initiative, Preis- und Lohnveränderungen, rechtliche Unabhängigkeit und politische Bewegungsfreiheiten sind die wichtigsten Felder, die der DDR-Führung dabei zur Verfügung stehen. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR sollten auch unter dem Gesichtspunkt gestaltet werden, derartige Veränderungen zu fördern.

Friedrich-Christian Schroeder: Die neuere Entwicklung des Strafrechts in beiden deutschen Staaten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4—5/88, S. 18—28

Nach einer Auseinanderentwicklung des Strafrechts in den beiden Teilen Deutschlands durch Einzelgesetze und unterschiedliche Auslegung hat die DDR mit dem Erlass eines eigenen Strafgesetzbuchs 1968 die deutsche Strafrechtseinheit formell aufgelöst. Eine ganze Reihe von Neuerungen im Strafgesetzbuch der DDR von 1968 erfolgte allerdings parallel mit entsprechenden Änderungen in der Bundesrepublik.

Die zahlreichen Änderungen des Strafrechts in der Bundesrepublik seit 1969/1975 konzentrierten sich auf eine weitere Abmilderung der Sanktionen sowie auf eine Neukriminalisierung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, des Umweltstrafrechts, des Terrorismus und gewalttätiger Demonstrationen. In der DDR sind demgegenüber seit 1968 nur drei Strafrechtsänderungsgesetze ergangen. Diese Änderungsgesetze hatten allerdings einschneidende Änderungen zur Folge. Statt der Abmilderung von Sanktionen wie in der Bundesrepublik verfolgten sie deren generelle Verschärfung. Im Wirtschaftsstrafrecht und im Umweltstrafrecht blieben die Änderungen unvollkommen. Auch die DDR hat 1977/79 Vorschriften gegen den Terrorismus geschaffen. Der Schwerpunkt ihrer Reformen liegt jedoch in einer Verschärfung des Strafrechts gegen Meinungsäußerungen sowie gegen Arbeitscheu. Flankiert wird diese Verschärfung durch eine strafrechtliche Erzwingung der Unterordnung im Strafvollzug.

In der jüngsten Zeit scheint sich eine Krise der Überkriminalisierung zu zeigen. Es wird für eine Absenkung des Strafniveaus plädiert; hinsichtlich der „integrationsgestörten“ Täter wird sowohl die Freiheitsstrafe als auch das bisherige Erziehungsmodell in Frage gestellt. Im Hintergrund steht eine grundsätzliche Diskussion über die Ursachen der Kriminalität, die zur Anerkennung von kriminogenen Widersprüchen in der DDR selbst geführt hat.

Helmut Zander: Zur Situation der katholischen Kirche in der DDR

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4-5/88, S. 29-38

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche in der DDR war seit den fünfziger Jahren von großer Zurückhaltung gegenüber der neugegründeten DDR geprägt. Die Atheismuspropaganda und antikirchliche Maßnahmen hatten die traditionellen Rückzugstendenzen dieser kleinen Diasporakirche verstärkt. Erst in den siebziger Jahren wurden vorsichtige Schritte einer Änderung der Standortbestimmung bemerkbar. Gründe dafür waren u. a. eine Änderung der staatlichen Kirchenpolitik und die Einsicht in die Unumgänglichkeit eines Arrangements in der DDR.

Diese Tendenz verstärkte sich seit Beginn der achtziger Jahre. Mit den in der DDR geborenen Bischöfen Meisner (Berlin) und Wanke (Erfurt) kam eine neue Bischofsgeneration in die Kirchenleitung. Deren Benutzung des Begriffes „Heimat“ indizierte den Versuch, zu einem differenzierteren Verhältnis zwischen katholischer Kirche und kommunistischem Staat beziehungsweise DDR-Gesellschaft zu kommen. Ein wichtiger Schritt in diesem Prozeß war ein „Pastoralschreiben“ vom 8. September 1986, das diese Diskussion in den Gemeinden vertiefen sollte. Es sieht die katholische Kirche in einem weltweiten, die DDR überschreitenden Säkularisierungsprozeß. Es differenziert zwischen der DDR-„Gesellschaft“, in der eine Mitarbeit möglich sei, und den „staatlichen“ Institutionen, die aufgrund ihrer ideologischen Bestimmung durch den Marxismus-Leninismus auch künftig kein Arbeitsfeld für Christen sein könnten. Weitere Maßnahmen begründen die Vermutung, daß die Kirche sich in der DDR stärker beheimaten und ihre Distanz zu vielen Bereichen der Gesellschaft verringern wird, ohne daß man von einer Anpassung sprechen könnte. Die Zukunft dieser Entwicklung dürfte vor allem von der Verlässlichkeit der staatlichen Kirchenpolitik und der innerkirchlichen Meinungsbildung über diesen Kurs abhängen.